

Seelsorge

in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	3
I. Theologische und konzeptionelle Grundlagen	5
A. Der Seelsorgebegriff.....	5
1. Begriffliche Bestimmung.....	5
2. Biblische Grundlagen der Seelsorge.....	7
B. Die Gestalt der Seelsorge	7
1. Einleitende Überlegungen	7
2. Seelsorge als Brückenmodell.....	8
II. Seelsorgebereiche.....	10
A. Gemeindegeseelsorge	10
B. Seelsorgestellen mit Brückenfunktion	12
1. AKH-Seelsorge	12
2. Altenseelsorge	13
3. Menschen mit besonderen Bedürfnissen: Seelsorge und Inklusion	16
3.1 Behindertenseelsorge.....	17
3.2 Sehbehinderten- und Blindenseelsorge	19
3.3 Schwerhörigenseelsorge	21
3.4 Gehörlosenseelsorge	23
C. Spezialseelsorge	24
1. Klinikseelsorge.....	24
2. Hospiz- und Palliativseelsorge	28
3. Notfallseelsorge	31
4. Polizeiseelsorge.....	37
5. Gefängnisseelsorge.....	38
6. Telefonseelsorge	41
7. Internet-Seelsorge „Pfarrer im Netz“	44
8. Flughafenseelsorge	45
9. Seelsorge an den Hochschulen – Seelsorge- und Beratungsarbeit der Evangelischen Studierenden Gemeinden in der EKHN (ESGen).....	47
10. Kinder- und Jugendseelsorge.....	49
11. Schulseelsorge	50
12. Flüchtlingsseelsorge	52
13. Schaustellerseelsorge	53
III. Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft (Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung)	56

IV. Besuchsseelsorge durch Ehrenamtliche	60
A. Beschreibung des Arbeitsbereiches	61
1. Theologische Ausgangspunkte	61
2. Gesellschaftliche Bedingungen	61
3. Ekklesiologische Folgerungen	62
B. Aktuelle Situation	62
C. Perspektivische Entwicklungen	63
V. Die Seelsorgefort- und -weiterbildung	64
A. Beschreibung des Arbeitsbereiches	64
B. Aktuelle Situation	64
C. Perspektivische Entwicklungen	66
VI. Zentrum Seelsorge und Beratung	66
A. Beschreibung des Arbeitsbereiches	66
1. Fachberatung Seelsorge	66
2. Seelsorgeaus-, Seelsorgefort- und Seelsorgeweiterbildung	67
3. Fachberatung für die Psychologische Beratungsarbeit	68
4. Seelsorge und psychologische Beratung für Mitarbeitende	69
B. Aktuelle Situation	69
C. Perspektivische Entwicklungen	69
Autorenverzeichnis	71

Einleitung

„Für die individuelle kirchliche Verbundenheit und die religiöse Erschließung der eigenen Biographie spielen die kirchlichen Amtshandlungen, also Taufe, Trauung und Bestattung, eine zentrale Rolle. Kirchenmitglieder und Konfessionslose erfahren hier gottesdienstliche und seelsorgliche Begleitung in den Hoch- und Tiefzeiten des eigenen Lebens, sie erfahren Unterstützung bei der schwierigen Aufgabe persönlicher Lebensbewältigung und der Arbeit an der eigenen Biographie. Entsprechend hoch rangieren die kirchlichen Amtshandlungen in den Erwartungen der Kirchenmitglieder und Konfessionslosen - quer durch die verschiedenen Lebensstile.“

Auf diese Weise ordnet die 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung aus dem Jahr 2014 die Bedeutung seelsorglicher Begleitung im Erwartungshorizont von Mitgliedern der Kirchen und Menschen ohne Konfession ein. Heute müsste die Aufzählung um die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ergänzt werden.

Seelsorge und Beratung sind Lebensäußerungen der Kirche, die vielfach in Anspruch genommen werden. Dies hat, auch im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen, in den vergangenen Jahren zu einer Erweiterung und Ausdifferenzierung des Handlungsfeldes geführt, womit auch diffizile Fragestellungen verbunden sind. Was meint überhaupt der Begriff „Seelsorge“? In welcher Gestalt sind Seelsorge und Beratung als grundlegende Dimension kirchlichen Handelns wahrnehmbar? In welchen Bereichen tritt Seelsorge als Nächsten liebende Begleitung und Deutungsangebot von Lebenswirklichkeit in Erscheinung? Welche Zielperspektiven nehmen Seelsorge und Beratung wahr und welche Organisationsstrukturen sind daraus abzuleiten?

Die zunehmende Bedeutung von Seelsorge und Beratung in der öffentlichen Wahrnehmung einerseits und die daran geknüpften Fragestellungen auf der anderen Seite haben Kirchenleitung und Synodale der EKHN dazu veranlasst, das Zentrum Seelsorge und Beratung mit der Erstellung eines Grundlagentextes zu beauftragen.

Das vorliegende Papier „Seelsorge in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ hat den Charakter einer Standortbestimmung für das Handlungsfeld Seelsorge. Diese enthält konzeptionelle Überlegungen insofern, als mit der Formulierung von Zielperspektiven, Hintergrundinformationen und Begründungszusammenhängen ein Handlungsrahmen dargestellt wird, der theologische, zeitliche, soziale und organisationale Aspekte berücksichtigt und darin offen ist für eine jeweils angemessene Weiterentwicklung.

Nach einer biblisch-philosophisch orientierten Begriffsbestimmung für die Seelsorge und einer Beschreibung der wahrnehmbaren Gestalt gegenwärtiger Seelsorge (Kap. I) werden die einzelnen Bereiche im Handlungsfeld Seelsorge deskriptiv dokumentiert (Kap. II), wobei die in Kap. I formulierte Grundlegung das durchgängige Leitmotiv bildet. Hierbei tritt konzeptionell deutlich hervor, dass Seelsorgestellen mit Brückenfunktion ein bewusst vernetzender Charakter zukommt mit Blick auf die sich ehemals gegenüberstehenden Elemente der Gemeindeseelsorge und der Seelsorge in spezialisierten Arbeitsfeldern.

Für jeden einzelnen Bereich werden neben einer Beschreibung des Arbeitsfelds die aktuelle Situation und perspektivische Entwicklungen aufgezeigt. Ausführlich dargestellt werden Seelsorgebereiche, die dem Zentrum Seelsorge und Beratung und dem Referat „Seelsorge und Beratung“ der Kirchenverwaltung zugeordnet sind, ebenso Seelsorgebereiche, die in anderen Zentren und Referaten bearbeitet werden.

Kap. III beschreibt die Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft als eine spezifische Weise der Begleitung von Menschen in den unterschiedlichen Phasen ihres Lebens. Kap. IV widmet

sich ausführlich der Besuchsseelsorge durch Ehrenamtliche, Kap. V stellt die Arbeit im Rahmen der Seelsorgefort- und -weiterbildung dar und das abschließende Kap. VI definiert das Angebotsprofil des Fachzentrums Seelsorge und Beratung.

„Seelsorgerinnen und Seelsorger stellen fest, dass es einen zunehmenden Bedarf an verständnisvollen Gesprächen, Anteilnehmender Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, an Konfliktberatung und an Lebensorientierung gibt“ bemerkt Martin Ferrel in einem Impulspapier zur Bedeutung der Seelsorge für die Zukunft der Kirche – eine Wahrnehmung, die sich durch Erfahrungen in allen Arbeitsbereichen des Zentrums Seelsorge und Beratung uneingeschränkt belegen lässt.

Auf dem Hintergrund eines zeitgemäßen Begriffs von „Volkskirche“, im Sinne einer inklusiven Kirche als „Kirche mit den Menschen“, ist bei allen Einsparungen der Anspruch aufrechtzuerhalten, in die Gesellschaft insgesamt hineinzuwirken und wichtige Schnittstellen zwischen Kirche und Gesellschaft im Blick zu behalten.

I. Theologische und konzeptionelle Grundlagen

A. Der Seelsorgebegriff

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat das Handlungsfeld Seelsorge und Beratung als eines der fünf konstitutiven Handlungsfelder ausgewiesen. Mit der Gründung des Zentrums Seelsorge und Beratung hat die EKHN zur Stärkung der Seelsorge beigetragen, sie hat aber auch das vorweggenommen, was die EKD Jahre später so formuliert hat:

„Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen sehen in der Seelsorge eine der Kernaufgaben kirchlichen Handelns. Sie nimmt den Menschen umfassend in seiner Lebenssituation wahr, spricht ihn an, begleitet ihn. In dieser unmittelbaren Nähe entfaltet die ‚Muttersprache der Kirche‘ ihre Wirkung“ (Nikolaus Schneider, ehem. Ratsvorsitzender der EKD).

Der Referenzrahmen für die konzeptionellen Überlegungen der EKHN ist die Pastoralpsychologie mit ihren Standards (Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie).

1. Begriffliche Bestimmung

➤ Der Begriff der Seele

„Da machte Gott der Herr den Menschen aus Erde vom Acker und blies ihm den Odem des Lebens in seine Nase. Und so ward der Mensch eine lebendige Seele“ (Gen.2,7).

Für die biblische Seelenvorstellung steht der Begriff *näfäsch* (auch: Kehle), der den Menschen als ein begehrendes und bedürftiges Wesen charakterisiert (die Kehle bezeichnet das Organ, mit dem der Mensch aufnimmt, was er zum Leben braucht). Was der Mensch braucht, kann er sich nicht selber geben. Gott bläst ihm den Lebensatem ein. Der Mensch existiert in biblischer Anthropologie in Bezogenheit auf Gott. Er wird als Ganzes in all seinen Bedürfnissen als *lebendige Seele* begriffen. Somit *hat* der Mensch nicht eine Seele, die irgendwo im Körper zu lokalisieren wäre, sondern *ist* lebendige Seele.

Seelsorge ist demzufolge nicht die Sorge um die Seele des Menschen; sie ist zu definieren als Sorge um den Menschen als Seele in seiner Bezogenheit auf Gott (E. Thurneysen).

➤ Der Begriff der Sorge

Die Sorge als existenzielle Grundstruktur des Daseins zeigt sich auf dreierlei Weise. Sie tritt auf als Besorgen von Dingen des alltäglichen Lebens. Daneben erscheint sie als Fürsorge für andere (s. einem anderen widmen im Zuhören und Wahrnehmen / antworten, wo jemand Rat sucht / eintreten für den, der übersehen und an den Rand gedrängt wird). Schließlich zeigt sie sich als Selbstsorge, hervorgerufen durch die Zeitlichkeit als Bestimmung des Daseins. Diese dritte Form der Sorge geht über die Alltags Sorge hinaus, die auf Realitätstüchtigkeit zielt und das Gelingen der Anpassung an gesellschaftlich normierte Verhaltenserwartungen im Blick hat. Die Selbstsorge greift über die vorfindliche Wirklichkeit hinaus und fragt nach den unausgeschöpften Möglichkeiten zur Ausbildung der Identität (theologisch: „zu werden, die wir –von Gott her – sind“). Der diesbezüglichen Sorge ist es um das „Selbst-Sein-Können“ des Menschen zu tun (M. Heidegger).

Seelsorge als Sorge um den Menschen als Seele ist Begleitung in den Fragen des Selbst-Seins.

➤ Der Begriff der Seelsorge

Da Seelsorge immer in Interaktion *geschieht*, lässt sich nicht einfach bestimmen, was Seelsorge ausmacht. Im allgemeinen Bereich der zwischenmenschlichen seelischen Hilfe ist Seelsorge nicht von vornherein vorhanden, sondern sie wird durch die Deutung der Interaktionspartner *geschaffen*. Da

sagt etwa ein Mensch nach einer Begegnung: „Das hat mir (meiner Seele / mir als Seele) gut getan!“ Hier erfährt die Begegnung durch die Deutung des Gegenübers eine Qualität als „Seelsorge“.

Soll der Seelsorgebegriff in seinem spezifischen Proprium im Raum der christlichen Kirche erfasst werden, so ergibt sich die Unterscheidung zum generellen Begriff durch eben diesen Kontext christlicher Kirche (D. Stollberg). Die allgemein menschliche Interaktion, die hilfreich und heilend sein kann, wird in der christlichen Seelsorge spezifiziert durch den Glauben an den liebevollen Gott, was implizit oder explizit in die Begegnung durch den Seelsorgenden eingetragen wird. Christinnen und Christen üben Seelsorge, weil sie an einen seelsorglichen Gott glauben. Sie verstehen den Menschen als Seele in seiner Bezogenheit auf Gott (s.o.) und begleiten das Gegenüber in seiner Suchbewegung hin zum Selbst-Sein auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens und in ihrer je eigenen gelebten Gottesbeziehung.

Die Suchbewegung drückt sich aus in den klassischen Fragen, die das Leben nicht nur im Leid, sondern auch in der Freude aufwirft: Wer bin ich (Identität)? / Wozu bin ich da (Sinn)? / Wer hat mich lieb (Beziehung)? / Was will ich (Streben, Begehren)? / Was wird aus mir (Krankheit, Scheitern, Schuld, Sterben)? Im seelsorglichen Kontakt werden die mit diesen Fragen verknüpften Situationen als Situationen vor Gott wahrgenommen; die Seelsorgenden glauben die Gegenwart Gottes.

Die Haltung des Seelsorgenden kann nur die der Solidarität sein, da der Seelsorge-Suchende und der Seelsorgende je mehr oder weniger, aber doch gleichermaßen von diesen Fragen betroffen sind (P. Tillich, H. Luther).

Der Ort der Seelsorge wird vornehmlich in Lebenssituationen sein, die aus dem Rahmen der Alltagsroutine herausfallen, in Grenzsituationen, in Übergängen, die leidvoll oder glücklich erlebt werden. In aller Regel hat es die Seelsorge mit der Wirklichkeit beschädigten Lebens zu tun (G. Otto).

Ihr Auftrag ist die Vermittlung von stärkendem Zuspruch und Lebensvergewisserung (H. Weiß) auf der Grundlage des christlichen Glaubens. Sie soll den „Mut zum (Selbst-) Sein“ (P. Tillich) fördern, denn der Glaube an die Gnade Gottes bringt diesen Mut hervor.

In diesem Sinn geht es ihr in den Konfliktfällen des Lebens nicht darum, Anpassung und Funktionieren nach allgemeinen Maßstäben wieder herzustellen, sondern den Weg zum Selbst-Sein zu unterstützen (s.o.). Unter Bezug auf die normkritische Perspektive Jesu kann Seelsorge zu Veränderung befreien. In seiner Seelsorge sucht Jesus Menschen in ihrem Lebenshorizont auf und überwindet Ausgrenzung (Lk 8,26-39 / Lk 5,17-26 / Lk 18,35-43), bricht mit lebensfeindlichen Konventionen (Lk 6,6-11 / Lk 13,10ff / Lk 14,1ff) und verknüpft sein Handeln mit einer sozialen Utopie (Lk 1,46-53 / Lk 9,46ff / Lk 16,19 / Lk 18,18 / Lk 19). Mit Blick auf den Zusammenhang von persönlichem Konflikt und Erlösungsbedürftigkeit der Welt schließt dies ein Augenmerk auf betroffene Systeme, auch auf gesellschaftspolitische Aspekte ausdrücklich mit ein und eine reine Personalisierung der (Grenz-) Situation aus.

Die Form der Seelsorge kann verschieden sein. Neben allgemein menschlicher Zuwendung im Sinn christlicher Nächstenliebe (Geschwisterlichkeit) in den Wechselfällen des Lebens kann sie speziell erlebt werden:

- im *Gespräch*, wo existenzielle Konflikte angesprochen werden, wo sich in leidvollen Erfahrungen ein Zugang zur Gottesgewissheit öffnen kann, wo in Fixierungen ein Weg gesucht wird zum Handeln in Freiheit aus Glauben, wo die Interaktionspartner gemeinsam Lösungen für Krisen und Konflikte des Lebens anstreben. Gerade im letztgenannten Kontext ist die Kompetenz psychologischer Beratung im kirchlichen Raum unverzichtbar.
- in der *rituellen Feier*, die wirkmächtig Lebenspassagen begleitet, die das Individuum mit seinen Erfahrungen in einen größeren Kontext stellt, die in chaotischen Lebenserfahrungen Halt und Orientierung gibt, die Gottesbeziehung stiftet und vertieft.

- in der *Beichte*, wo die Erfahrung menschlicher Destruktivität und das Gefühl verfehlten Lebens zur Sprache kommen und im Zuspruch der Vergebung die Zuversicht wachsen kann, dennoch Anteil am gelingenden Leben zu haben.

Christliche Seelsorge ist Sorge um den ganzen Menschen in seiner Lebendigkeit und in seiner Beziehung zu sich selbst, zu anderen und zu Gott. Sie geschieht im Bewusstsein der Gegenwart Gottes.

2. Biblische Grundlagen der Seelsorge

Die Botschaft der Bibel, auf die sich die Seelsorge gründet, ist von der Gewissheit geprägt: Gott selbst trägt Sorge um das Wohl seiner Schöpfung und damit auch um den Menschen. Das Neue Testament bezeugt: Gott wurde in Person und Weg Jesu „Fleisch“ und „wohnte unter uns“ (Joh 1,14). Nach Jesu Himmelfahrt ist Gottes Geist zum Begleiter und Tröster der Gemeinde geworden (Joh 14,16). Er stärkt und vertritt sie „mit unaussprechlichem Seufzen“ (Röm 8,26). Es gibt somit keine Grundsituation des menschlichen Lebens, die nicht im Lichte der Gottesnähe zu deuten wäre.

Im Neuen Testament wird die „Muttersprache der Kirche“ in drei Dimensionen deutlich erkennbar: die heilende, die konfrontierende und die gemeinschaftsbezogene Dimension.

Die heilende Dimension der Seelsorge ist in Jesu Wirken besonders deutlich geworden. Jesus hat sich allen Menschen unabhängig von ihren individuellen Merkmalen bedingungslos zugewendet und sie geheilt (z.B. Mk 10, 46-52; Mk 7, 31-37). Heilend ist in diesem Fall die Gewissheit, genauso von Gott gewollt und von ihm bedingungslos geliebt und angenommen zu sein (Ex 4,11).

Auch die konfrontierende Dimension der Seelsorge lässt sich am Wirken Jesu ablesen: Er sprach Menschen an, ohne den Konflikt zu scheuen (Mt 23; Lk 18,9-14) und verstand es, Schuld so anzusprechen, dass Neuanfänge möglich wurden. Jesu liebte nicht die Sünde, wohl aber die Sünder (Joh 4,18). Beichte, Buße und Vergebung sind nach dem aktuellen EKD-Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, das auch die EKHN übernommen hat, ausdrücklich als Seelsorge definiert.

Die gemeinschaftsbezogene Dimension wird z.B. in der Emmaus-Geschichte erkennbar (Lk 24,13ff). Hier sind Lebensbegleitung, Gottesdienst und Verkündigung, aber auch diakonische Aspekte als Teil einer seelsorglichen Begegnung verbunden.

B. Die Gestalt der Seelsorge

1. Einleitende Überlegungen

Als (Für-)Sorge um den ganzen Menschen nimmt die Seelsorge die individuellen Lebenssituationen und Kontexte, in denen Menschen leben, besonders wahr. Seelsorge hat sich daher im Laufe der letzten Jahrzehnte spezialisiert. In der EKHN gibt es über 20 spezialisierte und ausdifferenzierte Seelsorgebereiche. Seelsorge bewegt sich deshalb immer zwischen Vielfalt und Einheit. Sie steht damit in einer durchaus produktiven Spannung, in der sie ihr Profil gewinnt und zugleich Raum für ihre Weiterentwicklung hat. In der Spannung zwischen Vielfalt und Einheit entwickeln sich Querschnittsthemen, Herausforderungen und Perspektiven für die Seelsorge als eigenständiges und gewichtiges Handlungsfeld.

Zu den traditionellen spezialisierten Seelsorgebereichen (wie Altenheim- und Klinikseelsorge, Gefängnis- und Militärseelsorge) sind neue Bereiche dazukommen (wie z.B. AKH-Seelsorge, inklusive Gemeindearbeit, psychologische Beratung).

Da die Seelsorge weiterhin sensibel auf gesellschaftliche und kirchliche Veränderungen reagiert und sich flexibel neuen Gegebenheiten anpasst, ist dieser Prozess nicht abgeschlossen, sondern grundsätzlich offen. Durch diese Veränderungen bleibt Seelsorge aktuell und auf den gesellschaftlichen Kontext bezogen.

Bestimmend für die unmittelbare Weiterentwicklung der Seelsorge sind zwei Effekte mit unterschiedlicher Zielrichtung, die sich aber gegenseitig verstärken: das ist zum einen die Ambulantisierung im Gesundheitswesen und zum andern die politisch und gesellschaftlich gewollte Inklusion aller Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Verweildauer im Krankenhaus hat sich auf unter fünf Tage reduziert. Diese Entwicklung ist noch nicht am Ende angelangt. Ähnliches gilt auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Auch hier werden stationäre Aufenthalte zugunsten ambulanter Betreuung reduziert. Selbst dort, wo eine Betreuung dauerhaft erforderlich ist, findet diese immer weniger in großen, stationären Einrichtungen statt, sondern in ortsnahen Einrichtungen (Tageskliniken und Wohngruppen). Für die Altenpflegeeinrichtungen lässt sich ähnliches beobachten: alte Menschen leben solange wie möglich in den eigenen vier Wänden, mit zum Teil ambulanter Unterstützung. Erst wenn diese Unterstützungssysteme nicht mehr greifen, kommt eine stationäre Einrichtung in Frage. Dies geschieht in der Regel erst bei einer dementiellen Erkrankung oder kurz vor dem Tod. Grundsätzlich gilt in allen Bereichen des Gesundheitswesens: ambulant vor stationär.

Relevanz für die Weiterentwicklung seelsorglicher Konzeptionen besitzt auch der gesellschaftliche Wandel in seiner interreligiösen und interkulturellen Dimension. Interkulturelle Kommunikation, Beziehungsgestaltung in Differenz, sowie kooperative Modelle für die Seelsorgeausbildung- und -fortbildung stellen hierbei Herausforderungen dar, die verstärkt in den Blick kommen.

Eine sensible Wahrnehmung der individuellen Lebenssituationen und Kontexte geht nicht zwangsläufig mit einer flächendeckenden Versorgung einher, auch wenn manche Bereiche, wie die Telefon-, Notfall- und Gehörlosenseelsorge, diesen Anspruch haben. Vielerorts bleibt das Arbeiten bereits heute exemplarisch (z.B. Altenseelsorge).

Darüber hinaus ist im Bereich der helfenden Berufe (in Kliniken, aber auch in Feuerwehren und Rettungsdiensten) eine zunehmende Inanspruchnahme der Seelsorge zu beobachten. Mitarbeitende aber auch Einrichtungen/Institutionen wenden sich an die Kirchen und bitten um seelsorgliche bzw. psychosoziale Unterstützung.

Als Muttersprache der Kirche ist Seelsorge eine Querschnittsdimension kirchlichen Handelns. Sie kommt implizit in jedem Arbeitsfeld der Kirche vor. Als solche ist Seelsorge Auftrag aller Christenmenschen, nicht nur der beruflich und ehrenamtlich in der Kirche Tätigen. Seelsorge als Ausübung eines Amtes im Rahmen eines kirchlichen Handlungsfeldes geschieht im Auftrag der Kirche und ist getragen durch das Amt, das eine Berufung oder Beauftragung voraussetzt und entsprechende Qualifizierung und Fortbildung braucht.

2. Seelsorge als Brückenmodell

Seelsorge wird heute zunehmend angefragt. Viele Menschen wenden sich in ihren Problem-, Konflikt- oder Krisensituationen an die Kirchen und ihre Seelsorgerinnen und Seelsorger. In einer suchenden Gesellschaft haben Seelsorgerinnen und Seelsorger einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Um zu zeigen, wie die Seelsorge den heutigen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden kann, schlägt das Zentrum Seelsorge und Beratung – in Anlehnung an die drei biblischen Dimensionen der Seelsorge – ein Brückenmodell vor. Ordnungskriterien sind neben dem Inhalt der Bibel auch Orte, an denen sich die Wirkkraft dieser Inhalte entfalten. Diese inhaltlich-konzeptionellen Überlegungen sind anschlussfähig an die Tatsache, dass der EKHN in Zukunft geringer werdende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Sie sind aber auch

anschlussfähig an die bereits heute zu beobachtende Entwicklung im Gesundheitswesen „ambulant vor stationär“. Diese Entwicklung verändert sowohl die Seelsorge in den stationären Einrichtungen (dramatischere Aufenthalte, häufig mit Krisensituationen und unübersichtlichen ethischen Fragestellungen) wie auch die Seelsorge in den Kirchengemeinden: scheinbar ausgegliederte Themen wie Krankheit, Sterben und Tod sind zunehmend in den Kirchengemeinden präsent. Wie im Gesundheitswesen so wird auch für die Seelsorge die Frage drängender, wie die Übergänge zwischen den Bereichen zu gestalten sind (stationär zu ambulant, ambulant zu stationär).

Das alte Modell, das relativ starr zwischen Gemeindeseelsorge auf der einen Seite und Spezialseelsorge auf der anderen Seite unterschieden hat, wird zugunsten eines Modells verändert, das versucht, Brücken zwischen diesen Bereichen zu schlagen. Ziel ist es, zu verbinden und zu vernetzen, aber auch die Transparenz und Durchlässigkeit zu erhöhen.

Die Elemente des Brückenmodells sehen wie folgt aus:

- **Seelsorge in der Kirchengemeinde:** die Themen Krankheit, Alter, Demenz, Behinderung und Sterben werden in den Kirchengemeinden zunehmend präsenter und wichtiger, da die Menschen, die davon betroffen sind, immer länger in den Gemeinden bleiben, in den eigenen vier Wänden oder aber durch ortsnahe Unterbringung in Wohngruppen ihren Lebensabend verbringen. Weitere Themen aus dem gesellschaftlichen Kontext kommen hinzu: Armut, Arbeitslosigkeit, Patchwork-Familien u.a. Die Fülle der Themen und Herausforderungen werden nur zu bewältigen sein, wenn sich die Seelsorge in der Kirchengemeinde mit anderen Anbietern vernetzt (z.B. Diakonisches Werk, Psychologische Beratungsstellen).

Hier besteht zunehmend Fortbildungsbedarf für Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer in den unterschiedlichsten Themenfeldern (Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Gottesdienst und Unterricht, Demenz, Begleitung Sterbender einschließlich der Gestaltung von Abschiedsritualen, Familienberatung u.a.).

- **Unterstützende und vernetzende Seelsorge:** die EKH war die erste Kirche in der EKD, die mit der Schaffung von AKH-Stellen eine Struktur geschaffen hat, die die Aufgabe übernehmen kann, Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer vor Ort zu unterstützen und die Seelsorge über die Gemeindegrenzen hinaus mit anderen Diensten und Angeboten zu vernetzen. Diese Struktur ist beizubehalten und weiter zu entwickeln. Die Inhaber und Inhaberinnen der AKH-Stellen vermitteln zwischen stationären und ambulanten Strukturen im Gesundheitssektor und der Ebene der Kirchengemeinde. Sie vertreten so nach außen Kirche im Gesundheitswesen und nach innen die Anforderungen daraus in die Kirchengemeinden. Hier sind die Pfarrstellen in der Besuchsseelsorge und in der Palliativ- und Hospizseelsorge besonders zu erwähnen.

Die AKH-Stellen sind durch Pfarrstellen zu ergänzen, die auf der Ebene der Propsteien die Themen Altenseelsorge und Seelsorge an Menschen mit Beeinträchtigungen besetzen und die Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchengemeinden dabei unterstützen, diese Themen in den Gemeinden angemessen zu vertreten. Diese Stellen können aus den vorhandenen Ressourcen Altenheimseelsorge und Behindertenseelsorge bereitgestellt werden.

- **Spezialisierte Seelsorge:** Neben der Seelsorge in der Kirchengemeinde und der vernetzend arbeitenden Seelsorge wird es weiterhin auch die Spezialseelsorge geben. In erster Linie ist die Klinik-, Notfall- und Telefonseelsorge zu nennen, aber auch die Polizei-, Gefängnis-, Flughafen-, Schul-, Motorrad-Seelsorge u.a. Seelsorgebereiche.

II. Seelsorgebereiche

Beschrieben werden im nachfolgenden Kapitel die Seelsorgebereiche, die den Zentren und den Referaten der Kirchenverwaltung zugeordnet sind. Für jeden Bereich werden neben einer Beschreibung des Arbeitsbereiches die aktuelle Situation, perspektivische Entwicklungen und personelle und finanzielle Ressourcen aufgezeigt.

A. Gemeindeseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Unter „Gemeinde“ wird im Folgenden die parochiale Struktur der Kirchengemeinde am Ort verstanden. Wenn nach Confessio Augustana VII Gemeinde sich dort ereignet, wo „gepredigt und die Sakramente recht verwaltet“ werden, dann muss der Gemeindebegriff über die Parochie hinaus geweitet werden. Wenn diese Kriterien zur Beschreibung von Gemeinde in der Neuzeit für unzureichend gehalten werden und etwa Helmut Gollwitzer ein „bruderschaftliches Sozialleben“ hinzufügt (Gollwitzer, Was ist Kirche, 1974), dann gilt die Weitung des Gemeindebegriffs erst recht. Dies ist auch in der Vergangenheit geschehen. Gleichwohl wird nun die Ortskirchengemeinde in den Blick genommen. Sie ist das weiteste Feld kirchlicher Seelsorge, weil sich in ihr die vielfältigen Formen der Seelsorge in selbstverständlicher Weise, komprimiert an einem begrenzten Zuständigkeitsort und vor allem unter Menschen, die mehr oder weniger alltäglich zusammen leben, finden.

„Wenn dich dein Gewissen peinigt, so gehe zu einem frommen Mann, klag ihm deine Not; vergibt er dir die, so sollst du es annehmen...“ Unter Rekurs auf die neutestamentliche Briefliteratur (Röm.12,15 /1.Kor.12,26 / Gal.6,2) beschreibt Martin Luther die Seelsorge als Auftrag der ganzen Gemeinde. Seelsorge ist nicht allein Aufgabe von Pfarrerinnen und Pfarrern, sondern wird auch von Gemeindegliedern ausgeübt, die je nach Auftrag und Funktion dafür ausgebildet sind.

b. Aktuelle Situation

Grundsätzlich kann Seelsorge in der Gemeinde über das klassische Seelsorgegespräch hinaus in nahezu allen Handlungsvollzügen erfahrbar werden. Die Gestaltung von Liturgie und Predigt, des Konfirmations- und Schulunterrichts, sowie einzelner Gruppenangebote oder Gemeindeprojekte kann seelsorgliche Anteile haben und seelsorgliche Wirkung entfalten. Wo die Kirchengemeinde ein Raum ist, in dem Seelsorge als Angebot zur Begegnung und Begleitung im Licht des Evangeliums lebendig wird, geschieht Seelsorge oft implizit. Sie geschieht mit niedrighem Charakter dort, wo sich Menschen „zufällig“ begegnen und zwischen Tür und Angel ein Gespräch beginnen und die Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen ihre Interaktion im Verlauf der Begegnung u.U. als Seelsorge deuten (siehe: Begriffliche Bestimmung, Der Begriff der Seelsorge).

Explizit wird Seelsorge in der Gemeinde in den dem Handlungsfeld deutlich zuzuordnenden Vollzügen.

Im Zuge der grundlegenden Geh-Struktur von Seelsorge ist hier vor allem an die gezielte Besuchsarbeit im Kontext verschiedener Anlässe zu denken. Hierbei haben Besuche in Krisensituationen aufgrund der Bedürftigkeit der Betroffenen eine Priorität (Klessmann, Seelsorge, 2008). Seelsorge hat ihren bevorzugten Ort in Not- und Grenzsituationen. Hierzu gehören Begegnungen mit Sterbenden, mit kranken Menschen und mit Menschen, die einen Verlust verarbeiten müssen. Dies kann der Verlust eines Angehörigen, wie auch der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Besuch im Kontext einer Trennungserfahrung sein. In aller Regel befinden

sich die Betroffenen aufgrund ihrer körperlichen und/oder psychischen Verfassung nicht in der Lage, von sich aus Seelsorgende aufzusuchen, weshalb ein seelsorgliches Angebot angezeigt ist.

Über diesen prioritären Bereich hinaus findet Seelsorge generell als Begleitung an Übergängen des Lebens statt.

Beim Übergang von einem Lebensjahr zum nächsten werden klassischerweise *Geburtstagsbesuche* vorgenommen. Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklung und dem Kontaktinteresse der Kirche mit Angehörigen jüngerer Generationen finden diese längst nicht mehr nur ab dem 70. Lebensjahr statt. Einen Übergang markiert auch ein Wohnortwechsel, so dass *Neuzugezogene* in der Gemeinde begrüßt werden.

Jahrestage werden bisweilen zum Anlass für einen Besuchskontakt gewählt. Dies können besondere Hochzeitstage sein (hier oft im Kontext ritueller Begehung; s.u.), wie auch der Jahrestag einer Taufe, wodurch neben den Gemeindeangeboten für Eltern und Kleinkinder (Krabbelgruppe, Kindertagesstätte etc.) die Taufverantwortung der Gemeinde wahrgenommen wird.

Einen besonderen Ort im Rahmen der Schwellenbegleitung nimmt die *Kasualpraxis* ein. In Taufe, Trauung, Segnung und Bestattung werden durch die Verknüpfung von seelsorglicher Begegnung und gottesdienstlich-ritueller Begehung in spezieller Weise das Evangelium und das persönliche Leben der Menschen in Kontakt gebracht, Kirche und Lebenswelt miteinander „versprochen“.

Unabhängig von Status und Prestige können Amtshandlungen von allen Gemeindegliedern in Anspruch genommen werden. Kasualien lassen den unterschiedslosen Wert eines jeden Lebens vor Gott erfahrbar werden und haben aus diesem Grund im postmodernen Lebensvollzug und Wertesystem eine hohe Bedeutung (Wagner-Rau, Segensraum, 2008).

Da Kasualhandlungen im aktuellen Verständnis nicht allein vom Verkündigungsauftrag her verstanden werden, sondern ebenso nach den Bedürfnissen des Gegenübers und dessen Kontextbedingungen fragen, ist in den letzten Jahren Raum zur Entwicklung weiterer Kasualien entstanden (Einschulungsgottesdienste, Segnungshandlungen, Eintritt in den Ruhestand, gesellschaftliche Krisen mit öffentlichen Trauer Ritualen etc.).

Explizit wird der Auftrag zur Seelsorge in der Gemeinde schließlich auch da wahrgenommen, wo spezielle Angebote das Gemeindeprofil als ein seelsorgliches prägen. Das kann die Einrichtung einer Trauergruppe sein oder das Angebot zu Begegnungsmöglichkeiten zu speziellen Lebensthemen. Im Sinne diakonischer Seelsorge bieten manche Gemeinden Treffpunkte der Anonymen Alkoholiker an oder installieren im Gemeindehaus Bewerbungstrainings, weil in der Region die Jugendarbeitslosigkeit besonders hoch ist. Wieder andere Gemeinden sind herausgefordert durch die Präsenz zweier Pflegeheime auf dem Gemeindegebiet, während andernorts die Belegung einer Asylbewerberunterkunft Seelsorge im multireligiösen Bereich notwendig macht. Dies sind nur Beispiele, die eine an den aktuellen Bedürfnissen der sich verändernden Lebenswelt orientierte Seelsorgepraxis zeigen.

c. Perspektivische Entwicklungen

Durch gesellschaftliche Entwicklungen, z.B. in der ambulanten palliativen Versorgung oder in der Einrichtung von Wohngruppen für Menschen mit Behinderung, steht die Kirchengemeinde in größerem Maß vor seelsorglichen Herausforderungen. Hier bedarf es weiterführender Fortbildung, für die die Landeskirche und das Dekanat angemessene Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen müssen. Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen, sowie ehrenamtlich Mitarbeitende haben immer schon Menschen in besonderen Notsituationen begleitet. Gleichwohl haben Erfahrungen der zurück liegenden Jahre und entsprechende wissenschaftliche Forschung zu neuen Erkenntnissen geführt. Seelsorgenden diese Erkenntnisse zugänglich zu machen, fördert die Qualität ihrer Arbeit.

Im Bereich klassischer Aufgaben wie etwa der Begleitung alter Menschen oder trauernder Angehöriger wurden neue Ansätze für die Seelsorge erarbeitet (Umgang mit Menschen mit dementiellen Symptomen; Neue Wege in der Trauerarbeit u.a.), die den Seelsorgenden in Fort- und Weiterbildung vermittelt werden können.

In den Kontext der Veränderung des Gemeindepfarramts gehört auch die Berücksichtigung der berufsbegleitenden Supervision im Einzel-, Team- oder Gruppensetting.

Anzustreben ist eine stärkere Vernetzung von Pfarrstelleninhabern und Pfarrstelleninhaberinnen der Parochie und regionalen Pfarrstellen im Handlungsfeld Seelsorge zur gegenseitigen Ergänzung und Unterstützung.

Schließlich bedarf die Ausbildung ehrenamtlich Mitarbeitender für die Besuchsdienste besonderer Beachtung. Hierzu leistet das Zentrum Seelsorge und Beratung einen speziellen Beitrag. Engagement beeinflusst Bewusstsein, hat Hermann Steinkamp konstatiert (Steinkamp, Seelsorge als Anstiftung zur Selbstsorge, 2005). Wer sich ehrenamtlich im Feld der Seelsorge betätigt, wird durch Erfahrung und Reflexion derselben u.U. Veränderung bei sich selbst erleben.

B. Seelsorgestellen mit Brückenfunktion

1. AKH-Seelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Streng genommen handelt es sich bei den Pfarrstellen der AKH-Seelsorge nicht um ein eigenständiges Seelsorgefeld. Die AKH-Stellen sind in den traditionellen Feldern Altenseelsorge, Klinikseelsorge und Hospizseelsorge entstanden und diesen Bereichen auch stationär zugeordnet. Neben dieser Seelsorge in einer Einrichtung der Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge sind diesen Stellen zwei Aufgabenschwerpunkte besonders zugeordnet:

- Entwicklung und Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge

Auf der Ebene des Dekanats oder in Kooperation mit Gemeinden und Einrichtungen (Klinik, Altenheim oder Hospizinitiative) bieten Inhaberinnen und Inhaber der AKH-Stellen Unterstützung bei der Gewinnung Ehrenamtlicher, bei ihrer Qualifizierung (in Aus- und Fortbildung) sowie bei ihrer Begleitung (Einzelgespräche, Gruppenauswertungen und Supervision).

- Vernetzung seelsorglicher Arbeitsfelder in der Region

Die Aufgabe der Vernetzung geschieht sowohl inner- als auch außerkirchlich. Innerkirchlich schlagen die AKH-Stellen z.B. eine Brücke in der palliativen Versorgung Schwerstkranker und Sterbender, indem sie Übergänge gestalten zwischen der (stationären) Klinikseelsorge und der (ambulanten) Gemeindeseelsorge.

Außerkirchlich sind die Inhaberinnen und Inhaber der AKH-Stellen Ansprechpartner für Netzwerke im medizinischen und pflegerischen Bereich sowie kirchliche Kooperationspartner bürgerschaftlichen Engagements. Bewährt hat sich die Zusammenarbeit in Hospiz- und Palliativ-Netzwerken, die zwar regional, aber übergemeindlich organisiert sind (oftmals auch über die Grenzen von Dekanaten hinaus), und Demenzforen.

b. Aktuelle Situation

Seit 2015 sind die Pfarrstellen für AKH-Seelsorge Teil des Pfarrstellenbudgets der jeweiligen Dekanate. Als Teil des Pfarrstellenbudgets unterliegen sie damit auch den Einsparvorgaben der Dekanate. Durch diese Einsparvorgaben und eine teilweise Umwidmung im Rahmen der Budgetierung werden die ursprünglich 16 AKH-Stellen (zum Zeitpunkt der Budgetierung) bis Ende 2019 auf 12,5 Pfarrstellen reduziert. Da es sich bei den AKH-Stellen in der Regel um halbe Pfarrstellen handelt verteilen sich diese 12,5 Stellen auf 25 Dekanate (Ende 2019). Etwas mehr als die Hälfte sind im hospizlichen Bereich tätig und arbeiten eng mit Hospizinitiativen zusammen, für die sie auch in der Ausbildung und Begleitung der Hospizhelferinnen zuständig sind.

c. Perspektivische Entwicklungen

- Sowohl im Gesundheitswesen als auch in der Pflege werden die ambulanten Strukturen expressiv ausgebaut (Ambulantisierung). Gleichzeitig kommt in beiden Bereichen zunehmend der „ganze“ Mensch in den Blick – und damit auch als ein Glaubender. AKH-Stellen gewinnen damit als mögliche Schnittstelle an Bedeutung: sie können kirchliche Ansprechpartner für medizinische und pflegerische ambulante Dienste einer Region sein und gleichzeitig gemeindliche Angebote bündeln und vernetzen.
- Dem demographischen Wandel wird mit der bestehenden versäulten Struktur (Altenheimseelsorge und Gemeindeseelsorge) nicht zu begegnen sein. In Zusammenarbeit mit den (exemplarischen) Altenseelsorgestellen können und sollen neue Konzepte der Seelsorge an alten Menschen in den Gemeinden und Pflegeeinrichtungen entwickelt und erprobt werden. Ein wichtiges Element in diesen Überlegungen wird die Einbeziehung Ehrenamtlicher (Weiterentwicklung der Besuchsdienste mit einem diakonisch-seelsorglichen Profil) sein.
- In Dekanaten, wo neben den AKH-Stellen weitere Seelsorgestellen fehlen oder nur in geringem Umfang (eine halbe bis eine ganze Stelle) zur Verfügung stehen, soll auch geprüft werden, ob AKH-Stellen zur Versorgung vorhandener stationärer Einrichtungen wieder in Klinik- oder Altenheimseelsorge-Stellen umgewandelt werden sollten. Die Mehrheit der Stellen wird aber weiterhin für die Vernetzung und die Ausbildung von Ehrenamtlichen verwendet werden. Dies gilt insbesondere auch dort, wo die Pfarrstellen der AKH-Seelsorge als Anteil des Dekanats in die Schaffung der „neuen“ Altenseelsorgestellen eingebracht werden. Deshalb ist damit zu rechnen, dass der Stellenumfang für die AKH-Seelsorge insgesamt eher steigen wird.

2. Altenseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

„Ich will euch tragen bis zum Alter hin“ (Jes 46,4) ist die Zusage Gottes an uns Menschen. Altenseelsorge sieht den ganzen Menschen mit dem liebenden und sorgenden Blick Jesu und bemüht sich, die Zuwendung Gottes in der besonderen Lebenssituation erfahrbar zu machen. Die Seelsorge an Alten in der Gemeinde und in stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe gehört zu den der Kirche aufgetragenen Diensten. Seelsorge ist hierbei umfassend gemeint und schließt neben der geistlichen Begleitung auch Gottesdienst und andere gemeindliche Lebensformen ein.

Altenseelsorge stellt sich der ethischen Verantwortung für menschenwürdiges Leben im Alter in einer sich verändernden Gesellschaft.

Frauen und Männer wollen so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden leben und, wo es möglich ist, auch sterben. Um dies möglich zu machen, werden im Gesundheitswesen und in der Pflege große Anstrengungen unternommen, um ambulante Versorgungsstrukturen aufzubauen. Selbst dort, wo Menschen nicht mehr in ihren eigenen Wänden betreut werden können, sollen sie in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Deshalb entstehen zunehmend ortsnah kleinere Wohn- und Pflegeeinrichtungen und spezielle Wohngruppen für dementiell Erkrankte. Aus diesem Grund sind zuerst die Gemeinden bei der Begleitung alternder Menschen im Raum der Kirche in den Blick. Dementsprechend sollten wir von Altenseelsorge reden und die Altenheimseelsorge als Teil dieser Altenseelsorge verstehen.

Altenseelsorge geschieht durch Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer durch Gottesdienste und Andachten, sakramentale und seelsorgliche Begleitung. Wo dies möglich ist, nehmen alte Menschen am Gottesdienst der Gemeinde teil (Fahrdienste) und wo dies nicht mehr möglich ist, werden Gottesdienste in den Einrichtungen angeboten.

In einigen Altenpflegeeinrichtungen sind Pfarrerinnen oder -pfarrer und Gemeindepädagogen oder Gemeindepädagoginnen hauptamtlich zur Seelsorge berufen (teilweise refinanziert).

In Einrichtungen in denen hauptamtliche Seelsorgende tätig sind (Pfarramt oder Gemeindepädagogische Dienst), können Bewohnerinnen und ihren Angehörigen angeboten werden:

- das seelsorgliche Gespräch,
- die seelsorgliche Begleitung über einen längeren Zeitraum, z.B. nach dem Einzug
- die Begleitung in Krisensituationen,
- die Sterbebegleitung,
- geprägte religiöse Handlungen wie Gebet, Krankenabendmahl, Segnung und Salbung,
- Feiern von Gottesdiensten und Andachten, Meditationen zu Bild, Musik, Text usw.
- Gestaltung von Räumen der Besinnung und Stille,
- Für Gruppen: Gespräche über Glauben und Leben, biblisches Gespräch und Gruppengespräche zur Klärung persönlichen Erlebens
- Teilnahme an Feiern und Feste und geselligen Veranstaltungen.

Für die Pflegeeinrichtungen und ihre Mitarbeitenden bietet sie an:

- Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Stationen,
- seelsorgliche Gespräche mit und spirituelle Angebote für Mitarbeitende der Einrichtung,
- Mitarbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals (Themen: Glaubensfragen, Sterbebegleitung, Selbstverständnis der Mitarbeiter/innen).
- Kontakt zu Heimleitung, Heimbeirat, weiteren Verantwortungsträgern des Hauses und auch der Heimträger.

b. Aktuelle Situation

Die Altenpflegeheimseelsorge befindet sich im Übergang zur Altenseelsorge (Beschluss der Kirchenleitung vom 18. April 2013). Die noch vorhandenen Pfarrstellen der regionalen Altenheimseelsorge (8,75 einschließlich Refinanzierungen und Stellen im Übergangsstellenplan) sollen in 6 gesamtkirchliche Altenseelsorgestellen mit regionaler Anbindung überführt werden. Durch Stellenanteile aus dem Dekanatsbudget sollen diese 6 gesamtkirchlichen Pfarrstellen auf insgesamt

12 Pfarrstellen aufgestockt werden. Dieser Prozess der schrittweisen Umwandlung hat in 2015 begonnen (zum 1. Juli 2015 sind fünf ganze Altenseelsorgestellen errichtet) und wird bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Die Inhaberinnen und Inhaber dieser Pfarrstellen sollen die Gemeinden konzeptionell unterstützen und regionale „Netzwerke Altenseelsorge“ entwickeln und aufbauen, indem sie mit den Pfarrerinnen und Pfarrern in den Gemeinden und auf den AKH-Stellen (Altenheim-Klinik-Hospiz) zusammenarbeiten.

Da sich z.B. in der Hospizarbeit gezeigt hat, dass sich regionale politische Netzwerke in größeren geographischen Zusammenhängen bilden (Südhessen, Mittelhessen), sind die Inhaberinnen und Inhaber solcher „Netzwerkstellen“ die geeigneten Vermittler zwischen kommunalen und kirchlichen, insbesondere kirchengemeindlichen Strukturen.

In Dekanaten mit einer hohen Konzentration von Altenpflegeeinrichtungen oder besonders großen Einrichtungen der Altenhilfe sollen Gemeindepfarrerinnen oder -pfarrer im Rahmen des zur Verfügung stehenden Pfarrstellenbudgets des Dekanats teilweise oder überwiegend mit der Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner von Altenpflegeeinrichtungen, deren Angehörigen und dem Personal beauftragt werden (Personalgemeinden). Eine (auch teilweise) Refinanzierung solcher Stellen durch den Träger ist möglich.

Mitarbeitende des Gemeindepädagogischen Dienstes sind in die Seniorenarbeit und die Altenseelsorge mit einbezogen (geschätzt etwa 10 Stellen). Es wird zu prüfen sein, inwieweit dieser Anteil zukünftig ausgebaut werden kann.

Mit diesen Strukturen sollen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer unterstützt und entlastet werden, damit sie die Altenseelsorge in ihren Gemeinden verantwortlich gestalten und wahrnehmen können.

c. Perspektivische Entwicklungen

Die größte Herausforderung für die Altenseelsorge ist der demographische Wandel und die steigende Zahl hochaltriger Menschen und damit verbunden die steigende Zahl schwerstpflegebedürftiger und dementiell erkrankter Menschen. Durch den Ausbau ambulanter Strukturen verbleiben sie immer länger in den eigenen vier Wänden. Erst wenn familiäre und ambulante Unterstützungssysteme nicht mehr ausreichen, ziehen Betroffene in eine stationäre Pflegeeinrichtung um. Deutlich wird dies dadurch, dass die Verweildauer in den stationären Pflegeeinrichtungen ständig sinkt. Damit verändert sich der Charakter dieser stationären Einrichtungen. Altenpflegeheime nehmen immer mehr Hospizcharakter an.

- Stärkung der Abschiedskultur

Eine wichtige Aufgabe der Altenseelsorge ist es, die Entwicklung einer ganzheitlichen Abschiedskultur zu initiieren und mitzugestalten. Dies geschieht durch das Angebot von Ritualen, die die Würde des Sterbenden unterstreichen (Salbung, Aussegnung, Gedenkfeier, Gedenkbuch...) und der Trauer Ausdruck und Form / Halt geben. Für Mitarbeitende in stationären und ambulanten Einrichtungen sollen Fortbildungen / Inhouse-Schulungen zu Themen wie Sterben, Trauer, Abschiednehmen und Selbstsorge für Pflegenden angeboten werden. Die Zusammenarbeit mit ambulanten Hospiz- und Palliativ-Diensten ist zu vermitteln und zu begleiten. Zusätzlich kann die Begleitung Sterbender durch den Aufbau heiminterner oder gemeindenaher hospizlicher Besuchsdienste gefördert werden.

- Ausdifferenzierung und Qualifizierung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes

Angesichts der Verschiedenheit von Pflegebedürftigkeit braucht es auch eine spezialisierte Schulung von Ehrenamtlichen: Für den dementen Läufer werden andere Fähigkeiten gebraucht als für die geistig hellwache Person im Rollstuhl. Dies gilt insbesondere für Ehrenamtliche in den hospizlichen Besuchsdiensten. Sie müssen entsprechend geschult und begleitet werden.

- Geistliche Begleitung von Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Gottesdienste für Menschen mit Demenz haben ihre eigenen Regeln: nicht die Wortverkündigung steht im Mittelpunkt, sondern die Haltung der Zuwendung und Wertschätzung spiegeln die frohe Botschaft, sowie Musik, Formen und Farben und anderes Handgreifliches. Auch die Einzelbegegnung braucht Offenheit, Phantasie und gründliche Kenntnisse über Demenz. Angehörige brauchen oft Ermutigung, um die dementiellen Veränderungen ihrer Angehörigen aushalten und begleiten zu können.

- Verstärkte Seelsorge am Personal

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen (zu wenig Personal, unsichere Freizeit und das ständige Abschiednehmen) in den Einrichtungen der Altenhilfe braucht es eine verstärkte seelsorgliche Ansprechbarkeit für die Pflegenden. Dazu können auch gezielt angebotene Fortbildungen dienen, aber auch die Präsenz von Seelsorge sollte exemplarisch das kirchliche Interesse an hochbelasteten Frauen und Männern zum Ausdruck bringen.

- Vernetzung

Der demographische Wandel ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich lediglich in der Zusammenarbeit und in Netzwerken lösen lässt. Neben der Mitarbeit in zum Teil überregionalen Netzwerken (Palliativ- und Hospizarbeit; Demenzforen) ist vor allem an eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen verfasster Kirche und Diakonie mit ihren stationären und ambulanten Einrichtungen der Altenpflege zu denken.

3. Menschen mit besonderen Bedürfnissen: Seelsorge und Inklusion

Im März 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die Übereinkunft der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention) ratifiziert und als gültiges Bundesrecht übernommen. Damit ist in Deutschland, aber auch weltweit ein Perspektivenwechsel des Zusammenlebens vollzogen worden: Menschen mit Behinderung kommen in den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten. Sie sind keine Objekte der Betreuung mehr, sondern Subjekte ihrer Lebensgestaltung und Trägerinnen und Träger von Rechten, vor allem des Rechts auf Selbstbestimmung. Wurden die unterschiedlichsten Behinderungen bis dahin eher „defizitär“ gesehen, so rückt die ressourcenorientierte Sichtweise in den Vordergrund. Körperliche, seelische, sprachliche, psychische und intellektuelle Behinderungen sind Ausdruck der Vielfalt der verschiedenen Möglichkeiten des menschlichen Seins, die den kulturellen Reichtum der Gesellschaft kennzeichnen, deren Mitglieder in Verschiedenheit und Vielfalt zusammen leben. „Sonderwelten“ soll es nicht mehr geben, sondern stattdessen soll allen Menschen, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen, ein gleichberechtigter Zugang bzw. eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantiert werden. Damit sollen mittel bis langfristig die in Theorie und Praxis umgesetzten unterschiedlichen Konzepte der Integration durch die Idee der Inklusion abgelöst werden.

Das Thema Inklusion ist daher ein Querschnittsthema, das zukünftig kirchliches Handeln in allen Bereichen verändern und beeinflussen wird (z.B. Gottesdienst, Altenarbeit, barrierefreie Häuser, Jugendarbeit usw.). Der Behindertenbereich ist sicher der wichtigste und prominenteste davon. Er betrifft nicht nur die Inklusion geistig behinderter Menschen, sondern auch die Inklusion Schwerhöriger, Gehörloser und Sehbehinderter bzw. Blinder. Auch wenn sich diese vier Seelsorgebereiche für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zurzeit noch unterschiedlich schnell auf den Weg der Inklusion begeben haben, so bildet die Zuordnung aller Seelsorgebereiche im Kapitel „Inklusion“ die Erwartung ab, dass diese Stellen immer weniger integrativ und immer mehr inklusiv arbeiten. Dieser Prozess benötigt jedoch Zeit. Daher muss heute und in naher Zukunft noch zweigleisig gearbeitet werden: sowohl der neue Weg der Inklusion, als auch der alte Weg der Integration muss beschritten werden. Mit der Behindertenseelsorge hat die EKHN bereits

zukunftsweisende Entscheidungen getroffen – sie hat einen Teil der Seelsorgestellen für geistig behinderte Menschen in Inklusionsfachstellen umgewandelt.

3.1 Behindertenseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Behindertenseelsorge gilt Menschen, die geistig, psychisch oder körperlich behindert sind. Sie ist ein grundlegender Arbeitsbereich des Handlungsfelds Seelsorge und gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Beispiel Jesu, der sich allen Menschen unabhängig von ihren individuellen Merkmalen bedingungslos zugewendet und sie geheilt hat (z.B. Mk 10, 46-52; Mk 7, 31-37). Heilend ist in diesem Fall die Gewissheit, genauso von Gott gewollt und von ihm bedingungslos geliebt und angenommen zu sein (Ex 4,11). Sie unterstützt mit ihrer Arbeit die Teilhabe, also die Integration und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in ihren Gemeinden, Dekanaten und der gesamten Kirche. Offen für unterschiedliche Lebens- und Glaubensorientierungen bietet die Seelsorge für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen und Zugehörigen Begleitung, Verkündigung und sakramentale Handlungen allen an, die sich dafür öffnen.

Die Arbeit mit behinderten Menschen bezieht alle Sinne ein, sie nutzt gefühlsmäßige und atmosphärische Zugänge und weniger das intellektuelle Verstehen und sie nimmt Rücksicht auf die besonderen Begabungen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Aus den besonderen Bedingungen der Arbeit mit behinderten Menschen ergeben sich folgende Aufgaben:

- regelmäßige und inklusive Gottesdienste mit behinderten Menschen und deren Angehörigen
- Kasualien bei behinderten Menschen
- Seelsorge und Beratung für behinderte Menschen und ihre Angehörigen (auch Hausbesuche)
- Freizeit- und Bildungsangebote für behinderte Menschen
- inklusive Konfirmandenarbeit mit behinderten Jugendlichen
- Beratung von Kirchenvorständen und Pfarrerinnen und Pfarrer in Fragen der Inklusion
- Religionsunterricht an Förderschulen auf dem Gebiet der EKHN
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Behinderten-Werkstätten, Initiativen der Behindertenhilfe oder ähnlichen Einrichtungen
- Kooperation mit der Behindertenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN

b. Aktuelle Situation

Die großen Heime Scheuern und Nieder-Ramstadt dezentralisieren immer mehr Wohngruppen von Heimbewohnern und -bewohnerinnen. Einige Kirchengemeinden, die bis vor kurzem kaum Berührungen mit behinderten Menschen hatten, haben nun Wohngruppen in ihrem Kirchengebiet, die seelsorglich betreut werden wollen und deren Bewohnerinnen und Bewohner in den Gottesdienst und in den Konfirmandenunterricht kommen. Neue Aufgaben kommen auf Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer zu, die bei vielen sicherlich ein latentes Gefühl der Unsicherheit und Überforderung erzeugen werden. Eine gesellschaftliche Entwicklung - nämlich die Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft - beeinflusst nachhaltig das Gemeindeleben, wenn eine Inklusion behinderter Menschen in die Kirche gelingen soll. Diese Entwicklung muss kompetent und fachlich fundiert begleitet und unterstützt werden. Es müssen neue Unterstützungs-Strukturen zu den Themen

„Inklusion und Behinderung“ aufgebaut werden. Hier ist das Expertenwissen der Fachberaterstellen „Inklusion“ erforderlich.

Zum anderen bieten die Behindertenseelsorgerinnen und -seelsorger nach wie vor verstärkt zielgruppenspezifische Angebote für Menschen mit Behinderung an: Gottesdienste, Freizeiten, Konfirmandenunterricht. Ihre gute Arbeit dient aber nicht der Inklusion, sondern weiterhin der Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft und damit in die Kirche. Nicht alle Menschen mit Beeinträchtigung sind in all ihren Lebensbezügen inkludierbar.

c. Perspektivische Entwicklungen

Die EKHN hält für diesen Bereich zur Zeit noch 5,0 Pfarrstellen vor. Für eine befristete Übergangszeit von drei Jahren wird die 0,5 Pfarrstelle in Frankfurt am Main durch eine 0,5 Gemeindepädagogen-Stelle ersetzt. Aus den 5,0 Pfarrstellen werden nach und nach 6 x 0,5 Fachberaterstellen „Inklusion“ errichtet (eine 0,5 Pfarrstelle pro Propstei). Zurzeit (Stand 2015) sind die Stellen in den Propsteien Rhein-Main, Nord-Nassau, Süd-Nassau und Rheinhessen errichtet und besetzt. Mit diesem wegweisenden Beschluss der Kirchenleitung gehört die EKHN zu den Kirchen in den EKD, die für den Bereich der Inklusion auch Personalstellen zur Verfügung stellen.

Die Pfarrstellen für Inklusion sollen Folgendes leisten:

1. Fachberatung

Die Pfarrerin/der Pfarrer trägt durch ihre/seine Arbeit in Kirchengemeinden, Gremien, Gruppen und Kreisen zu einer Intensivierung der Willkommens-Kultur, zur Kultur des Helfens und zur Kultur des Dankens bei, so dass sich möglichst jeder und jede willkommen und wertgeschätzt fühlen kann. Ziel seiner/ihrer Arbeit ist es, möglichst viele Benachteiligungen in der sozialen Interaktion, aber auch Barrieren (in den Köpfen und bei Gegenständen) abzubauen und möglichst viele Menschen zu berühren und für das Thema „Inklusion“ zu gewinnen. Dies geschieht durch:

Beratung auf der Ebene der Strukturen

Die Pfarrerin/der Pfarrer hilft mit, den Gedanken der Inklusion in die Kirche hineinzutragen, indem sie/er Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände berät, Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche anbietet, exemplarische Projekte in der Region durchführt und Gemeinden unter dem Aspekt von Inklusion aufsucht und berät (auch hinsichtlich möglicher baulicher Veränderungen).

Beratung auf der Ebene der Praktiken

Die Pfarrerin/der Pfarrer vermittelt pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Berührungsängste und Unsicherheiten abzubauen und um zur inklusiven Bildungsarbeit Mut zu machen, um so die Teilhabe möglichst Vieler zu fördern. Dies kann im Einzelnen durch die Beratung von Pfarrerrinnen und Pfarrern, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Erzieherinnen und Erziehern, Küsterinnen und Küster und anderen Haupt- und Ehrenamtlichen in Fragen von Amtshandlungen, Gottesdiensten, Seelsorge, Bildungsarbeit und Konfirmandenarbeit geschehen.

2. Vernetzungsarbeit

Die Pfarrerin/der Pfarrer vernetzt ihre Arbeit mit den Zentren der EKHN und dem Diakonischen Werk Hessen, vor allem mit der Arbeit der dortigen Referentinnen/Referenten, deren Arbeit partiell das Thema „Inklusion“ beinhaltet.

Die Pfarrerin/der Pfarrer vernetzt ihre Arbeit mit dem kirchlichen Schulamt der Propstei, der Fachberatung Kindertagesstätten im Zentrum Bildung und den regionalen Diakonischen Werken der Dekanate.

Die Pfarrerin/der Pfarrer vernetzt ihre Arbeit mit Verbänden, Kommunen, Kreisen und Trägern der Behindertenhilfe (z.B. Landeswohlfahrtsverband, Lebenshilfe, EViM usw.). Eine Vernetzung findet

auch mit den zuständigen Referentinnen/Referenten der EKKW und der Bistümer Mainz und Limburg statt.

3. Gottesdienst

Die Pfarrerin/der Pfarrer macht Angebote von und ermutigt zu inklusiven Gottesdiensten.

4. Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit

Die Pfarrerin/der Pfarrer berät ehrenamtlich- und hauptamtlich Mitarbeitende in Fragen der Inklusion von Förderschülern in den Religionsunterricht unterschiedlicher Schulformen und in Fragen von Konfirmanden mit Assistenzbedarf, ohne selbst zu unterrichten.

Die verbleibenden 2,0 Pfarrstellen machen weiterhin (klassische) Behindertenseelsorge (0,5 Pfarrstelle in Darmstadt; 0,5 Pfarrstelle in Gießen; 0,5 Pfarrstelle in Wiesbaden; 0,5 Pfarrstelle in den Heimen Scheuern).

Diese Zweigleisigkeit muss zunächst weiterhin aufrechterhalten werden. Je mehr jedoch der Gedanke der Inklusion in der Gesellschaft und in der EKHN implementiert wird, desto eher können die 2,0 Stellen in der Behindertenseelsorge nach und nach zurückgefahren werden.

3.2 Sehbehinderten- und Blindenseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge unterstützt Sehbehinderte und Blinde und deren Angehörige bei der Bewältigung ihres Lebens. Darüber hinaus möchte sie die sehende Öffentlichkeit erreichen und sensibilisieren, um Begegnung und Kontakte zu fördern und den Inklusionsprozess vor Ort, besonders in Kirchengemeinden und Dekanaten, zu unterstützen und Vorurteile und Ängste abzubauen.

Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge besteht im Kirchengebiet seit 1962 und gehört seit 2005 zum Zentrum für Seelsorge und Beratung der EKHN in Friedberg. Schon in den Anfängen der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge wollten die Betroffenen nicht eine eigene Gemeinde gründen, sondern in ihren unterschiedlichen Kirchengemeinden vor Ort wahrgenommen und unterstützt werden! Diese Unterstützung (empowerment) ist ein wichtiger Beitrag der Arbeit dieses Seelsorge-Dienstes. Aber auch durch die vielfältige Vernetzung von Betroffenen und Sehenden (z.B. bei Freizeiten, Studienfahrten und Seminaren) wird ein „inklusive Weg“ beschritten, der ergänzt wird durch die Beratung von Kirchenvorständen und Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern zum Themenkomplex „Inklusion“.

Aus den besonderen Bedingungen der Arbeit mit sehbehinderten und blinden Menschen ergeben sich folgende exemplarische Aufgaben:

- Seelsorgliche Begleitung und Beratung für Sehbehinderte, Blinde und deren Begleitungen und Angehörige
- Koordination und Beratung der regionalen Gruppen und Angebote (8 Gruppen im Kirchengebiet)
- Begegnungsangebote für Sehbehinderte, Blinde und deren Begleitungen (Vernetzung)
- Halbtags- oder Ganztagestreffen, Seminare, Freizeiten (Erholung, Bildung, Bibel), Sportgruppe, Aus- und Fortbildung, Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Konferenz der Ehrenamtlichen
- Rundbrief in Schwarzschrift (Brief + E-Mail), Blindenschrift und als Hör-CD (Auflage ca. 750, drei Mal jährlich), Geburtstagsbrief in Blindenschrift und Schwarzschrift

- Projekte: Fühlerschein, Helferbörse, Wiese der Wahrnehmungen
- Informationen und Fachberatung der sehenden Öffentlichkeit durch Gespräche, Vorträge und Materialien
- Mitarbeit bei Gottesdiensten, Konfirmandenarbeit, Schulbesuche, Gemeindegruppen
- Materialausleihe für Kirchengemeinden und Schulen
- Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen und anderen in dieser Arbeit engagierten Vereinen und Institutionen
- Zusammenarbeit mit dem Dachverband der ev. Blinden- und Sehbehindertenseelsorge (DeBeSS) der EKD mit Sitz in Kassel

Diese Arbeitsbereiche werden von zwei Hauptamtlichen (1,0 Gemeindepädagoge und 0,5 Sekretariat) wahrgenommen. Unterstützt werden sie bei verschiedenen Projekten, Freizeiten und Veranstaltungen von vielen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regionalgruppen. Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge hat ihren Sitz in Darmstadt, in der Martinstraße 29.

b. Aktuelle Situation

Im Zuge der Umstrukturierung der Behindertenseelsorge in der EKHN ist die 0,5 Pfarrstelle in Frankfurt am Main, die ausschließlich Sehbehinderten- und Blindenarbeit gemacht hat, in den Übergangsstellenplan überführt worden. Um die Arbeit weiterzuführen, ist eine 0,5 Sozialpädagogen-Stelle errichtet worden, die die Arbeit konzeptionell für eine begrenzte Zeit weiterführen soll. Mittelfristiges Ziel ist es, diese Arbeit in die Gemeindearbeit der Kirchengemeinden (wieder) zu überführen.

c. Perspektivische Entwicklungen

Die Zahl der Sehbehinderten und Blinden wächst, doch in Deutschland gibt es darüber kein empirisch erhobenes Datenmaterial. In anderen EU-Ländern werden dagegen sehbehinderte und blinde Menschen statistisch erfasst. Aufgrund dieser Daten hat die WHO, im Bereich der Sehbehinderung, eine Steigerung von 80 % im Zeitraum von 1990 bis 2002 festgestellt. Auf dieser Grundlage wurden für Deutschland ca. 1,2 Millionen Menschen errechnet, die sehbehindert oder blind sind (Quelle: DBSV Zahlen + Fakten; www.dbsv.org). Die zunehmende Gesamtzahl geht vermutlich in erster Linie auf die Zunahme der Altersblindheit/Sehbehinderung zurück. In einer Statistik der bayerischen Blindengeldempfänger (ca. 15.000) sind unter 18 Jahre = 3 % – 18 bis 60 Jahre = 27 % – 60 bis 80 Jahre = 27 % und über 80 Jahre = 43 % (Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Dezember 2011). Für die Arbeit der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge bedeutet dies, die Altersgruppe der über 60 jährigen besonders im Blick zu haben!

Die Arbeit der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge zeichnet sich durch ein hohes ehrenamtliches Engagement der Betroffenen aus (quer durch alle Altersstufen). Die Menschen sind in verschiedenen Netzwerken verbunden und wollen zur evangelischen Kirche dazugehören. Sie dabei zu begleiten und zu unterstützen und zugleich die Schaffung von barrierefreien Räumen und einer „barrierefreien Haltung“ in Kirche und Gesellschaft zu fördern, ist die wichtigste Aufgabe der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge für die Zukunft!

3.3 Schwerhörigenseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Schwerhörigen-Seelsorge gilt hörgeschädigten und ertaubten Menschen. Unabhängig von der religiösen Prägung wendet sie sich den Betroffenen und deren Angehörigen zu. Die Arbeit der Schwerhörigenseelsorge reicht darüber hinaus in das hörende Umfeld der Betroffenen und zielt auf die barrierefreie und inklusive Teilhabe schwerhöriger und ertaubter Menschen am öffentlichen Leben. Die Schwerhörigen-Seelsorge besteht im Kirchengebiet seit 1969 und gehört seit 2005 zum Zentrum für Seelsorge und Beratung der EKHN in Friedberg.

Aus den besonderen Bedingungen der Arbeit mit schwerhörigen und ertaubten Menschen ergeben sich folgende exemplarische Aufgaben:

- Seelsorge, Beratung, Bildung und Information: Einzelfallhilfe in Krisensituationen und allgemeinen Lebenslagen; Kurse in Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG); Vorträge in Gemeinden zu Hörschädigung allgemein z.B. bei Senioren- und Frauenhilfe-Nachmittagen, Konfirmandenkursen; Technikberatung in Gemeinden bzw. bei Hörgeschädigten; Fortbildung für unterschiedliche Berufsgruppen; Beteiligung bei der Ausbildung von Seniorenbegleiter und -begleiterinnen
- Kooperation und Netzwerkarbeit: Hörgeschädigtenschule, Hörnix e.V., Hörbehinderten-Selbsthilfegruppe Darmstadt (HSD), Deutscher-Schwerhörigen-Bund (DSB) in Ortsvereinen, Zusammenschluss der Schwerhörigen-Seelsorgen in Süddeutschland, Evangelische Schwerhörigenseelsorge in Deutschland e.V. (Vorstandsvorsitz)
- Öffentlichkeitsarbeit: in Schulen für Erzieher und Erzieherinnen, Informationsschriften, Internet, Informationsangebote für Hörende
- Mentoring für Studierende der Evangelischen Hochschule Darmstadt
- Inklusion: Beratung der Kirchenvorstände und Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer zum Themenkomplex „Inklusion“
- Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Fachtage, Freizeiten, Bildungsreisen)
- Kooperation mit der Schwerhörigen-Seelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN
- Zusammenarbeit mit dem Konvent für Gehörlosenseelsorge der EKHN.

Obenstehende Arbeitsbereiche werden derzeit im Rahmen einer 100%-Stelle von zwei Mitarbeitenden (25 % Sozialarbeiterin, 75 % Gemeindepädagoge) teils gemeinsam, teils eigenständig wahrgenommen.

b. Aktuelle Situation

Die Dienststelle verfügt zusammen mit den Bereichen Gehörlosen- sowie Sehbehinderten- und Blindenseelsorge (in der Martinstr. 29, Darmstadt) über einen Tagungsraum für max. 30 Personen. Technische Gerätschaften für barrierefreie Kommunikation (audio-visuelle Medien, funkmoduliertes und induktives Hören) sind vorhanden.

Ein paar Zahlen der jüngsten Vergangenheit sollen die aktuelle Situation der Schwerhörigen-Seelsorge unterstreichen: 54 Einzelberatungen in Beratungsgesprächen vor Ort, bei Hausbesuchen, per E-Mail und vereinzelt telefonisch, vier Ausflugs-Gottesdienste mit insgesamt 80 Teilnehmenden, zwei LBG-Kurse mit insgesamt 30 Teilnehmenden, mtl. Treffen der HSD mit jeweils 10-15 Teilnehmenden, ein Seniorenbegleiterkurs mit 20 Teilnehmenden, ein Schulprojekt mit 15 Teilnehmenden, sieben Induktionsberatungen in Gemeinden, diverse Konferenzen, Fachtagungen und Vorstandssitzungen, zwei Besuche in Erzieher- und Erzieherinnenklassen

c. Perspektivische Entwicklungen

Hörgeschädigte werden durch zunehmende Lärmbelastung (Umwelt-, Verkehrs- und Arbeitslärm, sowie individuelle Hörgewohnheiten) immer jünger, organisieren sich jedoch selten in kontinuierlichen Gruppierungen, sondern sind eher virtuell vernetzt und nutzen Hörstatus unabhängige Kommunikationsformen. Hier gilt es, als Schwerhörigen-Seelsorge im Netz initiativ zu werden und sich modernen Kommunikationssystemen stärker zu öffnen. Gleichzeitig besteht nach wie vor ein hoher Bedarf an klassischen Arbeitsformen, mit denen Menschen mit geringer Affinität gegenüber modernen Kommunikationsmedien erreicht werden können.

Die Zahl der mit Cochlea-Implantaten (CI) versorgten Menschen nimmt zu und wird künftig einen bedeutenden Anteil der Zielgruppe einnehmen. Dabei ist jedoch von grundsätzlich verschiedenen Sozialisationen je nach Vorgeschichte der CI-Träger und -Trägerinnen auszugehen. Sind sie in der Gehörlosenkultur und gebärdensprachlich aufgewachsen, werden sie auch nach dem Erlangen einer Hörfähigkeit höchst wahrscheinlicher in der Gebärdensprachkultur verbleiben und sind weiterhin auf Schlüsselqualifikationen der Gehörlosenseelsorge (gebärdensprachliche Gottesdienste und Angebote) angewiesen. Aus dem Blickwinkel der Schwerhörigen-Seelsorge sind diese Menschen bestenfalls als „gehörlose Schwerhörige“ zu bezeichnen. Eine weitere Sozialisation CI-Implantierter ist deren Herkunft aus der Laut- und Schriftsprache. Entschließen sie sich nach einer Ertaubung durch Hörsturz oder fortschreitende Schwerhörigkeit zu einem Implantat, bleiben sie an der Laut- und Schriftsprache orientiert und können daher mit den gebärdensprachlich kommunizierenden CI-Träger und -Trägerinnen nicht oder nur eingeschränkt kommunizieren. Selbst wenn sich ihr Hörstatus mit dem Implantat verbessert, bleiben sie schwerhörig und erlernen nur sehr selten die Gebärdensprache. Darüber hinaus gilt es, die Gruppe der Frühimplantierten zu berücksichtigen, die in der Regel in einen normalen Spracherwerb finden, sich aber nicht auf eine lebenslang funktionierende Technik verlassen können und daher an Schlüsselqualifikationen der Schwerhörigen-Seelsorge partizipieren und u.U. Lautsprachbegleitendes Gebärden (LBG) erlernen.

Das Thema CI wird sich zu einer bedeutenden konzeptionellen Nahtstelle zwischen Gehörlosenseelsorge und Schwerhörigen-Seelsorge entwickeln und erfordert eine Vertiefung und Weiterentwicklung des mittlerweile kooperativen Verhältnisses der beiden Arbeitsbereiche, die in den letzten Jahren die z.T. tiefen Gräben überwunden haben.

Der Entwicklungen im Bereich der Kopplung von Hörsystemen mit häuslicher Kommunikationselektronik (TV, Radio, Mobiltelefon, Navigationsgeräten) z.B. durch Bluetooth, birgt die Gefahr, das in großen Räumen, insbesondere in Kirchen zu bevorzugende induktive Hören zu verdrängen. Hier müssen die Initiativen zum weiteren Vorhalten der Technik in Hörsystemen einerseits und zum Ausbau von induktiven Höranlagen (Hör-, oder Ringschleifen) forciert werden.

Im Blick auf Inklusion und Barrierefreiheit bedarf es einer Bewusstseinsentwicklung in den Gemeinden, Einrichtungen, Gremien und bei Entscheidungsträgern auch in Richtung Überwindung von Kommunikationsbarrieren. So ist die Übernahme der DIN 18040-1 (barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Räumen) auch im kirchlichen Raum anzustreben.

Die Unterstützung einer Identitätsbildung schwerhöriger Menschen und der Entwicklung einer Akzeptanz zur persönlichen Betroffenheit durch eine Hörbehinderung bleibt trotz aller Inklusionsbemühungen und -tendenzen eine zentrale Aufgabe seelsorglichen Handelns. Hierbei stellen sich Angebote als erfolgreich heraus, die die Hörschädigung gerade nicht zentral thematisieren, sondern sich zwar exklusiv an Hörgeschädigte richten, ansonsten aber das gemeinsame Er- und Ausleben alltäglicher Situationen und unbeschwerter Geselligkeit in den Mittelpunkt rücken.

3.4 Gehörlosenseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Gehörlosenseelsorge gilt Menschen, die in Gebärdensprache kommunizieren. In ökumenischer Offenheit wendet sie sich den Gehörlosen und deren Angehörigen zu. Die Gehörlosenseelsorge sorgt für das Basis-Angebot der evangelischen Kirche in Verkündigung, Seelsorge, Bildungsarbeit und diakonischem Handeln in Gebärdensprache. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Gottesdienste und Kasualien bei gehörlosen Menschen
- Gruppenarbeit und Einzelveranstaltungen
- Seelsorge und Beratung für Gehörlose in Sprechstunden und bei Hausbesuchen – und häufig auch für ihre hörenden Angehörigen in Familiensystemen unter besonderer Berücksichtigung der bilingualen Kommunikationsstrukturen sowie der psychosozialen Situation durch die Gehörlosigkeit
- Konfirmandenarbeit mit hör-/sprachgeschädigten Jugendlichen
- Religionsunterricht in den Förderschulen für Hörgeschädigte auf dem Gebiet der EKHN
- Gestaltung überregionaler Projekte (z.B. Kirchentage für Gehörlose, Gemeindesprechertage, Freizeiten, Bildungsreisen)
- Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Gehörlosen sowie deren Dachverbänden
- Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge der EKHN
- Kooperation mit der Gehörlosenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN
- Informationsangebote für Hörende

b. Aktuelle Situation

Die EKHN hat zurzeit 4,0 Pfarrstellen im Bereich der Gehörlosenseelsorge. Diese verteilen sich so auf das Kirchengebiet: Im Bereich Nord-Nassau: 0,5 Pfarrstelle; im Bereich Vogelsberg und Gießen: 0,5 Pfarrstelle; im Rhein-Main-Gebiet: 1,0 Pfarrstelle; in der Wetterau: 0,5 Pfarrstelle; im Bereich Starkenburg: 0,5 Pfarrstelle; in Rhein-Hessen: 0,5 Pfarrstelle; im Bereich Limburg-Wiesbaden: 0,5 Pfarrstelle.

Die Pfarrstelleninhaberinnen und -inhaber gewährleisten eine flächendeckende Präsenz der EKHN im Bereich Gehörlosenseelsorge mit eigenen gebärdensprachlichen Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen. Darüber hinaus möchten Gehörlose – in der Regel nur bei mittelbarer Betroffenheit – an Kasualgottesdiensten der hörenden Gemeinden teilnehmen: die Taufe des Neffen, die Konfirmation der hörenden Tochter, die Beerdigung der hörenden Nachbarin in der Wohnsitzgemeinde. Für diese in Gebärdensprache zu dolmetschenden Gottesdienste sind Kirchengemeinden angehalten – auch im Sinne der Inklusion gehörloser Menschen –, andere Dolmetscherdienste für Amtshandlungen in Anspruch zu nehmen. Anträge können über die Gehörlosenseelsorge an die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e.V.“ in Kassel gerichtet werden.

c. Perspektivische Entwicklungen

Wie in vielen hörenden Gemeinden auch, lässt sich ein Schwund in der Mitgliederzahl und eine Überalterung der Mitglieder in den Gehörlosengemeinden der EKHN feststellen. Der Kontakt zu jüngeren gehörlosen Menschen und Familien lässt sich nur schwer aufbauen. Das Interesse an

privaten Kontakten ist hier größer als an gemeinschaftlichen Aktivitäten der kontinuierlichen Art, wie in Vereinen und Gemeinden.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Es ist nicht von der Hand zu weisen: das Selbstbewusstsein gehörloser junger Menschen hat sich verändert. Sie wollen weniger von Strukturen und anderen Menschen abhängig sein (Elternhaus, Schule, Kirche) oder sich mit Engagement in feste Strukturen einbringen. Sie entscheiden selbst, zu welchen Gruppen und Gemeinschaften sie gehören wollen. Sie haben – wie andere Gleichaltrige auch – ein differenzierteres Freizeitverhalten. Sie nehmen – anders noch als frühere Generationen – stärker konsumorientiert am gesellschaftlichen Leben und an den technischen Entwicklungen teil.

Wie viele Gleichaltrige stehen gehörlose junge Menschen der Schule (und damit auch dem Religionsunterricht) und der Kirche kritisch gegenüber. Religiosität und Spiritualität spielen auch bei ihnen in ihrer nachschulischen Identitätsbildung kaum eine Rolle. Erst mit ca. 50 Jahren, wenn die Kinder groß sind und Sinn- und andere Lebensfragen in den Vordergrund rücken, erwacht bei vielen auch das Interesse für religiöse Fragen und Angebote.

Die medizintechnische Entwicklung der letzten ca. 20 Jahre hat dazu geführt, dass fast ausnahmslos alle gehörlos geborenen Kinder mit einem Cochlea-Implantat (CI) versorgt werden. Das Ziel ist: „hören können“, die Erfolge teilweise erstaunlich. Allerdings gibt es dabei offene Fragen, die verlässliche Aussagen zum zukünftigen Bedarf an Gehörlosenseelsorge schwierig machen. Zum einen ist die Erfolgsquote der CI-Operationen und der Nachsorge weit entfernt von 100 %, verlässliche Zahlen werden aber nicht bekannt gegeben. Zum anderen bleibt abzuwarten, wie sich Betroffene langfristig entscheiden: für die ausschließliche Nutzung der lautsprachlichen Kommunikation – oder für Mischformen: Lautsprache am Arbeitsplatz und wo es sonst sein muss, Gebärdensprache im Freizeitbereich und damit bei infrage kommenden kirchlichen Angeboten.

Zudem ist in der gebärdensprachlichen Gemeinschaft eine Tendenz zur räumlichen Konzentration zu beobachten, die sich möglicherweise verstärken wird. Insofern ist zu beobachten, ob es bedarfsgerecht ist, das Angebot der Gehörlosenseelsorge flächendeckend aufrecht zu erhalten.

Entwicklungen und Veränderungen in der gebärdensprachlichen Gemeinschaft müssen in der Gehörlosenseelsorge der EKHN angemessen begleitet werden. Sie darf sich dabei nicht nur an vergangenen Formen und Sichtweisen orientieren. Sie muss neue Konzepte entwickeln. Dabei gilt es, zusammen mit der Schwerhörigenseelsorge die Zukunft für diesen Bereich zu gestalten.

C. Spezialeelsorge

1. Klinikseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Die Seelsorge an Kranken gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Auftrag Jesu, das Reich Gottes zu verkündigen und die Kranken zu heilen (Lk 9,2). „Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht“ (Mt 25,36). Hieraus ergibt sich der besondere Auftrag zur Seelsorge in der Klinik.

Sie orientiert sich an einem Gesundheits- und Heilungsbegriff, der in einem umfassenden Sinn Gesundheit als „Kraft zum Menschsein“ (Karl Barth) und Krankheit als Spiegel der Endlichkeit des Menschen versteht. Offen für unterschiedliche Lebens- und Glaubensorientierungen bietet die Klinikseelsorge Begleitung, Verkündigung und sakramentale Handlungen allen an, die sich dafür öffnen. Sie bewegt sich in einem interkulturellen, multireligiösen Raum.

Klinikseelsorge gilt Menschen in den Grenzsituationen von Krankheit und Gesundheit. Unabhängig von der religiösen Prägung wendet sie sich den Kranken, den Angehörigen und dem Klinikpersonal zu.

Für Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen bietet sie an:

- das seelsorgliche Gespräch,
- die seelsorgliche Begleitung über einen längeren Zeitraum,
- die Begleitung in Krisensituationen,
- die Sterbebegleitung,
- geprägte religiöse Handlungen wie Gebet, Krankenabendmahl, Segnung und Salbung,
- Feiern von Gottesdiensten und Andachten,
- Gestaltung von Räumen der Besinnung und Stille,
- Gesprächsgruppen und Gesprächskreise.

Für die Klinik und ihre Mitarbeitenden bietet sie an:

- Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Stationen,
- seelsorgliche Gespräche mit und spirituelle Angebote für Mitarbeitende der Klinik,
- Mitarbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Klinikpersonals,
- Herstellung und Pflege von Kontakt mit der Klinikleitung und -verwaltung, dem ärztlichen und pflegerischen Dienst, dem Sozialdienst, psychologischen Dienst und anderen therapeutischen Abteilungen,
- Beteiligung und Stellungnahme bei ethischen Fragestellungen.

Die Klinikseelsorge arbeitet mit anderen christlichen Kirchen zusammen. Dies gilt in besonderer Weise für die römisch-katholische Klinikseelsorge. An manchen Kliniken treten sie als gemeinsames ökumenisches Angebot für Kranke, Angehörige und Personal in Erscheinung. Aber auch dort, wo evangelische und römisch-katholische Klinikseelsorge erkennbar präsent sind,

- werden Begleitungen einzelner Menschen abgesprochen
- werden ökumenische Gottesdienste gefeiert und gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt,
- finden gemeinsame Besprechungen statt,
- wird bei der Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengearbeitet,
- wird die Dienstverteilung in der Klinik abgesprochen und
- wird gemeinsam für Belange der Klinikseelsorge gegenüber der Klinikleitung eingetreten.

Der interkulturelle und interreligiöse Dialog gewinnt in der Klinikseelsorge an Bedeutung.

Sowohl in der kirchlichen Öffentlichkeit (Dekanat, Kirchengemeinde) als auch im gesellschaftlichen Kontext regt Klinikseelsorge zur Auseinandersetzung mit Krankheit, Leiden, Tod und Sterben an und vermittelt und vertritt medizinethische und gesundheitspolitische Themen.

b. Aktuelle Situation

In der EKHN sind 56,6 Pfarrstellen in der Klinikseelsorge ausgewiesen (Stand 31.12.2014); davon sind 4,75 Stellen refinanziert. Dazu kommen 9,75 Stellen aus dem Gemeindepädagogischen Dienst zur Unterstützung der Seelsorge an den Großkliniken (Gesamtkirchliches Budget). Zusätzlich haben einige Dekanate Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen aus ihrem Dekanatsbudget mit Aufgaben in der Klinikseelsorge beauftragt (geschätzt 10 Stellen). Seit dem 1.1.2015 sind die Pfarrstellen in der Klinikseelsorge in das Pfarrstellenbudget der Dekanate überführt worden. Wegen der Einsparvorgaben wird sich die Anzahl der Pfarrstellen in der Klinikseelsorge bis Ende 2019 auf 51,25 Pfarrstellen reduzieren.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind in den unterschiedlichsten Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig: in Uni- und Großkliniken, in Akut- und Fachkliniken, in Psychiatrien (einschließlich Forensik), in Kur- und Rehakliniken und in Hospizen. Zum fachlichen Austausch hat sich die Arbeit in Teilkonventen (Psychiatrie- und Kinderseelsorge) und Arbeitsgruppen (Kur- und Rehasseelsorge und Palliativ- und Hospizseelsorge) bewährt. In Dekanaten mit mehreren Klinikseelsorgestellen bilden die Klinikseelsorger allein oder mit den Kollegen anderer regionaler Seelsorgestellen eigene Konvente (neben den Pfarrkonventen).

Neben den hauptamtlichen Seelsorgern werden auch Ehrenamtliche für die Klinikseelsorge qualifiziert (Standard „Seelsorge Ausbildung von Ehrenamtlichen – SAvE) und beauftragt. In diesem Dienst werden die ehrenamtlichen von hauptamtlichen Klinikseelsorgern begleitet.

c. Perspektivische Entwicklungen

- Ökonomisierung des Gesundheitswesens

Die unter anderem von Dorothee Haart, Seelsorge im Wirtschaftsunternehmen Krankenhaus, Würzburg 2007, beschriebenen Entwicklungen kommen nun in ihren Auswirkungen in den einzelnen Krankenhäusern bei Mitarbeitenden und Patienten deutlich erfahrbar an.

Unter anderem durch Diagnosis Related Groups (DRGs) und die kurze Verweildauer der Patienten ist die Behandlung hochtechnisiert und (dienst-)leistungsorientiert. Die Beziehungsebene zwischen Mitarbeitenden und Patienten ist erheblich erschwert, was von beiden Seiten als Manko erlebt wird. Das bedeutet für die Seelsorgenden: aufgrund der kurzen Liegezeiten bieten sie innerhalb der vorhandenen Zeit konzentriert Seelsorge für die Patient/innen an, und sie stehen andererseits vor der Herausforderung, die Mitarbeitenden angesichts oft frustrierender Entwicklungen und geringer Wertschätzung ihres Einsatzes motivierend zu begleiten.

Den hohen Anforderungen an das Gesundheitssystem wird durch die in der Ökonomie entwickelten Methoden wie Qualitätsmanagement, Outsourcing, Ressourcenkontrolle oder umfangreiche Dokumentation reagiert, dabei werden aber auch deren Grenzen angesichts des hochsensiblen Bereiches der menschlichen Gesundheit spürbar. Menschliche Zuwendung, Nächstenliebe, Ehrfurcht vor dem Leben lassen sich nicht ab- oder berechnen.

Aufgrund der verkürzten Liegedauern und des damit einhergehenden höheren Durchlaufes bei einer gleichzeitig immer stärker alternden Gesellschaft und sich damit auch verändernden Erkrankungs-„Profilen“ / Schwerpunkten zeichnet sich bereits neben einer zunehmenden Inanspruchnahme seitens der Patienten und Angehörigen ein stärkerer Bedarf auch in der Begleitung der Mitarbeitenden in Pflege und Medizin ab.

- Ambulantisierung

Im Gesundheitswesen gilt der Grundsatz „ambulant“ vor „stationär“. Es gibt damit einen stetig wachsenden Patientenstamm von Kranken, die entweder gar nicht stationär oder nur sehr kurz

stationär behandelt werden. Wie diese wachsende Zahl ambulanter Patienten („Ambulantisierung“) seelsorglich begleitet werden kann, ist eine große Herausforderung. Zu klären ist auch, wie die Übergänge von der Klinikseelsorge (stationär) zur Gemeindeseelsorge (ambulant) gestaltet werden können. Hier fehlt es noch an Modellen.

- Seelsorge im multikulturellen, kirchenfernen Kontext

Klinikseelsorge arbeitet ganz im Sinne des volkscirchlichen Modells der Kirche: Klinikseelsorge geht ohne Unterschied zu allen Menschen im Krankenhaus und begleitet diese in einer Extremsituation ihres Lebens und an einem kirchenfremden Ort. „Mit der Krankenhauseelsorge ist Kirche da, wo Menschen sie in besonderer Weise brauchen, ... in ihren Sorgen und Fragen, ihren Ängsten und Hoffnungen.“ (zitiert n. W. Huber in: Die Kraft zum Menschsein stärken. Leitlinien für die evangelische Krankenhauseelsorge. Eine Orientierungshilfe).

Seelsorger und Seelsorgerinnen stellen sich den Anfragen und Sorgen der Menschen anderer Kulturen und Religionen in besonderer Weise. Sie gehen auf diese zu und öffnen Andachtsräume, damit Kirchenferne und Gläubige anderer Religionen einen Ort finden für die Begleitung in Leid und Not. Der interkulturelle und interreligiöse Dialog gehört zum Alltagsgeschäft der Klinikseelsorge.

- Interdisziplinäres Arbeiten und die Entwicklungen in der Palliativmedizin

In der Palliativmedizin hat die Seelsorge den Status erlangt, notwendiger Teil des Palliativkonzeptes und damit Teil eines integrierten Behandlungskonzeptes zu sein. Damit stellt sich die Frage nach der Identität und Eigenständigkeit der Krankenhauseelsorge gegenüber dem Konzept des „spiritual care“ in der Palliativmedizin. Das damit verbundene interdisziplinäre Arbeiten verdeutlicht einerseits die Wertschätzung der Klinikseelsorge, führt aber auch z.T. zu Vereinnahmungsversuchen durch Vertreter der Kliniken und fordert Sensibilität und Klarheit bez. der „seelsorglichen Schweigepflicht“ heraus. Angesichts dessen sind auch die jeweiligen kirchlichen Dienst- und Fachaufsichten gefordert, klare Vereinbarungen mit den Trägern zu treffen. Letzteres gilt auch für die Verhandlungen mit landeskirchliche Grenzen überschreitenden Trägern und Krankenhauskonzernen.

- Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Die konstruktive Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Klinikseelsorge hat sich bewährt. Dafür bedarf es weiterhin einer differenzierten und qualifizierten Ausbildung und Begleitung der Ehrenamtlichen und kooperativer Strukturen im Zusammenwirken mit den Hauptamtlichen.

- Gestiegene Qualifikationsanforderungen

Um ihren Auftrag entsprechend den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, bedürfen die in der Klinikseelsorge Tätigen immer weitreichenderer Qualifikationen spezifisch auf dieses Auftragsfeld hin ausgerichtet. Als Stichworte seien genannt: Krisenintervention, ethische Fragestellungen und Interdisziplinarität. Seelsorger und Seelsorgerinnen benötigen beim Wechsel aus anderen kirchlichen Arbeitsfeldern in die Klinikseelsorge eine intensive fachliche Begleitung.

- Überführung der Klinikseelsorge in das Budget der Dekanate

Ab 2015 werden die Pfarrstellen der Klinikseelsorge in die Budgets der Dekanate übertragen. Damit verbunden ist die Chance zur Entwicklung integrativer Konzepte zur Begleitung Kranker und Sterbender jenseits der Grenzen einzelner Seelsorgefelder (Klinik- und Altenseelsorge, aber auch regionaler und parochialer Seelsorge). Andererseits besteht die Gefahr, dass durch die Budgethoheit der Dekanate Pfarrstellen in der Klinikseelsorge zu Gunsten von Pfarrstellen in den Parochien gekürzt werden.

2. Hospiz- und Palliativseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Die Seelsorge für schwerstkranke und sterbende Menschen gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Beispiel Jesu, der zu Krankenbesuchen (Mt 25, 36b) und zur Krankenbegleitung (Lk 10, 25-37) aufgefordert hat. Sie akzeptiert die Unverfügbarkeit des Lebensanfangs und des Lebensendes (Mk 13, 32). Sie begleitet schwerstkranke und sterbende Menschen am Ende ihres Lebens, indem sie schützend einen „Mantel“ (Lateinisch: pallium) um sie legt. Sie wendet sich im Bewusstsein der Gegenwart Gottes den Menschen zu, lindert die seelischen Leiden und fördert die subjektive Lebensqualität der Betroffenen.

Seelsorge für schwerstkranke und sterbende Menschen ist daher genuiner Auftrag der Kirche und eine Kernkompetenz kirchlichen Handelns. Sie ist ein grundlegender Arbeitsbereich des Handlungsfelds Seelsorge und umfasst insbesondere den Hospiz- und Palliativbereich.

Seelsorge im Hospiz- und Palliativbereich gilt schwerstkranken und sterbenden Menschen. Unabhängig von der religiösen Prägung wendet sie sich den schwerstkranken und sterbenden Menschen, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden in stationären Hospizen, Palliativeinrichtungen und Hospizgruppen zu.

Seelsorgliches Handeln zeigt sich im Wesentlichen im Beistand, im Mitgehen eines inneren Weges, in der Unterstützung und im Trösten von schwerstkranken und sterbenden Menschen, die diese Fürsorge und Begleitung wünschen.

Aus den besonderen Bedingungen des Beistandes und der Begleitung von sterbenden und schwerstkranken Menschen ergeben sich folgende Aufgaben:

- Seelsorge an Sterbenden, Angehörigen und seelsorgliche und spirituelle Begleitung der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in diesem Bereich
- Beratung
- Gottesdienste, in denen der Verstorbenen gedacht wird, sowie Kasualien
- Koordination und seelsorgliche Fachberatung der regionalen Gruppen und Angebote im Kirchengebiet
- Informationsangebote für Angehörige und Mitarbeitende in Hospizen, Hospizgruppen und Palliativeinrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation mit den ökumenischen Partnern im Gebiet der EKHN.

b. Aktuelle Situation

➤ Sterbebegleitung durch Ehrenamtliche

Sieben von zehn Deutschen sterben heute in Krankenhäusern oder Pflegeheimen. Ca. 25 % versterben in der eigenen Häuslichkeit oftmals mit der Begleitung ambulanter Pflegedienste. 5 % versterben im Hospiz, 30 % im Alten- und Pflegeheim und 40 % im Krankenhaus. Die meisten Menschen (66 %) wünschen sich einen Tod im Kreis der Angehörigen daheim oder in anderer vertrauter Umgebung. Zudem legen viele Menschen Wert auf einen möglichst schmerzfreien Tod in Würde. Zuhause zu versterben, verbinden viele Menschen mit der Hoffnung auf Geborgenheit und

Selbstbestimmung bis zuletzt. Zur Unterstützung sterbender Menschen und ihrer An- und Zugehörigen gibt es Angebote der Sterbebegleitung.

Unbestritten ist: die Hospizbewegung verdankt ihre Existenz dem Geist der Ehrenamtlichkeit. Ohne diese Ehrenamtlichen (zumeist Frauen), die mit ihrer Energie, ihrem Engagement und ihrer Wärme dem Hospizgedanken zum Durchbruch verhelfen und die Hospizidee in den Gemeinden verankerten, würden wir heute nicht da stehen, wo wir stehen: In der AG-Hospiz der EKHN sind 30 regionale Hospizgruppen mit ca. 4.700 Mitgliedern und 733 ehrenamtliche Hospizhelfer und -helferinnen organisiert.

Ehrenamtliche in ambulanten Hospizdiensten und stationären Hospizen sind „Fachleute fürs Alltägliche“. Durch ihre Besuche und Gesprächsangebote bieten sie betroffenen Familien Unterstützung und emotionale Entlastung an. Sie haben da, wo sie anderen fehlt, die Zeit, am Bett von Sterbenden zu sitzen oder Familien zu entlasten, damit Angehörige neue Kraft schöpfen können. Ehrenamtliche sind es aber auch, die in Hospizen und Hospizdiensten vielfach den Telefondienst versehen, an der Spendenwerbung beteiligt sind, die Öffentlichkeitsarbeit mittragen und ähnliche Aufgaben übernehmen.

Durch ihren Dienst tragen Ehrenamtliche damit in erheblichem Maße auch zur Thematisierung von Sterben, Tod und Trauer in unserer Gesellschaft bei, einem zentralen Anliegen der Hospizbewegung von Anfang an.

➤ **Hospiz- und Palliativarbeit durch Pfarrerinnen und Pfarrer in der Spezialseelsorge**

• **Die neue Rolle der Seelsorgerin/des Seelsorgers**

In der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen werden die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Begleitung, zwischen den jeweiligen Professionen und zwischen Haupt- und Ehrenamt überschritten. Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber der 12,5 Pfarrstellen für Altenheim-, Klinik- und Hospizseelsorge (AKH) haben in der Vergangenheit unter anderem (je nach Schwerpunktsetzung der eigenen Arbeit) die hospizliche Netzwerkbildung in ihrer Region aktiv gefördert. Bildeten sich diese Netzwerke bisher lediglich an einigen Orten, so werden im Moment nach dem Willen des Gesetzgebers die Versorgungsstrukturen für schwerstkranke und sterbende Menschen flächendeckend ausgebaut. Auch die Kirchen verfügen im Seelsorgebereich über eine flächendeckende Struktur. Jedoch fehlen in manchen Regionen noch Schnittstellen, die innerkirchlich die Verbindung schaffen zwischen spezialisierter Hospiz- und Palliativseelsorge und der Gemeindeseelsorge. Es fehlen aber auch weitestgehend „Schnittstellen nach außen“, die die Verbindung zwischen Gemeindeseelsorge und Hospizdiensten (ambulante Hospizdienste, stationäre Hospize, Teams der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung) herstellen.

• **Die seelsorgliche Versorgung von Hospizen, Kliniken und Altenheimen**

Die Aufgabe der hauptberuflich Seelsorgenden, so sie zum multiprofessionellen Team gehören, ist hier klar definiert: Die seelsorgliche Begleitung der Patientinnen und Patienten, ihrer Zugehörigen und der Mitarbeitenden. Es besteht ein hoher zeitlicher und persönlicher „Aufwand“ für die Seelsorge, auch wenn statistisch gesehen wenige Patientinnen und Patienten begleitet werden. Die Konzentration der Themen um Sterben, Tod und Trauer, die ständige Rufbereitschaft, die notwendige Präsenz, die hohe Kommunikationsbereitschaft und -kompetenz erfordern eine hohe Professionalität, Belastbarkeit und Feldkompetenz hinsichtlich medizinischer, pflegerischer und ethischer Fragestellungen.

➤ **Hospiz- und Palliativarbeit durch Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer**

In den letzten Jahrzehnten fand eine starke Institutionalisierung des Sterbens statt. Gestorben wurde verstärkt in der Klinik oder in stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Dies hat dazu geführt, dass Pfarrer und Pfarrerin in der Sterbebegleitung in den letzten Jahrzehnten weniger angefragt wurden, obwohl die Themen Sterben, Tod und Trauer ureigenste pastorale Aufgabenfelder sind. Zurzeit ist ein Gegenteil zu beobachten, den wir begrüßen: Durch die Verlagerung des Sterbeortes von der Klinik in die eigenen vier Wände, aber auch dank der Betonung der Rolle der Spiritualität und der Seelsorge durch die Hospizbewegung, werden Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer nun verstärkt in die seelsorgliche Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen einbezogen.

Diese Herausforderungen, vor denen Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer stehen, werden dort noch verstärkt, wo auf dem Gebiet einer Kirchengemeinde alte und vielleicht auch dementiell erkrankte Menschen in den stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen vor Ort in der Parochie leben. Gerade in diesem Bereich gilt es aus der Erfahrung der Altenheimseelsorge zu lernen und handhabbare Konzepte seelsorglicher Begleitung durch Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen zu entwickeln.

c. Perspektivische Entwicklungen

Durch die Hospizbewegung wurden Angebote der Sterbebegleitung durch Ehrenamtliche in ambulanten Hospizdiensten entwickelt und im Alltag vieler unserer Kirchengemeinden implementiert. Durch die zunehmende Institutionalisierung und „Professionalisierung“ im Bereich der palliativen Versorgung droht jedoch die Arbeit der ehrenamtlichen Hospizdienste an den Rand gedrängt zu werden: Immer mehr Hauptamtliche befassen sich mit der Versorgung Schwerstkranker und sterbender Menschen nach hospizlichen Kriterien. Dies gilt nicht nur für Ärzte und Pflegenden, sondern auch für Seelsorgerinnen und Seelsorger. Es wird eine der zukünftigen Aufgaben sein, das Ehrenamt weiter zu stärken und zu fördern.

Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in die multiprofessionelle Unterstützung Sterbender und ihrer An- und Zugehörigen eingebunden sind, brauchen eine Anschlussfähigkeit an die medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Professionen. Mit der Einbindung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern in die Strukturen der „Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung“ (SAPV), so geschehen in unterschiedlichsten Regionen des Kirchengebiets, hat die EKHN Wege beschritten, um berufsständisch fachlich und professionell in den hochspezialisierten Teams der SAPV auch in häuslichen Sterbesituationen mitzuarbeiten. Dieser Weg muss in Zukunft noch stärker ausgebaut werden.

Im Gesundheitswesen findet zurzeit eine Konzentration auf den weiteren Ausbau stationärer und ambulanter palliativmedizinischer Versorgungsstrukturen statt. Dies ist notwendig, kommt allerdings lediglich einer kleinen Anzahl Sterbender zu Gute (ca. 10 % aller Sterbenden werden im Rahmen von SAPV versorgt). Stationäre Pflegeeinrichtungen, in denen zukünftig immer mehr Menschen sterben werden, sind kaum im Blick, wenn es um die intensive palliative Versorgung geht. In den Pflegeeinrichtungen selbst sterben bis zu 40 % der Einrichtungsbewohnerinnen und -bewohner im Jahr nach ihrem Einzug (in Hessen sind dies mehr als 15.000 Menschen). Für die zukünftige Entwicklung der Seelsorge ist es unabdingbar, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger in diesen intensiven palliativen Versorgungsstrukturen mitarbeiten. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass Seelsorge an schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren An- und Zugehörigen schwerpunktmäßig oder ausschließlich in diesen Versorgungsstrukturen stattfindet.

Euthanasie, ethische Fragestellungen in Bezug auf Demenz, Gehirntod, Organtransplantation, Organspende/Fragen der Allokation, Cochlea Implantate, pränatale Diagnostik, Patientenverfügung, Betreuungsrecht u.a.m. sind Beispiele ethischer Fragestellungen, mit denen sich Seelsorgerinnen und Seelsorger, aber zusehends auch Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer in ihrem Berufsalltag auseinandersetzen müssen. In einigen Krankenhäusern, Einrichtungen der stationären Altenhilfe und

Hospizen gibt es Ethik-Komitees, in denen Seelsorgerinnen und Seelsorger arbeiten. Ihre wertgeschätzte Arbeit bleibt punktuell; eine Vernetzung mit anderen Seelsorgenden in anderen Ethik-Komitees findet so gut wie nicht statt. Die Lösungen, um die in einem Komitee gerungen werden, fallen unter Umständen im Bereich des nächsten Ethik-Komitees nuanciert oder deutlich anders aus, ohne dass dies durch lokale Faktoren vorgegeben wäre. Es wird zunehmend als problematisch empfunden, dass die (personenabhängige und oft auch öffentlich gemachte) Position der EKHN zu einem ethischen Thema örtlich sehr unterschiedlich ausfallen kann. Um allgemein verbindlichere Positionen zu erarbeiten – und damit die Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Komitees zu unterstützen –, hat die Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe Medizinethik installiert.

Durch die Einbindung der Seelsorgerinnen und Seelsorger in die multiprofessionelle Versorgung Schwerstkranker und Sterbender ist die Frage der Rufbereitschaft zu klären. Um hier als Seelsorge ein verlässliches Angebot machen zu können, sind möglichst viele Pfarrer und Pfarrerrinnen eines Dekanats mit einzubeziehen. Offen ist, ob die Rufbereitschaft als gemeinsamer Dienst der in diesem Feld tätigen Seelsorgenden zu organisieren oder im Bedarfsfall von allen zu leisten ist.

3. Notfallseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Als eines der jüngsten Arbeitsfelder der Seelsorge erfreut sich die Notfallseelsorge nach wie vor einer fast durchgängig positiven Außenwahrnehmung. Ihre Aktivitäten sind mittlerweile zum annähernd selbstverständlichen Bestandteil der Notfallversorgung in Deutschland geworden. Der Beitrag der Kirchen, um Menschen in Not nicht allein zu lassen, wird von allen Kooperationspartnern und in der Gesellschaft sehr wertgeschätzt und als glaubwürdiges kirchliches Engagement wahrgenommen. An kaum einer anderen Stelle erreicht die Seelsorge so viele Menschen, die sonst in relativer Distanz zu üblichen kirchlichen Angeboten verbleiben. Die Notfallseelsorge arbeitet professionell und muss sich zunehmend professionellen Standards stellen. Nicht selten ist die Notfallseelsorge die einsatzstärkste Organisation im Vergleich mit anderen ehrenamtlich aktiven Hilfsorganisationen vor Ort. Und noch wird das Angebot flächendeckend erbracht, d.h. eine notfallseelsorgliche Begleitung wird im ganzen Kirchengebiet angeboten, unabhängig davon ob es sich um eine ländliche Region oder eine Großstadt handelt.

Notfallseelsorge ist:

- Auftrag der Kirche im Sinne von Lukas 10 (Gleichnis vom barmherzigen Samariter)
- Erste Hilfe für die Seele in akuten Krisensituationen
- Seelsorgliches Angebot für Betroffene, Angehörige und Hilfskräfte
- Seelsorgliches Angebot an Menschen, unabhängig von ihrer Konfession, Religion oder Weltanschauung
- Ein Angebot der Kirche, das in Kooperation mit Hilfsdiensten geschieht
- Ein spezifischer kirchlicher Beitrag bei der psycho-sozialen Notfallversorgung der Bevölkerung
- Teil des missionarischen Auftrages der Kirche. Sie nimmt Kontakt auf auch zu Menschen außerhalb der Kerngemeinde und sie prägt das Profil der evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit in besonderer Art und Weise (Hinwendung zum Notleidenden).

Zurzeit hat die Notfallseelsorge 9,0 Pfarrstellen für das gesamte Gebiet der EKHN. Hinzu kommt eine 0,5 Pfarrstelle für den landeskirchlichen Beauftragten für Notfallseelsorge. Diese 0,5-Stelle ist dem Zentrum Seelsorge und Beratung zugeordnet.

b. Aktuelle Situation

Einige Schlaglichter sollen die aktuelle Situation der Notfallseelsorge (NFS) näher beschreiben:

➤ **Personalproblem „Sicherstellung der Rufbereitschaft in den NFS-Teams“**

Kaum ein Bereich kirchlichen Handelns ist so öffentlichkeitswirksam wie die Notfallseelsorge. Die vielen positiven Berichte in den Medien belegen das immer wieder. Und kaum ein Bereich kirchlichen Handelns ist in der EKHN zurzeit so gefährdet wie die Notfallseelsorge. Die Gründe hierfür lassen sich auf eine konzeptionelle Entscheidung aus der Zeit der Gründung der Notfallseelsorge in der EKHN vor über 20 Jahren zurückführen: Notfallseelsorge in der EKHN ist für Pfarrer und Pfarrerinnen ein freiwilliger Dienst. Pfarrerinnen und Pfarrer entscheiden nach ihren Kompetenzen, Neigungen und ihrer berufsethischen Verantwortung, wie sie den seelsorglichen Arbeitsbereich rund um den Themenkomplex „Notfall“ für sich entdecken. In Zeiten von Umstrukturierungsprozessen und Arbeitsverdichtungen werden zuerst die Aufgaben aufgegeben, die keine beruflichen Konsequenzen nach sich ziehen. Notfallseelsorge ist eine solche Aufgabe. Wer sich in der Notfallseelsorge in der EKHN engagiert, erlebt zurzeit eine „non-win-Situation“. Es gibt keine Entlastungsregelungen und keine Gratifikation.

Die Konsequenzen dieser Situation in der EKHN sind in fast jedem System spürbar: Immer weniger Pfarrer und Pfarrerinnen engagieren sich in der Notfallseelsorge. In der „Evangelischen Notfallseelsorge Frankfurt“ sind es zurzeit noch 15 – 20 %, in der Notfallseelsorge in Wiesbaden sind es noch zwei Pfarrer bzw. Pfarrerinnen. Um die Rufbereitschaft aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten, wird diese überwiegend von nichtordinierten Ehrenamtlichen wahrgenommen, die für diesen Bereich in einem einwöchigen Grundkurs geschult werden. Die kurze Verweildauer der Ehrenamtlichen in der Rufbereitschaft bringt manche Systeme mit ausgedünnter Personaldecke ständig in Existenznot. Die als sehr anspruchsvoll und belastend wahrgenommene Arbeit und die nur Grundkenntnisse vermittelnde seelsorgliche Ausbildung veranlassen viele Ehrenamtliche dazu, die Notfallseelsorge nach kurzer Zeit zu verlassen. Auch aus Gründen der Fürsorge erscheinen der Einsatz dieser engagierten Ehrenamtlichen und deren weitreichende Inanspruchnahme mitunter bedenklich. Die einzige Konstante in diesen Systemen, die dazu auch noch sehr gut und professionell ausgebildet ist, sind die motivierten Pfarrer und Pfarrerinnen. Diese aber engagieren sich immer weniger in der Notfallseelsorge.

➤ **Warum engagieren sich nicht mehr Pfarrerinnen und Pfarrer in der Notfallseelsorge?**

Die Gründe hierfür liegen auf drei Ebenen.

Ebene 1: Das Angebot der Notfallseelsorge

In den frühen 1990er Jahren verändert sich die politische Situation in Deutschland und Europa. Die Gefahr des Kalten Krieges ist gebannt. Der militärische Zivilschutz ist kein Thema mehr (die Warnämter werden geschlossen, die Sirenen abgebaut, die Medikamentendepots aufgelöst, die Hilfskrankenhäuser und Schutzräume geschlossen). Ein Kapitel der Geschichte ist zu Ende. Das bis dahin gespannte Verhältnis zwischen den Kirchen/Friedensbewegungen und Behörden löst sich allmählich auf. In Deutschland hält die Aufbruchsstimmung nach der Wiedervereinigung an. Vieles verändert sich, neue Wege werden eingeschlagen und ausprobiert. Der Mensch wird in den Fokus der Betrachtung genommen: Persönliche Krisen und Katastrophen betreffen auch einzelne und destabilisieren ihre Welt. Ein allgemeines Qualitätsbewusstsein setzt ein, damit einhergehend aber auch eine Defizitsensibilität. Die Arbeitsprozesse beschleunigen sich. Die Polizei in Hessen wird umstrukturiert. Rettungskräfte, Polizei und Feuerwehren wenden sich an die Kirchen und bitten um Unterstützung ihrer Arbeit – für die eigenen Mitarbeitenden, für Unfallopfer, Augenzeugen, Angehörige von Familien, Nachbarn und Freunde von Betroffenen u.a.m.

Vor allem letzteres ist die Lesart, wenn gefragt wird, wie es zur Installation der Notfallseelsorge Anfang der 1990iger Jahr kam.

(1) Einzelne Rettungsdienste, Feuerwehren und Polizeistationen stufen ihre Arbeit in der Betreuung von Betroffenen als defizitär ein. Für eine gute und ausreichende Begleitung Betroffener bleibt oft wenig Zeit. Um dieses Defizit zu kompensieren, bitten sie die Pfarrer und Pfarrerinnen, die sich in ihren Reihen ehrenamtlich engagieren, um Hilfe bei der Begleitung Betroffener. Offizielle Anfragen von Rettungsorganisationen oder vom Land Hessen an die Kirchenleitung in Darmstadt gibt es keine. Erst in der weiteren Entwicklung wird eine „Vorhaltung“ der Kirche manchmal sogar von einzelnen Personen oder Organisationen vehement eingeklagt. Die EKHN reagiert darauf, indem sie nach und nach für alle Landkreise und deren Rettungsleitstellen Notfallseelsorge installiert.

(2) Einige Pfarrerinnen und Pfarrer fangen an, verstärkt über psychische/physische Belastungen für Helfende und Opfer/Klienten nachzudenken. Sie bieten ihre seelsorglichen Dienste an. Notfallseelsorge – auch in der EKHN – war nie eine große Massenbewegung, sondern immer nur das Engagement einiger weniger. Notfallseelsorge ist eine sog. „Graswurzelbewegung“ (bottom-up), die auf einem ehrenamtlichen Engagement von Pfarrerinnen und Pfarrer gründet. Dieser Exklusiv-Charakter haftet der Notfallseelsorge bis heute an.

(3) Notfallseelsorge ist eine logische Schlussfolgerung, die am Ende einer geschichtlichen Entwicklung im Rettungswesen steht. Notfallseelsorge ist die entsprechende Antwort auf die hohe Professionalisierung der Feuerwehren, der Rettungsdienste, der Polizei. Heute wird nicht mehr der Hausarzt gerufen, sondern der Notarzt. In Analogie dazu: bei einem Notfall wendet man sich nicht mehr an den Gemeindepfarrer oder die Gemeindepfarrerin, sondern ruft die Notfallseelsorge.

Ebene 2: Pfarrer und Pfarrerinnen und Notfallseelsorge

(1) Veränderte familiäre Situationen, andere berufliche Herausforderungen, gestiegene Erwartungen an das Pfarramt und eine zunehmende Arbeitsverdichtung haben Einfluss auf die Erreichbarkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern „rund um die Uhr“.

(2) Notfallseelsorge hat etwas mit dem Geburtsjahrgang der Protagonisten zu tun. Dieses erklärt zugleich, warum es in der EKHN so schwer ist, jüngere Pfarrer und Pfarrerinnen für die Notfallseelsorge zu begeistern. Wer sich heute in der EKHN in der Notfallseelsorge engagiert, kommt oft aus der Friedensbewegung und ist von einer Elterngeneration geprägt, die das Grauen der Kriegszeit und die schwere Zeit der Nachkriegszeit noch miterlebt hat. Die jüngere Pfarr-Generation hat diesen Kontakt nicht mehr zu dieser Zeit. Krise und Bedrohlichkeit des Lebens haben für sie einen anderen Stellenwert.

(3) Die EKHN hat 9,5 hauptamtliche Notfallseelsorge-Stellen, so viele, wie keine andere Kirche in der EKD. Der Rückzug bzw. das fehlende Engagement von Pfarrerinnen und Pfarrern aus bzw. in der Notfallseelsorge kann auch etwas damit zu tun haben. Man beteiligt sich nicht an der Rufbereitschaft, weil jemand für diesen Dienst hauptamtlich zuständig ist. Hauptamtliche Notfallseelsorgende können aber keine Dienstliste alleine füllen. Ihre Aufgaben innerhalb eines Notfallseelsorge-Systems sind in der Regel andere.

(4) Ursprünglich wurde Notfallseelsorge auch als „solidarischer Vertretungsdienst“ von Pfarrerinnen und Pfarrern installiert. Dieser sollte sowohl den/die einzelnen Pfarrer/Pfarrerin entlasten als auch eine seelsorgliche Versorgung zu ungünstigen Zeitpunkten sicherstellen. Dass sich Pfarrerinnen und Pfarrer deshalb freiwillig in der Notfallseelsorge engagieren, hat sich in der binnenkirchlichen Rückschau nicht bestätigt.

Ebene 3: Seelsorge in Notfällen

(1) Über 90 % aller Einsätze finden im häuslichen Bereich statt (Überbringung von Todesnachrichten; Betreuung nach erfolgloser Reanimation; plötzlicher Kindstod; Suizid). Von solchen Einsätzen gibt es keine Bilder in der Presse, sondern es gibt nur Bilder von Unfällen auf Autobahnen, bei

Großschadensfällen oder Katastrophen, die unser gesellschaftliches Sicherheitsgefühl und kollektives Wohlbefinden erschüttern. Diese Bilder sind es auch, die manchen Pfarrer und manche Pfarrerin davon abhalten, sich in der Notfallseelsorge zu engagieren.

(2) Am Ort des Geschehens bedient sich die Notfallseelsorge der „normalen“, klassischen Interventionen bzw. Handlungslogiken der Seelsorge (begleiten, beraten, bezeugen), auch wenn sie bei einem „nicht normalen“ Ereignis eingesetzt werden. Diese „beratende Seelsorge“ während eines Notfallseelsorge-Einsatzes ist verdichtete Seelsorge par excellence. Wieso überlässt man diese Seelsorge wenigen Experten und Expertinnen?

➤ **Hoher Erwartungsdruck durch Kooperationspartner und Behörden**

Nach vielen Jahren des Engagements für die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) der Bevölkerung und der Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen ist diese Thematik mitten in der Gesellschaft angekommen. Mittlerweile existieren bundesweite Standards für die Aus- und Fortbildung sowie für Organisation und Methoden, die zwischen allen PSNV-Anbietern abgesprochen wurden (u.a. Beschlüsse der sog. Konsensuskonferenz, PSNV-Grundlagen-Papiere der Feuerwehren und Rettungsdienste in Kooperation mit den Kirchen). Sie sollen die Qualität der Arbeit sichern sowie eine vergleichbare Dienstleistung im gesamten Bundesgebiet garantieren. Hinter diese Qualitätsansprüche sollte die Notfallseelsorge nicht zurückfallen – hat sie doch an deren Formulierung selbst mitgewirkt bzw. dieselben eingefordert. In der Außenwahrnehmung steht die Notfallseelsorge für ein zuverlässig erreichbares System der Akutversorgung bei psychischen Belastungen, Krisen und Notfällen; gut eingeführt als neuestes Element der Rettungskette, mit (aus langjähriger Praxis erarbeiteten) sinnhaften Strukturen, gesicherter Qualität und guter Personalausstattung im Vergleich mit anderen Anbietern. Umso bedauerlicher, wenn nun nach der offensichtlich erfolgreichen langjährigen Bewerbung des Arbeitsfeldes die inneren Strukturen aktuell ins Wanken geraten bzw. die Aufrechterhaltung der NFS-Dienstleistung in der Fläche nicht mehr gesichert erscheint.

c. Perspektivische Entwicklungen

➤ **„Bekenntnis zur Notfallseelsorge“ versus „Abschaffung der Notfallseelsorge“**

Nach über zwanzig Jahren Notfallseelsorge in der EKHN muss dieser seelsorgliche Arbeitsbereich nicht nur strukturell neu geordnet werden, sondern vor allem inhaltlich und konzeptionell. Gesellschaft und Kirche haben sich in dieser Zeit weiterentwickelt. Bevor Eckpunkte eines möglichen Konzeptes vorgestellt werden, sollen Alternativen und Konsequenzen für ein Bekenntnis zur Notfallseelsorge oder ihrer Abschaffung in drei Szenarien zu Wort kommen:

Szenario 1: Die EKHN zieht sich aus der psychosozialen Notfallversorgung der Bevölkerung zurück. Dies könnte die EKHN nicht allein entscheiden, sondern müsste es mit den Bistümern Mainz und Limburg und mit der EKKW abstimmen (die psychosoziale Notfallversorgung der Bevölkerung ist auf Landesebene organisiert). Die sinkende Zahl derer, die sich in der Notfallseelsorge der EKHN engagieren, füllt dieses Szenario jetzt schon mit Leben. Dieser Rückzug ginge nicht von jetzt auf gleich, sondern würde einer längeren Übergangsphase bedürfen. Die Konsequenzen wären Unverständnis allorts und ein schwerwiegender Imageschaden – vor allem was die Begleitung von Menschen bei den ca. 10 % außerhäuslichen Einsätzen anbelangt, die oft sehr medienwirksam in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Aber auch bei den über 90 % der Einsätze im häuslichen Bereich wären die in der Gefahrenabwehr tätigen Organisationen, die an dieser Stelle stellvertretend neben Nachbarn, Freunden, Angehörigen und Zugehörigen für die Öffentlichkeit stehen, über diesen Schritt der EKHN mehr als irritiert.

Szenario 2: Die EKHN beteiligt sich mit Pfarrerinnen und Pfarrern an der Rufbereitschaft eines Kriseninterventionsdienstes. Das ist ein Modell, das in der EKHN im Hochtaunus-Kreis praktiziert wird.

Sieht man sich die in manchen Einsätzen fast schon marginalisierten expliziten seelsorglichen bzw. theologischen Interventionen in der Notfallseelsorge an, so wäre diese Variante hiermit begründbar. Wenn dezidiert bei einem Notfall eine Pfarrerin, ein Pfarrer oder ein Priester verlangt wird, verpflichten sich die Kirchen, diese Geistlichen hinzuschicken. Diese Variante hat gleich mehrere Konsequenzen:

- a. Die Kirchen (EKHN und Bistümer) müssten trotzdem ein Rufbereitschaftssystem aufbauen und pflegen; hierbei die Verbindlichkeit aufrechtzuerhalten, wird schwierig sein.
- b. Eine andere Organisation müsste bereit sein, diesen Dienst zu übernehmen (z.B. Malteser Hilfsdienst, Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe o.a.). Dass dies unrealistisch ist, könnten die Kreisbrandinspektoren und –inspektorinnen aller hessischen Landkreise bestätigen.
- c. Pfarrer und Pfarrerinnen würden keine Rolle mehr für die Einsatzkräfte spielen; die Kontaktflächen wären gering.
- d. Der Imageverlust wäre nicht abgewendet, aber durch eine Beteiligung in anderer Organisationform wäre er etwas abgeschwächt.

Szenario 3: Das Konzept der Notfallseelsorge wird verändert, so dass diese Arbeit für die nächste Zeit professionell und qualitativ gesichert werden kann. Diese Option ist aus Sicht des Zentrums Seelsorge und Beratung zielführend und soll nachfolgend beschrieben werden. Die Eckpunkte handeln nach dem Vorsatz: „Gold und Silber habe ich nicht; was ich aber habe, das gebe ich dir... (Apg 3,6)“.

➤ **Weiterentwicklung der Notfallseelsorge**

Zur Neukonzeption der Notfallseelsorge werden Maßnahmen beschrieben, die die Arbeit in diesem Bereich stabilisieren und zugleich Anreizmöglichkeiten für Pfarrerinnen und Pfarrer darstellen können, sich in der Notfallseelsorge verstärkt zu engagieren. Damit werden die guten und bewährten Traditionen der Notfallseelsorge in der EKHN bewahrt und unter den veränderten Bedingungen in Kirche und Gesellschaft weiterentwickelt.

1. Die Kirchenleitung hat sich folgende Überlegungen und Maßnahmen im Herbst 2015 zu eigen gemacht und die hierfür notwendigen Beschlüsse gefasst:

- a. Die Urlaubsordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer (PfUrlO) soll um eine Regelung zur Gewährung eines zusätzlichen Urlaubstages für die Übernahme einer siebentägigen Rufbereitschaft in der Notfallseelsorge ergänzt werden.
- b. Pfarrerinnen und Pfarrer, die auf Grund fehlenden Bedarfs im Rahmen ihrer Pflichtstunden keinen Religionsunterricht erteilen können, sollen – im Sinne der kollegialen Gerechtigkeit – eine Kompensation dieser Unterrichtsstunden durch ein Engagement in der Notfallseelsorge erbringen, soweit nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen.
- c. Ab dem 01.01.2016 wird die pauschale Zuweisung an die Notfallseelsorge-Systeme um 2.000 Euro pro System auf dann 3.500 Euro pro System und Jahr erhöht. Diese Erhöhung ist zunächst bis zum 31.12.2019 befristet.
- d. Die 0,25 Notfallseelsorge-Stelle in Mainz wird um 0,25 Stelleanteile aufgestockt (zukünftig eine 0,5 Pfarrstelle).

Die 0,33 Notfallseelsorge-Stelle in Mainz-Bingen wird um 0,17 Stellenanteile aufgestockt (zukünftig eine 0,5 Pfarrstelle).

Die 0,25 Notfallseelsorge-Stelle für das System Biedenkopf-Gladenbach, zur Zeit besetzt mit einem Gemeindepädagogen, dessen Stellenanteil bisher aus dem Budget der 9,0 hauptamtlichen Notfallseelsorge-Stellen generiert wurde, wird ab 01.01.2016 im Umfang

- einer 0,5 Stelle aus dem gesamtkirchlichen Sollstellenplan des Gemeindepädagogischen Dienstes dargestellt.
- e. Ruheständlerinnen und Ruheständler, die sich wieder in der Leitung der Notfallseelsorge engagieren (in Systemen, deren hauptamtliche Leitungsstelle vakant ist), werden im Umfang eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses angestellt.
 - f. Ehrenamtlich Mitarbeitende und Pfarrerinnen und Pfarrer werden für den Bereich der häuslichen und außerhäuslichen Krisensituationen geschult. Für diesen erhöhten Schulungsbedarf wird am Zentrum Seelsorge und Beratung eine auf vier Jahre befristete 1,0 Stelle/ 1,00 kw-Vermerk zur Besetzung mit einer Psychologin/Traumatologin bzw. einem Psychologen/Traumatologen errichtet. Der erhöhte Schulungsbedarf kann auch auf Honorarbasis im Äquivalent einer 1,0 Psychologinnen-/Psychologen-Stelle abgedeckt werden.
2. Die Kirchenleitung beauftragt das Zentrum Seelsorge und Beratung diese Maßnahmen bis Mitte 2018 zu evaluieren und die Ergebnisse der Kirchenleitung spätestens Ende 2018 mit dem Ziel der Fortschreibung bzw. Anpassung zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.
3. Das Zentrum Seelsorge und Beratung, das Theologische Seminar Herborn und das Referat Personalförderung und Hochschulwesen der Kirchenverwaltung werden beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, um die zur Seelsorge in häuslichen Krisensituationen qualifizierenden Inhalte als festen Bestandteil entweder in die Ausbildung während des Vikariates oder in die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) zu integrieren.
4. Die Kirchenleitung strebt an, ein differenziertes Organisationsmodell für die Notfallseelsorge zu entwickeln, das sich an der Unterscheidung zwischen häuslichen Einsätzen und außerhäuslichen Einsatzbereichen/Großschadensfällen ausrichtet.

Eine neue Konzeption für die Notfallseelsorge in der EKHN wird der Kirchenleitung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation spätestens Ende 2018 vorgelegt. Soweit heute absehbar, könnten folgende Überlegungen dabei leitend sein:

1. Notfallseelsorge wird als gesamtkirchlich zu leistende Aufgabe an den Menschen und der Gesellschaft definiert. Sie wird von Pfarrerinnen und Pfarrern und hierfür besonders beauftragten ehrenamtlich tätigen Kirchenmitgliedern durchgeführt.
2. Da die meisten Notfallseelsorgeeinsätze im häuslichen Bereich stattfinden, wird von einer grundsätzlichen Zuständigkeit der Gemeindevseelsorge für diesen Einsatzbereich ausgegangen.
3. Die vielfältigen Aufgaben von Gemeindepfarrern und -pfarrerinnen werden auch für den Bereich der häuslichen Krisen eine organisierte Erreichbarkeit in Form einer Rufbereitschaft erfordern, die jeden Gemeindepfarrer und jede Gemeindepfarrerin von dem permanenten Druck ständiger Erreichbarkeit entlastet.
4. Aus jedem Dekanat sollten sich mindestens 50 % aller Pfarrerinnen und Pfarrer an der Rufbereitschaft beteiligen. Sie wären von den anderen Pfarrerinnen und Pfarrern für die Dauer dieser Rufbereitschaft zu vertreten. Auf diese Art und Weise würde jederzeit und kurzfristig eine professionell qualifizierte theologische Fachkraft für die Seelsorge bei häuslichen Krisensituationen einsatzbereit sein. Pfarrer und Pfarrerinnen könnten – nach den Gegebenheiten des jeweiligen Systems – von nichtordinierten Ehrenamtlichen in diesem Dienst unterstützt werden.

Für besondere Einsatz-Indikationen im außerhäuslichen Bereich sollte ein Katalog erstellt werden. Für diesen Bereich wird weiterhin die qualifizierte Notfallseelsorge vorgehalten, die derartige Einsätze übernimmt. Die Beteiligung nichtordinierter Ehrenamtlicher in der Notfallseelsorge ist weiterhin möglich und erwünscht.

4. Polizeiseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Polizeiseelsorge ist kirchliche Berufsbegleitung an sensibler Schnittstelle. Eine verantwortliche Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols ist grundlegend für den gesellschaftlichen Frieden und fordert und gefährdet Polizeibedienstete auf vielfache Weise. Ihre Unterstützung durch Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer steht unter der Verheißung und dem Anspruch Jesu Christi: „Selig sind die Frieden stiften, denn sie werden Gottes Kinder heißen“ (Mt 5,9).

1952 nahm die Kirchenleitung der EKHN erstmals „in Aussicht, für die Polizei im Lande Hessen einen hauptamtlichen Pfarrer anzustellen“ (Beschluss vom 13. Oktober). Nach verschiedenen Zusatzaufträgen kam es 1966 zur Errichtung einer Polizeipfarrstelle in Verbindung mit Industrie- und Sozialarbeit. Unter dem Eindruck der Kämpfe um die Startbahn West 1983 wurde diese eigenständig, 2001 durch eine halbe Stelle für Südhessen ergänzt, 2003 durch weitere Stellen (je 50 %) für Rheinland-Pfalz und Westhessen. Mit der EKIR besteht eine Vereinbarung zur Betreuung des Polizeipräsidiums Mittelhessen im Umfang eines Zusatzauftrages (25 %).

Alle mit Polizeiseelsorge Betrauten gehören dem Polizeipfarramt der EKHN an. Der Leitende Polizeipfarrer führt die Geschäfte, koordiniert die gemeinsame Arbeit und vertritt das Amt gegenüber Innenministerien, Öffentlichkeit und bei Veranstaltungen auf Landesebene.

Die Polizeiseelsorge hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Gottesdienste für Polizeibeamtinnen und -beamte einschließlich besonders erbetener Amtshandlungen im Rahmen der kirchlichen Ordnung sowie spirituelle Angebote,
- Seelsorge an den Polizeibeamtinnen und -beamten sowie deren Angehörigen,
- Lehrtätigkeit im Fach Berufsethik und in ähnlichen Unterrichtsangeboten im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten,
- Begleitung polizeilicher Einsätze sowie gemeinsame Streifenfahrten
- Durchführen von kirchlichen Seminaren, Freizeiten und Studienreisen
- Mitarbeit in polizeilichen Gremien und seelsorglichen Ausschüssen
- Pflege der Beziehung zu Kolleginnen und Kollegen der katholischen Polizeiseelsorge
- Kontaktpflege zu den Führungskräften der Polizei,
- Mitwirkung bei der Entwicklung neuer Konzeptionen für Aus- und Fortbildung der Polizei,
- Information und Beratung der Kirchenverwaltung und der Kirchenleitung in Fragen der Polizeiseelsorge.

b. Aktuelle Situation

Die aktuelle Lage der Polizeiseelsorge wird zwangsläufig durch diejenige der Polizei bestimmt. Seit Jahren ist eine Zunahme der Gewaltbereitschaft im häuslichen und öffentlichen Raum zu konstatieren. Dies erschwert die Arbeit der Polizei in doppelter Hinsicht. Zum einen steigen die Einsatzzahlen, bei denen Polizeibedienstete selbst Angriffen ausgesetzt sind und auch Verletzungen davon tragen. Auf der anderen Seite leistet diese Entwicklung Überreaktionen auf polizeilicher Seite Vorschub.

Die Polizeiseelsorge sieht sich hier durch seelischen Beistand und Nachbereitung mit Betroffenen, Angehörigen und Kollegen gefordert. Zudem geht es in Begegnungen, Unterricht und Verkündigung darum, die (theologische) Spannung von Gesetz und Evangelium, von Christengemeinde und Bürgergemeinde immer wieder neu zu thematisieren.

Seit 2001 ist das Polizeipfarramt in Frankfurt verortet, im Haus der Kirche, Rechnergrabenstraße 10.

c. Perspektivische Entwicklungen

Angesichts des Stellenwerts der Polizei in der Gesellschaft ist auch in Zukunft eine seelsorgliche Präsenz der EKHN in der Fläche und an den vier Fachhochschulstandorten in diesem Bereich notwendig.

5. Gefängnisseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Im Matthäusevangelium sagt Jesus: „Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen.“ (Mt 25,36) Aus diesen Worten leitet sich der Auftrag Jesu ab, Strafgefangene zu besuchen und sie in ihrer besonderen Lebenssituation zu begleiten. Für die Gefängnisseelsorge beinhaltet diese Aufgabe, inhaftierte Menschen in ihrem Bemühen zu bestärken, ihr Leben zu verstehen und neu auszurichten, um „künftig ein Leben ohne Straftaten führen zu können“ (§2 Strafvollzugsgesetz).

Seelsorge im Gefängnis findet an einem eng umgrenzten und umfassend kontrollierten Ort statt. In der Regel ist vom Gesetzgeber derzeit der geschlossene Vollzug vorgesehen. In Hessen stehen zurzeit 6159 Haftplätze zur Verfügung, von denen lediglich 563 Haftplätze des offenen Vollzug sind.

Die Seelsorge in einer Justizvollzugsanstalt (JVA) wird staatskirchenrechtlich gemeinsam von Staat und Kirche verantwortet. Nach dem hessischen Strafvollzugsgesetz werden die Seelsorgerinnen und Seelsorger im Einvernehmen mit der jeweiligen Religionsgemeinschaft im Hauptamt bestellt oder vertraglich verpflichtet. Mit Zustimmung der Anstaltsleitung kann sie sich außenstehender Personen bedienen und sie insbesondere zur Mitwirkung an Gottesdiensten und anderen religiösen Veranstaltungen hinzuziehen (§77 Hessisches Strafvollzugsgesetz). Dadurch ist es u.a. möglich, dass soziale Kontakte zwischen Strafgefangenen und Menschen aus ortsansässigen Gemeinden entstehen und gepflegt werden können.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung haben Strafgefangene ein weniger großes und funktionierendes soziales Netzwerk. So liegt z.B. in der Altersgruppe von 21 bis 60 Jahren der Anteil der Ledigen und Geschiedenen mit 81,7 Prozent im Vergleich zu 49,1 Prozent in der Gesamtbevölkerung deutlich höher. Nur 17 Prozent der Strafgefangenen sind verheiratet, in der altersgleichen Bevölkerung sind es 49,5 Prozent. Dieser Umstand bedingt aber nicht, dass Strafgefangene nicht familiär gebunden sind, sondern er lässt lediglich den Rückschluss zu, dass ihre sozialen Bindungen häufig schwierig, problembelastet und von begrenzter Dauer sind. Hinzukommt, dass die Abwesenheit der inhaftierten Personen häufig für ihre Kinder, die ehemaligen und aktuellen Lebenspartner und Lebenspartnerinnen psychisch, sozial und ökonomisch belastend ist.

Die Vorstellungen über Straftäter und Straftäterinnen sind aufgrund der medialen Berichterstattung häufig von spektakulären und besonders grausamen „Fällen“ geprägt, dadurch entsteht das Bild, dass Strafgefangene schwer kriminell sind. Diese gibt es zwar, in manchen JVAs mehr, in anderen weniger, aber der Alltag in einer JVA wird nicht selten von einer hohen Zahl von „Kleinkriminellen“, Drogenabhängigen und psychisch Angeschlagenen, mit dem Leid der Angehörigen und der schwierigen Aufgabe der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Justizvollzug geprägt. Gesellschaftliche Probleme und Entwicklungen begegnen im Justizvollzug in besonderer Dichte. Weltweite Fluchtbewegungen, Arbeitslosigkeit und Bildungsdefizite, Armut und Krankheit spiegeln sich in den Gefängnissen sowie in den lebensgeschichtlichen (sub)kulturellen und familiären Hintergründen der Straffälligen wider.

Folgenden Beitrag leistet die Gefängnisseelsorge (vgl. Leitlinien der Bundeskonferenz für Gefängnisseelsorge):

a) Für inhaftierte Menschen:

- sie wendet sich ihnen zu und nimmt sich Zeit für sie, für ihre Fragen des Glaubens und Lebens, von Schuld und Vergebung
- sie feiert mit ihnen Gottesdienste und betet mit und für die betroffenen Menschen
- sie führt mit ihnen seelsorgliche Gespräche, die durch die Schweigepflicht, das Beichtgeheimnis sowie das Zeugnisverweigerungsrecht für Geistliche geschützt sind
- sie ermöglicht Gruppenerfahrungen, die Leib, Geist und Seele gut tun und Entwicklungen fördern
- sie steht ihnen in Krisen bei
- sie ist Ansprechpartner für Angehörige und unterstützt sie in Notlagen
- sie fördert den Familien- und Außenkontakt.

b) Für die Justizvollzugsanstalten:

- sie arbeitet mit allen Diensten im Strafvollzug zusammen und begleitet die Arbeit im Vollzug mit konstruktiver Kritik
- sie arbeitet in Gremien mit, die das Arbeitsfeld berühren
- sie berät die Anstalt in ethischen, religiösen und weltanschaulichen Fragen
- sie ist Ansprechpartner und Seelsorger für Bedienstete und bietet für sie Fortbildungen an
- sie steht in Krisen bei und vermittelt in Konflikten.

c) Für die Gesellschaft:

- sie trägt durch ihre Arbeit zur Resozialisierung der Gefangenen bei und fördert den sozialen Frieden
- sie fördert Prozesse des Ausgleichs und der Versöhnung zwischen Opfern und Täter und Täterinnen
- sie fördert bürgerschaftliches Engagement im Bereich des Strafvollzugs und der Entlassenenhilfe
- sie beteiligt sich ausgehend vom christlichen Menschenbild am gesellschaftlichen Diskurs über Strafvollzug, Reintegration von Gefangenen und alternativen Möglichkeiten des Umgangs mit Straffälligkeit.

d) Für die Kirche:

- sie nimmt den biblischen Auftrag der Kirche im Gefängnis wahr und ermöglicht Gemeindeleben hinter Gittern
- sie stärkt die Gemeinschaft zwischen den Gemeinden außerhalb und innerhalb des Gefängnisses
- sie bringt in die Kirche Erfahrungen ein, die sie an einem Ort macht, an dem sich die Probleme menschlichen Zusammenlebens verdichten
- sie berichtet über die Arbeit der Gefängnisseelsorge in Gemeinden, Dekanaten und Schulen und sensibilisiert für die Situation der Menschen im Gefängnis und ihrer Angehörigen

b. Aktuelle Situation

Aus dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom März 2013 geht hervor, dass die Zahl der Strafgefangenen in Deutschland von 60.579 im März 2000 auf 64.273 im März 2007 gestiegen und seither wieder rückläufig ist. Im März 2011 lag die Zahl bei 59.563 Personen. Im März 2011 waren 94,4 Prozent aller Inhaftierten Männer und 5,6 Prozent Frauen. Am deutlichsten ist die Zahl der männlichen Strafgefangenen unter 25 Jahren zurückgegangen (minus 11,4 Prozent), während die Zahl der männlichen Strafgefangenen ab 40 Jahren nur leicht rückläufig ist (minus 2,1 Prozent). 19,1 Prozent aller Strafgefangener (18,3 Prozent Männer, 0,8 Prozent Frauen) waren im März 2011 unter 25 Jahre alt, 48,4 Prozent (45,7 Prozent Männer, 2,7 Prozent Frauen) zwischen 25 und 39 Jahre und ab 40 Jahre waren 32,5 Prozent (30,4 Prozent Männer, 2,1 Prozent Frauen).

In Hessen sind momentan die Haftplätze zu 96 Prozent belegt.

Die evangelische Gefängnisseelsorge in Hessen wird von der EKHN und der EKKW wahrgenommen. Die EKHN ist zudem in Rheinland Pfalz für die Justizvollzugsanstalten Diez und Rohrbach zuständig. Zurzeit hat die EKHN 11 Pfarrstellen im Bereich der Gefängnisseelsorge, die vom Land Hessen refinanziert werden. Zwei weitere Pfarrstellen werden vom Land Rheinland-Pfalz refinanziert. Hinzu kommen eine kirchlich finanzierte Pfarrstelle für die Angehörigenarbeit, die sich mit je einem 0,5 Stellenanteil auf die JVA Frankfurt III und JVA Butzbach aufteilt. Zwei kirchlich finanzierte 0,5 Pfarrstellen sind in der Abschiebehafte in der JVA Frankfurt I und Ingelheim. Bis Ende 2014 wird die Seelsorge an der JVA Limburg aus dem Budget der Pfarrstellen des Ev. Dekanats Runkel dargestellt.

Die refinanzierten Pfarrstellen für Gefängnisseelsorge sind an folgenden Justizvollzugsanstalten in Hessen:

Jugendvollzug Männer – 1,0 JVA Wiesbaden (EKHN) und 1,0 Rockenberg (EKHN)
Jugendarrest – JAA Gelnhausen (EKKW).

Erwachsenen- und Jugendvollzug Frauen – 1,0 JVA Frankfurt III (EKHN), Kassel I und Kaufungen/Baunatal (EKKW).

Erwachsenenvollzug Männer – 1,0 JVA Butzbach (EKHN), 0,5 Gießen (EKHN), 1,0 Frankfurt I (EKHN), 0,5 Frankfurt IV (EKHN), 1,0 Weiterstadt (EKHN), 1,0 Darmstadt (EKHN), Kassel I (EKKW), Schwalmstadt (EKKW), Hünfeld (EKKW), Fulda (EKKW), Kassel II (SoThA) (EKKW), 1,0 Dieburg (EKHN), 0,25 Limburg (EKHN im Stellenpool des Dekanats), 1,0 Diez (EKHN), 1,0 Rohrbach (EKHN)
Maßregelvollzug – Haina (EKKW) und Klinik für forensische Psychiatrie in Bad Emstal (EKKW).

c. Perspektivische Entwicklungen

Straffällig gewordene Menschen sind besonders von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen. Häufig werden sie verachtet und die aus dem Vollzug resultierenden psychischen und ökonomischen Belastungen erschweren ihnen die Wiedereingliederung nach der Haftentlassung. Ein wesentlicher Faktor, der mit dazu beiträgt, mit der problematischen Lebenssituation umgehen zu können, ist die soziale und familiäre Bindung. Hier trägt die Gefängnisseelsorge mit dazu bei, dass diese Beziehungen aufrechterhalten werden können bzw. neu entstehen. Insbesondere die Angehörigenseelsorge, die unter anderem auch Paarseminare anbietet, leistet einen wertvollen und nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Beziehungspflege der Strafgefangenen mit ihren Familien.

Im Frauenvollzug liegt ein Schwerpunkt der seelsorglichen Tätigkeit in der Begleitung von Frauen, die schwanger sind und in Haft entbinden, sowie der Kinder.

Problematisch ist, dass ein erheblicher Anteil von straffällig gewordenen Menschen keine verlässlichen und stabilen sozialen Kontakte hat. Aus ökonomischer Perspektive gibt es zwar einige Angebote von verschiedenen Trägern, z.B. der Arbeiterwohlfahrt oder der Diakonie, die ihnen helfen, in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Was ihnen fehlt, sind die sozialen Bindungen und das Gefühl zu

einer Gemeinschaft bzw. Gesellschaft dazu zu gehören. Für die Resozialisierung sind neben der sozialen Bindung der Bildungsstand und die berufliche Situation entscheidend. Die kriminologische Forschung zeigt, dass zwei Drittel der Gefangenen keinen Schulabschluss haben, wodurch sie auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind. Nachweislich werden diejenigen, die bei Haftentlassung einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz haben, deutlich weniger rückfällig, indem sie neue Straftaten verüben. Hier besteht von Seiten der Diakonie und Kirche zukünftig Handlungsbedarf. Die bestehenden Angebote der Straffälligenhilfe reichen bei Weitem nicht aus. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang auch eine stärkere Vernetzung von Gefängnisseelsorge und Straffälligenhilfe, damit schon während der Haft eine Vorbereitung und Begleitung der Menschen auf ein Leben nach der Haft beginnen kann.

Ein weiterer Aspekt, der für die Gefängnisseelsorge zukünftig von Relevanz sein wird, ist die Begleitung von Menschen, die in Sicherheitsverwahrung sind. Hier gilt es die Behandlungsangebote durch seelsorgliche Begleitung zu ergänzen.

6. Telefonseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Die Telefonseelsorge ist ein spezifisches Angebot für Menschen in persönlichen Krisen, das es ihnen möglich macht, über das Medium Telefon von jedem von ihnen selbst gewählten Ort aus und zu jeder von ihnen gewählten Zeit das Gespräch zu suchen. Diese Form der Seelsorge ist infolgedessen besonders niedrigschwellig. Insbesondere für Menschen, denen aufgrund ihrer persönlichen Situation der Weg zu einem Gespräch von Angesicht zu Angesicht nicht möglich ist, ist die Telefonseelsorge oftmals die erste und einzige Möglichkeit, einen Weg zur Begegnung und zum persönlichen Gespräch zu finden – im Schutz der Anonymität des Telefons. So zeichnet sich die Telefonseelsorge durch eine besondere Form der Vorbehaltlosigkeit aus.

Die Telefonseelsorge wurde in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ursprünglich zur Suizidprophylaxe gegründet. Im Laufe der Jahrzehnte ist sie zu einem anerkannten Beratungsangebot der Kirchen geworden, das von vielen Menschen in Anspruch genommen wird. Durch die bundesweit geltenden Rufnummern (0800-1110111 bzw. 0800-1110222) ist die Telefonseelsorge für fast jede und jeden erreichbar. Telefonseelsorge entlastet damit die Pfarrerinnen und Pfarrer in den Gemeinden und schlägt eine Brücke in eine zunehmend entkirchlichte Welt.

Seit 1990 bietet die Telefonseelsorge Deutschland zusätzlich zum Dienst am Telefon auch Beratung über das Internet an. Mit dem Internet greift die Telefonseelsorge ein weiteres modernes Kommunikationsmedium auf, das für viele Menschen inzwischen zur alltäglichen Lebenswelt gehört. Insbesondere jüngere Menschen oder Menschen, denen selbst ein Gespräch am Telefon noch zu nah ist, bedienen sich dieses Mediums.

Die Telefonseelsorge versteht sich als ein die Gemeindeseelsorge und die spezielle regionale Seelsorge ergänzendes Angebot für alle Menschen. Indem sie sich im Telefon und im Internet moderner Kommunikationsmittel bedient, kann sie Menschen in Krisen übergemeindlich zur Verfügung stehen. Sie bietet damit ein fachlich qualifiziertes Gesprächsangebot, das mittels moderner Medien über eine große Reichweite verfügt und weit über die Grenzen der jeweiligen Ortsgemeinden reicht. Gleichzeitig bleibt sie durch die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und ihre Vernetzung in der Region immer auch bezogen und verortet in den Gemeinden und in der Kirche vor Ort.

Die Telefonseelsorge zielt nicht in erster Linie darauf hin, Probleme endgültig zu bearbeiten. Sie ist eine kurzfristige und begrenzte Form der Seelsorge, die den Anrufernden eine erste Gesprächsmöglichkeit zur Klärung ihrer belastenden Situation anbietet und auf weitere Hilfsmöglichkeiten hinweisen kann. Bereits die eigenen Schwierigkeiten in Worte fassen zu müssen,

um sich einem Gegenüber verständlich zu machen, kann zu einem klareren Blick auf die eigene Situation verhelfen.

Grundsätze in der Seelsorge und Beratung am Telefon:

- Anonymität: Niemand, der anruft, wird nach seinem Namen gefragt. Jede und jeder kann anonym bleiben. Die Rufnummer der Anrufenden erscheint nicht im Display. Da das Telefonat gebührenfrei ist, wird es später nicht in einem Einzel-Verbindungsnachweis zur Telefonrechnung aufgeführt. So bleibt ein Anruf auch im Umfeld der Ratsuchenden verborgen.
- Verschwiegenheit: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
- Erreichbarkeit rund um die Uhr: Die Telefonseelsorge-Stellen sind Tag und Nacht erreichbar, auch an Wochenenden und Feiertagen, bundesweit.
- Offenheit: Die Telefonseelsorge ist offen für alle Problembereiche, für alle Anrufenden in ihrer jeweiligen Situation.
- Kompetenz: Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telefonseelsorge sind sorgfältig ausgewählt, mindestens ein Jahr lang ausgebildet und werden durch regelmäßige Supervision begleitet.
- Ideologiefreiheit: Auf die Anrufenden wird weder konfessioneller noch politischer oder ideologischer Druck ausgeübt.
- Kostenfreiheit: Für die Ratsuchenden entstehen keine Kosten. Die anfallenden Gesprächsgebühren übernimmt die Deutsche Telekom AG als Partner der Telefonseelsorge.

Eine wesentliche Aufgabe der Telefonseelsorge besteht unter anderem darin, die Anrufenden auf weitere Hilfs- und Beratungsangebote in der Region hinzuweisen. Dort wo es angezeigt ist, ermutigen die Telefonseelsorger die Anrufenden zur Kontaktaufnahme mit dem Gemeindepfarrer oder einer Beratungsstelle vor Ort, damit die Anliegen und Fragen von Angesicht zu Angesicht thematisiert werden können.

b. Aktuelle Situation

Im Bereich der EKHN gibt es derzeit vier Telefonseelsorge-Stellen an den Standorten Gießen, Mainz/Wiesbaden, Frankfurt und Darmstadt. Träger der Einrichtungen sind die evangelische und die katholische Kirche, bei den meisten Einrichtungen in gemeinsamer ökumenischer Verantwortung. Die Einbindung der Stellen erfolgt in den je eigenen Strukturen (Bistum, Landeskirche und/oder Kirchenkreis bzw. Dekanat).

Finanziert wird die Telefonseelsorge überwiegend aus Kirchensteuermitteln. Die EKHN stellt pro Telefonseelsorge-Stelle eine Pfarrstelle und entsprechende Sachkosten zur Verfügung, so dass bei einer ökumenischen Trägerschaft jede Stelle mit je zwei hauptamtlich Mitarbeitenden ausgestattet ist.

Unterstützt wird die Telefonseelsorge durch die Deutsche Telekom. Diese stellt nicht nur ihre Dienstleistungen unentgeltlich zur Verfügung, sondern übernimmt die Kosten für alle Gespräche. Nach Schätzungen handelt es sich dabei um einen Betrag, der zwischen 6.000.000 Euro und 12.000.000 Euro liegt.

Die TS Mainz-Wiesbaden bietet zusätzlich zur telefonischen Beratung als einzige Stelle in der EKHN Beratung im Internet und face-to-face an.

In Frankfurt gibt es keine gemeinsame ökumenische Trägerschaft für die TS -Stellen, sondern beide Kirchen haben eine eigene konfessionelle TS-Stelle. Die evangelische TS-Stelle befindet sich in Trägerschaft des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt.

Den Dienst am Telefon übernehmen im Wesentlichen ehrenamtlich Mitarbeitende. Nur dadurch lässt sich dieses flächendeckende Angebot 24 Stunden täglich realisieren. Nach einer intensiven

Vorbereitungszeit übernehmen die Ehrenamtlichen etwa 20 Stunden Dienst am Telefon im Monat und investieren weitere Stunden für Supervision und Weiterbildung. Daneben beteiligen sich Ehrenamtliche oftmals auch an der Finanzierung ihrer Stelle, indem sie zusätzlich Spenden einwerben.

c. Perspektivische Entwicklungen

Der Bedarf nach den Angeboten der Telefonseelsorge wird aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen weiterhin groß bleiben. Menschen sehen sich mit zunehmend komplexer werdenden Herausforderungen konfrontiert und fühlen sich dabei oft allein gelassen.

➤ **Gesellschaftliche Entwicklungen und daraus entstehender Bedarf**

- Depression und Burn-out werden in den nächsten Jahren weiter ansteigen.
- Armut, insbesondere Altersarmut, wird zunehmen und damit der Anteil der Menschen ohne gesellschaftliche Teilhabe.
- Die Vereinzelung von Menschen wird weiter zunehmen, auch durch den ökonomisch vorgegebenen Zwang zur Flexibilität.
- Familienkonstellationen werden schwierig bleiben (Patch-Work-Familien, Trennungen, Sorgerechtsprobleme).
- Gerade für Menschen, die sich kraftlos und ausgeschlossen fühlen, stellt das Telefon oder das Internet u.U. einen ersten Weg bei der Suche nach Hilfe dar. Die zunehmende Bedeutung des Internet macht es außerdem notwendig, parallel zur Arbeit am Telefon auch Mail- und Chat-Beratungsangebote weiter zu entwickeln.

➤ **Die Telefonseelsorge als ein Arbeitsfeld für Ehrenamtliche in der Kirche**

- Die Telefonseelsorge ist ein zukunftsweisendes Modell für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge.
- Die Telefonseelsorge wird für viele Ehrenamtliche zur Andockstelle an Kirche. Menschen, die keinen Bezug mehr zu ihren Ortsgemeinden haben, finden über die Arbeit in der TS wieder Zugang zu Kirche, Glauben und Spiritualität. Die Gespräche mit Anrufenden in Krisen- und Grenzsituationen regt die Auseinandersetzung mit eigenen wichtigen Lebensthemen und damit mit religiösen Themen an. Ehrenamtliche identifizieren sich wieder mit Kirche und erfahren in der Telefonseelsorge ein Stück gemeindlichen Lebens.
- Die Art der Erwachsenenbildung, die in der Telefonseelsorge im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie der Supervision geschieht, hat zum Ziel, eine christliche Haltung von Annahme, Hinwendung und Begegnung zu entwickeln. Dies wirkt positiv in die verschiedensten Lebensbereiche der Ehrenamtlichen und damit in die gesamte Gesellschaft hinein (vgl. Kap. Gemeindegeseelsorge).

➤ **Zukünftige Ausstattung und Steuerung der Telefonseelsorge**

Die Kirchenleitung hat im August 2009 eine „Konzeption zur Zukunft der Telefonseelsorge in der EKHN“ beschlossen. Diese enthält u.a. folgende Vorgaben, die für die Arbeit der TS-Stellen gelten:

- Zwei hauptamtliche Fachkräfte reichen aus, um eine TS-Stelle zu organisieren, die Arbeit der Telefonseelsorge mit kirchlichen Strukturen und mit dem psychosozialen Umfeld zu vernetzen und Ehrenamtliche auszubilden und zu begleiten. Bei der Supervision und der Fortbildung

werden die Hauptamtlichen durch geeignete Honorarkräfte unterstützt. Zum Betrieb einer TS-Stelle sind von den Kirchen von daher zwei Fachkräfte und Sachmittel in Höhe von insgesamt 80.000 bis 90.000 Euro bereitzustellen. Für die EKHN bedeutet dies pro TS-Stelle eine Pfarrstelle und Sachmittel von 40.000 bis 45.000 Euro.

- Zukünftig muss sich die Arbeit der Telefonseelsorge auch anteilig aus eingeworbenen Dritt- und Spendenmitteln finanzieren, wenn sie in dem bisherigen Rahmen fortgeführt werden soll.
- Die Beibehaltung von vier Standorten für die Telefonseelsorge, verteilt über die Fläche der EKHN, ist u.a. deshalb notwendig, weil Ehrenamtliche eine örtliche Nähe und Identifikation zu bzw. mit ihrem Einsatzort brauchen.
- Begleitet und gesteuert wird die Arbeit der Telefonseelsorge gesamtkirchlich (delegiert an das Zentrum Seelsorge und Beratung) als auch regional (durch das Trägerdekanat). Das zur Verfügung gestellte Budget und der Zeitraum, für den es gilt, werden durch die Kirchenleitung festgelegt.
- Die fachliche Vernetzung erfolgt durch den Arbeitskreis Telefonseelsorge. Unter Federführung des Zentrums Seelsorge und Beratung kommen hier die ev. hauptamtlich Mitarbeitenden der TS-Stellen zusammen, um die Entwicklungen und die möglichen Veränderungserfordernisse in der Arbeit zu beraten.
- Alle zwei Jahre lädt das Zentrum Seelsorge und Beratung die ev. Träger zu einer gemeinsamen Konferenz ein, um aus dem Arbeitskreis Telefonseelsorge zu berichten. Die Trägerkonferenz kann Vorschläge erarbeiten und der Kirchenleitung zur Entscheidung vorlegen. Dies betrifft vor allem die Höhe des zukünftigen Budgets.

7. Internet-Seelsorge „Pfarrer im Netz“

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Das Angebot der EKHN, „kostenlos, kompetent und vertraulich“ mit einem Pfarrer/einer Pfarrerin im Netz korrespondieren und mit ihm/ihr über Glauben, Religion und Kirche schreiben zu können, wird über „Pfarrer im Netz“ umgesetzt (<http://www.ekhn.de/service/pfarrer-im-netz.html>).

Diese Online-Beratungstätigkeit wird vom Zentrum Seelsorge und Beratung verantwortet. Die Arbeit wird ehrenamtlich von vier Pfarrerinnen und Pfarrern und einer Diplom-Psychologin wahrgenommen. Das Zentrum koordiniert den Dienst der Online-Berater und Beraterinnen und steht für die fachlichen Standards ein.

Das Medienhaus übernimmt die Programmierung der Internet-Seiten. Den Hilfe- und Ratsuchenden wird sowohl die Möglichkeit der verschlüsselten als auch der unverschlüsselten Kommunikation angeboten.

Die Online-Beratung ist auf fünf Personen verteilt. Mit Bild und beruflichem Profil erleichtern sie den Hilfe- und Ratsuchenden über ihre Individualität als Seelsorger und Seelsorgerinnen die Auswahlmöglichkeit. Da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass auch psychische Probleme oft angesprochen werden, gehört dem Team aus Pfarrern und Pfarrerinnen auch eine psychologische Psychotherapeutin an.

Die Berater und Beraterinnen decken folgende Bereiche ab: Rechtsfragen, Fragen zur Kirchenmitgliedschaft, Fragen zu Kirche und zum Glauben allgemein, Krisen und Notfälle, Tod, Trauer, Sterben, Beerdigung, Taufe, Trauung, Gemeindeleben allgemein, Kinder, Jugend und Senioren, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, Seelsorge allgemein, Erziehungs- und Beziehungsprobleme, Mobbing am Arbeitsplatz, Burnout, psychische Probleme.

b. Aktuelle Situation

„Pfarrer im Netz“ wird gut frequentiert. Die Aufteilung der Bereiche auf die einzelnen Berater und Beraterinnen hat sich sehr bewährt. Das entzerrt die Anfragen und führt zu einer schnellen und fachkompetenten Beantwortung der Anfragen. Immer dann, wenn die EKHN eine öffentlichkeitswirksame Aktion startet (wie z.B. Impulspost) oder Synodenentscheidungen eine breite Öffentlichkeit erreichen und interessieren (z.B. die Segnungsdebatte), ist eine Zunahme von Anfragen zu verzeichnen.

c. Perspektivische Entwicklungen

Ungefähr 50 % der Ratsuchenden benutzen zurzeit den gesicherten, also verschlüsselten Kommunikationsweg, mit einer steigenden Tendenz. Eine sichere Online-Kommunikation ist für eine zukunftsweisende Internet-Seelsorge unabdingbar. Dies gilt auch für viele Gemeindepfarrämter, die ihre Mitglieder auffordern, mit ihren Pfarrerinnen und Pfarrern über Probleme zu schreiben, die sie bedrücken.

8. Flughafenseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches und aktuelle Situation

Das Pfarramt am Flughafen Frankfurt am Main ist ausgestattet mit einer 1,0 und einer 0,5 Pfarrstelle sowie einer 1,0 Verwaltungsstelle. Das Pfarramt gehört seit 2011 zum Zentrum Seelsorge und Beratung in Friedberg.

Die Flughafen-Seelsorge ist für alle Menschen am Flughafen Frankfurt ansprechbar. Rund 120 Airlines aus aller Welt nutzen den Flughafen Frankfurt und verbinden ihn mit mehr als 300 Zielen in 110 Ländern. Täglich werden die Terminals von 140.000 Fluggästen und Besuchern frequentiert. Ca. 78.000 Beschäftigte arbeiten am Flughafen. Die Kirche am Flughafen liegt für die Reisenden am Wegesrand, für die Beschäftigten ist sie eine Anlaufstelle mitten in „ihrer“ Airport City. Das Flughafen Pfarramt ist für Reisende und Besucher da und kümmert sich um die Belange der Beschäftigten am Flughafen. Folgende Arbeitsfelder zeichnen die Flughafen-Seelsorge aus:

➤ Passagierseelsorge

Für Reisende ist der Flughafen ein Ort des Transits. Die Fluggäste durchlaufen die Terminalhallen, um luft- oder landseitig ihren Weg fortzusetzen. Die Menschen sind meistens in Eile oder sie haben zu viel Zeit, weil sie warten müssen, bis es weiter geht. Die Kapellen sind heimatliche Orte, die Ruhe und Vertrautheit ausstrahlen. Die Kapellen werden von der Flughafen-Seelsorge in ökumenischer Partnerschaft ausgestattet und gepflegt.

- Kapelle im Terminal 1, Abflughalle B (öffentlicher Bereich)
- Kapelle im Terminal 1 B-West (im Transitbereich)
- Kapelle im Terminal 2 D (im Transitbereich)

Ehrenamtliche werden ausgebildet und begleitet, um in den Kapellen zeitweise vor Ort zu sein.

Verteilschriften werden speziell den Bedürfnissen der Reisenden entsprechend hergestellt.

Andachten und Gottesdienste finden ebenso in den Kapellen statt wie Trauungen, Taufen und Trauerfeiern. Einmal im Monat lädt die Seelsorge zur anderen Mittagspause – dem Mittagskonzert ein.

Gespräche mit Fluggästen ergeben sich in der Kapelle oder auf den Rundgängen in den Terminalhallen. Fluggäste kommen ins Büro, wenn sie einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin in einer schwierigen Lebenssituation suchen, oder die Pfarrerin/der Pfarrer wird um ein Gebet oder Reisesegen gebeten.

➤ **Krisenintervention**

Im Großschadensfall kooperiert die Evangelische Seelsorge mit dem Notfallmanagement der Fraport AG und der Stiftung Mayday.

Auch bei Todesfällen der Beschäftigten wird die Seelsorge gerufen. Besonders wenn Kollegen am Arbeitsplatz sterben oder wenn sich Kollegen suizidieren, nehmen die Abteilungen gerne die Unterstützung der Seelsorge in Anspruch.

➤ **Betriebsseelsorge**

Bewusst positioniert sich Kirche am Flughafen als Kirche in der Arbeitswelt. Seelsorge verschafft Zeiten der Unterbrechung und thematisiert Endlichkeit und Begrenzung in einem auf Geschwindigkeit und Perfektion ausgerichteten System. Pfarrerin und Pfarrer gehen auf die Beschäftigten zu und laden sie ein:

- Aufsuchende Seelsorge Besuche am Arbeitsplatz
 - Präsenzzeiten in den Terminals (Rundgänge)
 - Krankenbesuche
 - Begleitung in Trauerfällen
- Einladende Seelsorge
 - Präsenzzeiten im Büro
 - Einladung zu Andachten
 - Einladung zu Konzerten zur Mittagszeit
 - Einladung zu interreligiösen Feiern

Der Kontext der Arbeitswelt Flughafen prägt das kirchliche Angebot und die Interventionen des Flughafenpfarramtes.

- Eine interreligiöse Feier zu initiieren, war eine notwendige pastorale Intervention nach den Anschlägen auf das World Trade Center 2001. Inzwischen gibt es Schnittmengen mit dem „Diversity Management“ der Firma Fraport, die sich das Thema zu eigen gemacht hat.
- Der 2010 mit einer Spende der Fraport AG gegründete Treuhandfonds Evangelische Flughafen-Seelsorge ist zum einen ein Vertrauensbeweis der Wirtschaft in Richtung Kirche. Zum anderen wird deutlich, dass das Thema Armut auch zum Wirtschaftsmotor Flughafen gehört.
- Mittagskonzerte, Meditationen, Seelsorgebriefe und Gedenkfeiern für verstorbene Beschäftigte des Flughafens sind Angebote, die dem Bedürfnis nach „Work-Life Balance“ entgegenkommen.

Die Kirche am Flughafen zeigt mit all diesen Aktivitäten ihr originäres Gesicht in der Wirtschaftswelt und schafft Raum für den Menschen in seiner Begrenztheit und Bedürftigkeit.

➤ **Die Einbindung der Flughafen-Seelsorge**

1. Internationale und nationale Fachkonferenzen

- Internationale Kooperation ist für die Flughafen-Seelsorge unabdingbar. Eine jährliche Konferenz der International Association of Civil Aviation Chaplains (IACAC) fördert die kollegialen Zusammenarbeit.
- Auf EKD Ebene haben sich die deutschsprachigen Flughafen-Seelsorge-Dienten zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen gefunden.
- Ein Ökumenischer Arbeitskreis trifft sich alle zwei Jahre

2. EKHN

- Mitarbeit im Zentrum Seelsorge und Beratung
- Mitglied in der Kernarbeitsgruppe Flughafengespräch
- Praktikumsstelle für Spezialvikare

3. Kooperation mit den Gemeinden

- Besuchergruppen aus den Gemeinden der EKHN und anderer Landeskirchen kommen zu Informationsveranstaltungen zur Flughafen-Seelsorge
- Konfirmandengruppen
- Seniorenkreise
- Kirchenvorstände
- Pfarrkonvente
- Werke und Abteilungen der Landeskirche(n)

Seit Bestehen des Pfarramtes am Flughafen Frankfurt sind diverse Tätigkeitsfelder in den letzten Jahren hinzugekommen, die das Pfarramt abzudecken hat:

- Treuhandfonds
- Tägliche Gebete / Andachten
- Monatliche Konzerte
- Vierteljährliche Publikationen
- Abrahamische Feier
- Gedenkfeier der Firma Fraport
- Regelmäßige Trauerfeiern für verstorbene Mitarbeiter
- Im Zuge der Eröffnung der Kapelle im Transit T1 die Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen

b. Perspektivische Entwicklungen

Das Handlungsfeld Flughafen ist ein stetig wachsender Arbeitsbereich. Die Inbetriebnahme der Kapelle im Transitbereich des Terminal 1 ist für eine neue Herausforderung. Personelle Präsenz soll dort durch Ehrenamtliche erreicht werden. Das gottesdienstliche Angebot wird zurzeit überprüft und in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Verkündigung weiter entwickelt.

Ein paar Zahlen sollen die Entwicklungen auf dem Flughafen skizzieren – und damit die Herausforderungen vor denen die Flughafen-Seelsorge steht: Die Zahl der Passagiere wird 2020 prognostiziert auf über 80 Millionen/Jahr steigen. Die Zahl der Beschäftigten wird die 100.000 Grenze überschreiten. Bis 2020 soll ein drittes Terminal gebaut werden.

9. Seelsorge an den Hochschulen – Seelsorge- und Beratungsarbeit der Evangelischen Studierenden Gemeinden in der EKHN (ESGen)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es an den Hochschulstandorten Darmstadt, Frankfurt, Gießen und Mainz Evangelische Studierenden Gemeinden (ESGen). Organisatorisch und fachlich sind die ESGen dem Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste im Dezernat 1 Kirchliche Dienste zugeordnet.

Die vier ESGen der EKHN sind in allen fünf Handlungsfeldern der EKHN tätig. Eines davon ist die Seelsorge und Beratung an den Hochschulen, das mit ca. 20 % eines ganzen Stellenumfangs pro ReferentInnen- bzw. Pfarrstelle begleitet wird. Diese umfasst schwerpunktmäßig Seelsorge und Beratung für Studierende, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen.

Die Gruppe der Studierenden umfasst die 18 bis 35-Jährigen. Viele von ihnen sind die zukünftigen Leistungsträger, die unsere Gesellschaft maßgeblich prägen werden. Die Studienzeit bildet für die jungen Menschen eine Lebensphase, in der wichtige Entscheidungen getroffen und Weichen fürs Leben gestellt werden. Zwischen Erfüllung des „Pflichtprogramms“ im Rahmen des jeweiligen Studiums und wachsender Unterhaltssicherung befinden sich Studierende auf dem Weg der Selbständigkeit und (Neu-)Orientierung. Hier setzt die lebensweltorientierte Seelsorge und Beratung an den Hochschulen als Lebens- und Studienbegleitung ein. Formen dieser Beratung sind Einzelgespräche, Paargespräche, Gruppenangebote, Mediation, Coaching, Achtsamkeitskurse, Workshops zur Persönlichkeitsbildung, Seelsorge bei Gelegenheit u.a. Die angesprochenen Themen reichen von Einsamkeit bis zu existenzieller (Wohnungs-)Not. Ebenfalls spielen Glaubensfragen eine wichtige Rolle: Abschied vom Kinderglauben hin zu einem erwachsenen Gottesbild. Die Seelsorgearbeit wird oft flankiert durch praktische Hilfe, etwa Vermittlung von Wohnraum, aber auch von psychotherapeutischer Beratung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Seelsorge und Beratung in allen vier ESGen der EKHN liegt auf den internationalen Studierenden aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Süd-Osteuropa. Diese frei eingereisten Studierenden finden in der ESG kultursensible, migrationsbezogene Beratung, die ebenfalls finanzielle Hilfen einschließt. Die ESGen verstehen sich selbst als interkulturellen und -religiösen Lernort.

Die vier ESGen sind in ihrer Arbeit eng vernetzt mit anderen Einrichtungen. Im Hochschulkontext, u.a. mit den jeweiligen psycho-sozialen Beratungsstellen und Beratungskreisen. Die innerkirchliche Vernetzung geschieht in kirchlichen Gremien, wie der Bundes-StudierendenPfarrKonferenz (BSPK), der bundesweiten Ausländerkonferenz (AUSKO), der StudierendenPfarrKonferenz der EKHN (SPK) und örtlichen Dekanatskonferenzen. Hinzu kommen Kooperationen mit den Katholischen Hochschulgemeinden und der Diakonie Hessen (DH).

b. und c. Aktuelle Situation und perspektivische Entwicklungen

Der Bedarf an Seelsorge und Beratung ist gestiegen und wird weiter steigen. „Massenuniversität“, überfüllte Hörsäle, Leistungsdruck, Leben in der Großstadt, die besondere altersspezifische Situation Studierender (Ablösung vom Elternhaus, Fragen der Selbstorganisation und Identitätsfindung etc.) und zum Teil unübersichtliche Wahlmöglichkeiten führen nicht selten zu Überforderung, Rastlosigkeit und Orientierungslosigkeit (nach Untersuchungen des Studentenwerkes leidet jeder siebte Studierende an Symptomen des Burn-out-Syndroms). Semester für Semester passen die ESGen ihre Programme dem Bedarf der Studierenden an. Immer öfter verweisen die Beratungsstellen der Hochschulen „besonders schwierige Fälle“ an die ESGen.

Die ESGen arbeiten weitgehend in einem säkularen Umfeld, in dem Kirche an Bedeutung verloren hat und kirchliche Bindungen seltener werden. Hier schaffen ESGen neue Berührungspunkte zu Glaube und Kirche und leisten mit geistlichen Angeboten, kultureller Vernetzungsarbeit, mit kompetenter Seelsorge, Beratung und Begleitung einen wichtigen Beitrag im „Soziotop“ Hochschule.

10. Kinder- und Jugendseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

In der außerschulischen und schulbezogenen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) werden Fragen im Kontext von Seelsorge und Beratung immer wichtiger. Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, v.a. aus dem Bereich der Dekanatsjugendreferenten und -referentinnen und Gemeindepädagogen und -pädagoginnen, reagieren auf die Anliegen der Jugendlichen mit gezielten Angeboten und sind ansprechbar in Gruppenstunden, auf Freizeiten oder „zwischen Tür und Angel“. Um angemessen auf die Fragen, Anliegen und Bedürfnisse junger Menschen eingehen zu können, bietet der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN Workshops und Fortbildungen an, die umfassend und praxisnah Grundlagen und Strukturen einer Seelsorge mit Jugendlichen thematisieren, Handlungsräume und Konfliktsituationen untersuchen und ausgehend von den Erfahrungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen Interventionsmöglichkeiten und Handlungsoptionen erarbeiten. Auf der Basis theoretischer wie erfahrungsorientierter Grundlagen sowie theologischer Reflexion, mit abwechslungsreichen Methoden in Plenum, Kleingruppen- und Einzelarbeit, erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Unterstützung für unterschiedliche Gesprächsanlässe in der außerschulischen und schulbezogenen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Ausführliche Beratungs-, Informations- und Perspektivengespräche sowie Angebote von Gruppensupervision und kollegialer Beratung vervollständigen das Programm.

Die Seelsorge mit jungen Menschen tangiert sowohl den Kinder- als auch den Jugendbereich. Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN, das Religionspädagogische Institut und die jugend-kultur-kirche sankt peter in Frankfurt teilen sich die Verantwortung für diesen Arbeitsbereich. Während sich das Religionspädagogische Institut mit seinen Angeboten stärker an (Schul-)Pfarrer und Pfarrinnen, (Schul-)Seelsorger und Seelsorgerinnen und Lehrer und Lehrerinnen und sich die jugend-kultur-kirche sankt peter mit einem Angebot „Online Seelsorge“ an unter 25-jährige richtet, ist im Fachbereich Kinder und Jugend die Fach- und Praxisberatung sowie die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), v.a. der Dekanatsjugendreferenten und -referentinnen und Gemeindepädagogen und -pädagoginnen, angesiedelt und wird vom Theologischen Jugendbildungsreferenten verantwortet.

b. Aktuelle Situation

Seelsorge mit jungen Menschen ereignet sich in Kirchengemeinden, z.B. im Kindergottesdienst und in der Konfirmandenarbeit, in der schulbezogenen Arbeit sowie im außerschulischen Bereich, etwa in Gruppenstunden und auf Freizeiten.

Die Kinder- und Jugendseelsorge sieht sich durch seelischen Beistand von Kindern und Jugendlichen gefordert. Häufig wiederkehrende Themen sind Probleme häuslicher Natur (Scheidung, Missbrauch, Gewalt, Auseinandersetzungen mit den Eltern etc.), Drogenkonsum / Sucht / Abhängigkeiten, Mobbing / Cybermobbing, Umgang mit Sterben, Tod und Trauer, (schulischer) Leistungsdruck, Suizidalität und Autoaggression, Freundschaft und Beziehung u.a.m.

Mitarbeitende des Gemeindepädagogischen Dienstes sind in die Kinder- und Jugendseelsorge mit einbezogen. Es wird zu prüfen sein, inwieweit dieser Anteil zukünftig ausgebaut werden kann, um der wichtigen Arbeit in diesem Feld Rechnung zu tragen. Hierbei geht es um eine berufsgruppen- und dienststellenübergreifende Arbeit im Interesse von Kindern und Jugendlichen, die „Hand in Hand“ geht.

c. Perspektivische Entwicklungen

Kinder und Jugendliche brauchen mehr denn je Menschen, die sie in ihrer Lebenssituation wahrnehmen und ein offenes Ohr für sie haben. In einer im Herbst 2015 startenden zweiteiligen Fortbildung in Kooperation mit dem Referat Kinder und Jugend der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Möglichkeit, diese Aufgabe der Wegbegleitung personenbezogen und praxisorientiert miteinander zu bedenken und gegenseitig Unterstützung zu erfahren.

Das zweiteilige Seminar beschäftigt sich mit den theologischen und kirchlichen Grundlagen und Strukturen einer Seelsorge mit Jugendlichen. Auf der Basis theoretischer Erkenntnisse und fachlicher Impulse interner und externer Referenten und Referentinnen erarbeiten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen methodisch vielfältig miteinander und für sich individuelle Handlungsspielräume und Interventionsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Gesprächsanlässe in der außerschulischen und schulbezogenen Arbeit.

Ein ausführliches Informationsgespräch im Rahmen der Anmeldung, regelmäßige Kontakte zwischen den beiden Seminarabschnitten und ein Perspektivengespräch am Ende der Fortbildung sind Bestandteile des Programms.

Eine ausführliche Evaluation der Fortbildung ist die Basis für weitere Veranstaltungen dieser Art.

Die Fachbereich Kinder und Jugend unterstützt die Arbeit der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Ort jederzeit durch Workshops und gezielte Fortbildungsangebote im Rahmen von Fachtagen oder auf Abruf.

Gleichzeitig wird auf Angebote der Bundesakademie für Kirche und Diakonie (BAKD), des Studienzentrums für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V. sowie weiterer Anbieter verwiesen. Bei der Suche nach geeigneten Formaten ist der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN behilflich.

Angesichts des gestiegenen Erwartungsdrucks, der heute auf vielen Kindern und Jugendlichen lastet, und den damit verbundenen Problematiken ist ein Ausbau dieses Arbeitsbereichs notwendig, um die seelsorgliche Präsenz der EKHN in der Fläche und insbesondere an den Orten, an denen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit verbringen, zu gewährleisten.

Leider gibt es für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im gemeindepädagogischen Dienst keine klar definierten Ressourcen oder ausdrücklich mit einem Auftrag in der Kinder- und Jugendseelsorge versehenen Stellen. Gleichwohl gibt es Seelsorgestellen im Klinikbereich, die mit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im gemeindepädagogischen Dienst besetzt sind und deren Arbeit sich auch an Kinder und Jugendliche richtet, jedoch in geringer Zahl. Es ist zu wünschen, dass das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendseelsorge zukünftig stärkere Aufmerksamkeit erfährt als bisher, was auch im Stellenplan abgebildet werden sollte.

11. Schulseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Kirche will nahe bei den Menschen sein. Besonders auch in der Schule, in der viele Menschen nicht selten den größten Teil ihres Tages verbringen. Seit 1989 können deshalb in der EKHN Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst mit hauptamtlichem Gestellungsvertrag einen Dienstauftrag zur Schulseelsorge erhalten. In der Schulseelsorge nimmt die Kirche eine ihrer Kernaufgaben wahr: die Begleitung von Menschen mitten im Leben. Gleichzeitig übernimmt sie gerade auch durch Schulseelsorge bewusst eine Mitverantwortung für die Gestaltung des Schullebens. Dabei orientiert sich die Kirche an der Leitfrage Jesu: „Was möchtest du, dass ich dir tun soll?“ und reflektiert die Situation und den Bedarf der Menschen im Horizont des Evangeliums.

Konkret umfasst Schulseelsorge folgende Aufgaben:

1. Die qualifizierte seelsorgerliche Begleitung aller Menschen im Lebensraum Schule,
2. geistliche Angebote (Schulgottesdienste, Meditationen),
3. Bildungs- und Freizeitangebote (z. B. Arbeitsgemeinschaften),
4. Tage der Orientierung.

Dies alles wird gestaltet in ökumenischer Kooperation und in Vernetzung mit dem kirchlichen und sozialen Umfeld einschließlich staatlicher Beratungsstellen.

b. Aktuelle Situation

Die Schulseelsorge-Dienstaufträge sind an die hauptberufliche Gestellung im Schuldienst gebunden. Die gesetzlichen Regelungen mit den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz sehen vor, dass solche Gestellungen nur in Gesamtschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen möglich sind. Der Dienstauftrag gliedert sich in der Regel in 75 % Unterrichtsverpflichtung (vom Land refinanziert) und 25 % Seelsorgeauftrag (kirchlich finanziert). In Hessen können mittlerweile auch die Schulen einen Teil des Seelsorgeauftrags mittragen, indem sie Stunden aus der Unterrichtszuweisung auf das Seelsorgedeputat anrechnen. Nach dieser neuen Regelung verbleiben 16,7 % Stellenanteil in der kirchlichen Finanzierung.

Die Dienstaufsicht für Schulpfarrer/-innen in der Region liegt beim Kirchlichen Schulamt. Die Fort- und Weiterbildung sowie die Fachberatung liegen beim Religionspädagogischen Institut.

Im Jahr 2007 hat die Kirchenleitung entschieden, dass auch Religionslehrer und -lehrerinnen mit Schulseelsorge (im Ehrenamt) beauftragt werden können. Sie durchlaufen die gleiche Weiterbildung für Schulseelsorge wie die Schulpfarrer/-innen. Die Schule verpflichtet sich, ihnen nach Abschluss der Weiterbildung für ihre schulseelsorgerliche Arbeit mindestens eine Entlastungsstunde dauerhaft einzuräumen. Dies geschieht auf derselben Rechtsbasis wie die oben erwähnte Beteiligung an den Dienstaufträgen.

Mit dieser Entscheidung ist die Schulseelsorge nicht mehr ausschließlich an die Gestellung und damit an wenige Schulformen gebunden, sondern kann perspektivisch in allen Schulformen implementiert werden. Von der Förderschule über die Grund- und Gesamt- bzw. Realschule sind inzwischen Schulseelsorger und -seelsorgerinnen tätig.

Durch den Bezug zur Ev. Theologie unterscheidet sich die Schulseelsorge inhaltlich, durch das Seelsorgegeheimnis juristisch von der Schulsozialarbeit. Gerade in ihrer Unterschiedlichkeit können sich diese beiden Arbeitsfelder hervorragend ergänzen und miteinander kooperieren.

Die Beauftragung von Pfarrer und Pfarrerinnen mit Schulseelsorge, ihre Weiterbildung im RPI, die regelmäßigen Dienstversammlungen in den Kirchlichen Schulämtern und die jährlich stattfindenden überregionalen Jahreskonferenzen des RPI haben die Qualität der Arbeit etabliert und zu einer tragfähigen Vernetzung der Kollegen und Kolleginnen untereinander beigetragen.

c. Perspektivische Entwicklungen

- In der EKH sind nach wie vor überwiegend Schulpfarrer und -pfarrerinnen mit Gestellungsvertrag verantwortlich für Schulseelsorge. Diese können bereits auf eine seelsorgliche Ausbildung im Rahmen ihres Vikariats zurückgreifen und verfügen über die professionelle Gestaltungskompetenz religiöser Praxis. Nicht zuletzt spielt das Amt des Pfarrers oder der Pfarrerin eine wichtige Rolle für die Ratsuchenden, auch in der Schule.

Gleichzeitig zeigen immer mehr Religionslehrer und -lehrerinnen Interesse an der Schulseelsorge-Weiterbildung. Auch wenn sich in den Weiterbildungskursen diese Mischung aus Pfarrer und

Pfarrerinnen mit Gestellungsvertrag und Lehrer und Lehrerinnen als sehr produktiv erweist, gilt es genau hinzuschauen, denn die Weiterbildung der Lehrer und Lehrerinnen für Schulseelsorge muss von ganz anderen seelsorgerlichen Vorkenntnissen ausgehen.

Dementsprechend sieht auch die Praxis der Schulseelsorge unterschiedlich aus, weil Lehrer und Lehrerinnen in der Regel nur eine Wochenstunde (Pfarrer und Pfarrerinnen in der Regel sechs Wochenstunden) zur Realisierung dieses Auftrags angerechnet wird.

Wünschenswert wäre der Aufbau einer Fortbildung für Lehrer und Lehrerinnen mit dem Ziel, sie in ihrer Beratungskompetenz zu stärken, bevor sie dann eine Beauftragung mit Schulseelsorge (im Ehrenamt) anstreben und am Weiterbildungskurs teilnehmen. Im Rahmen des Weiterbildungskurses könnte diese Kompetenz dann weiter ausgebaut werden.

- Die Schulseelsorge gehört auch in den Kontext der psycho-sozialen Dienste in der Schule. In vielen Fällen gibt es eine sehr gute Kooperation der verschiedenen Akteure in diesem Feld. Die Zusammenarbeit muss von der Schulseelsorge offensiv gesucht werden. Dazu muss sie ein klares Profil aufweisen und ihren besonderen Beitrag in diesem Zusammenhang kenntlich machen.
- Schulseelsorge findet an multireligiösen Schulen statt. Der evangelische Religionsunterricht, für den die Schulpfarrer und -pfarrerinnen auch verantwortlich sind, wird in seiner Konfession definiert durch die Lehrperson und den Lehrplan, ist aber offen für alle Schüler und Schülerinnen unabhängig von der Konfession.

In dieser Spannung zwischen eigenem konfessionellem Profil und Offenheit für alle stehen auch die seelsorglichen Gespräche und die anderen Elemente schulseelsorglicher Praxis. Darum ist eine besonders „religionssensible“ Haltung erforderlich. Im Hinblick auf die Entwicklung einer solchen Haltung in der Schule hat der Schulseelsorger bzw. die Schulseelsorgerin eine bedeutsame Multiplikatoren Aufgabe, die in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen wird.

12. Flüchtlingsseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

„Das Gebot der Fremdenliebe und der Glaube an die Gottebenbildlichkeit aller Menschen verpflichten Christinnen und Christen in besonderer Weise zur Solidarität mit Menschen, die ihr Heimatland gezwungenermaßen verlassen mussten und bei uns Schutz und eine neue Lebensperspektive suchen. Die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dankt ausdrücklich den vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie, die sich für den Schutz und die gesellschaftliche Integration von hier lebenden Flüchtlingen einsetzen. Die beratende, seelsorgerliche und sozialanwaltschaftliche Unterstützung von Flüchtlingen bleibt auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe unserer Kirche.“ (Beschluss der 9. Synode der EKHN am 28.11.2003)

Die Flüchtlingsseelsorge der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau begleitet und unterstützt Menschen, die aus ihren Heimatländern fliehen mussten und in Deutschland Schutz und Zuflucht finden. Asylsuchende und Menschen, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland haben, sind in unserer Gesellschaft eine strukturell besonders benachteiligte Gruppe. Sie unterliegen zahlreichen rechtlichen und sozialen Beschränkungen. Perspektivlosigkeit, Angst und Unsicherheitsgefühle sind nicht selten die Folge.

Flüchtlingsseelsorge steht diesen Menschen bei, begleitet sie auf einem Stück ihres Lebensweges und sucht mit ihnen nach Perspektiven. Das tut sie unter anderem durch:

- Beratung und Seelsorge im Einzel- und Familiengespräch
- Gottesdienste mit und für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften, Aufnahme- und Ausreisereinrichtungen, Kirchengemeinden

Neben diesen genuin seelsorgerlichen Aufgaben, sind die Stellen der Flüchtlingsseelsorge mit folgenden weiteren Aufgaben in einer Region betraut:

- Beratung von Pfarrern/innen und kirchlichen Mitarbeitern/innen
- Begleitung von Kirchengemeinden in der Flüchtlingsarbeit (Vorträge / Gespräche / Pfarrkonvente)
- Beratung von Dekanaten und Propsteien in Flüchtlingsfragen
- Beratung bzgl. Kirchenasyl
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Veranstaltungen

b. Aktuelle Situation

Gegenwärtig erfolgt die Zuordnung der 2,5 Flüchtlingsseelsorgestellen zu folgenden Regionen und Einrichtungen:

- Evangelische Flüchtlingsseelsorge Region Nord und in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen (1,0 Stelle);
- Evangelische Flüchtlingsseelsorge Region Frankfurt / Rhein-Main und in der Flüchtlingsunterkunft am Flughafen Frankfurt (0,5 Stelle); diese Stelle ist gegenwärtig befristet bis zum 31.06.2015 zur Betreuung von Flüchtlingen in der Gutleutkirche in Frankfurt auf eine 1,0 Stelle aufgestockt;
- Evangelische Flüchtlingsseelsorge Region Süd und in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AFA) und der Abschiebungshaft in Ingelheim.

Konzeptionell ist dem Bereich der Flüchtlingsseelsorge eine 0,5 Pfarrstelle in der Abschiebungshaft in der JVA Preungesheim in Frankfurt zugeordnet. Geführt wird diese Stelle im Stellenplan der Gefängnisseelsorge. Im Sommer 2014 wurde die Abschiebungshaft in der JVA Preungesheim nach einem richterlichen Beschluss des Europäischen Gerichtshofes geschlossen. Gegenwärtig ist das Land Hessen auf der Suche nach neuen Lösungen für eine Abschiebungshaftanstalt. In dieser Interimszeit wird der Stelleninhaber mit neuen Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingsseelsorge betraut.

c. Perspektivische Entwicklungen

In den letzten sieben Jahren sind die Flüchtlingszahlen in Deutschland um 700% gestiegen. Und es ist davon auszugehen, dass sie in den nächsten Jahren weiter steigen werden. Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sind bis an die Grenzen der Zumutbarkeit gefordert und setzen sich ein für eine Willkommenskultur für Flüchtlinge. Dies stellt auch kirchliches Handeln vor neue Herausforderungen. Dem hat die Synode im Herbst 2013 Rechnung getragen und 1 Mio Euro für die Begleitung von Flüchtlingen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Nachdem diese Mittel bereits nach einem Jahr weitgehend vergeben waren, hat sie erneut Mittel zur Verfügung gestellt und zugleich eine Überarbeitung der aktuellen Konzeption der Flüchtlingsarbeit eingefordert. Daran wird gegenwärtig gearbeitet und diese soll im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 vorgelegt werden.

13. Schaustellerseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Die Schaustellerseelsorge ist die Arbeit mit einer besonderen sozio-kulturellen Gruppe am gesellschaftlichen Rand. Es geht um Familien, die als reisende Geschäftsleute mit ihren Karussells, Spiel-, Belustigungs- und Imbissgeschäften regional Jahrmärkte, Kirchweihen und Messen beschicken. Dies geschieht im Gebiet der EKHN und auch bundesweit. Im Wochentakt wechseln sie ihren Einsatzort und leben oftmals viele Wochen im Wohnwagen bei ihren Geschäften. Dreiviertel des

Jahres wird eingeteilt in Auf- und Abbautage, Reise- und Geschäftstage. Die kurze Winterzeit ist geprägt von Standplatzbewerbungen, Reparaturen, Buchführung und Verbandsarbeit. Sie findet im Winterquartier statt. Das kann auf einem Wohnwagenplatz, in einer Wohnung oder einem Haus sein.

Diese besondere Lebens- und Arbeitsgestalt hat zur Folge, dass durch die kurze Verweildauer am ersten Wohnsitz meist die Anbindung an die örtliche Kirchengemeinde nicht möglich ist. Die pastorale Begleitung muss in einer dieser Gemeinde angemessenen Weise stattfinden. Deshalb hat es sich die EKHN seit über 30 Jahren zur Aufgabe und zum Anliegen gemacht, unter den Reisenden Kirchengemeinde zu bilden und sie seit 1994 auch pfarramtlich zu begleiten. Wie in einer Orts- oder Personalgemeinde gibt es hier Gemeindegemeinschaften in ihren unterschiedlichen Facetten - nur eben unter Berücksichtigung der stark von der Norm abweichenden Berufs- und Lebensumstände. Gottesdienste finden z.B. nicht nur zur Kirmeszeit am Sonntagmorgen, sondern auch nach Feierabend in der Nacht auf der Fahrbahn des Autoscooters mit Gospelchor statt. Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden wird im Block auf die Wintermonate verlegt. Alle Amtshandlungen und gemeindlichen Arbeitsfelder werden von der Pfarrerin der Evangelischen Schaustellerseelsorge abgedeckt.

Einmalig in der EKHN handelt es sich hier um eine reine Unternehmergemeinde, die an Kontinuität ihresgleichen sucht. Es sind Familienbetriebe, die über viele Generationen geführt werden und in die man hineingeboren wird. Die ca. 2000 evangelischen Schaustellerinnen und Schausteller werden von der Wiege bis zur Bahre durch ihre Pfarrerin begleitet. Besonders die Gruppe der Berufstätigen (zwischen 16 und 65 Jahren) hat eine starke Bindung zur Kirche bzw. der Seelsorgerin und schätzt deren aufsuchende Seelsorge. Die Gemeinde unterstützt diesen Dienst - auch finanziell - nach besten Kräften.

b. Aktuelle Situation

Klassische gemeindliche Arbeitsbereiche

Die Gemeinde der Evangelischen Schaustellerseelsorge ist in ihrer Struktur einer Personalkirchengemeinde vergleichbar. Alle klassischen pastoralen Arbeitsbereiche werden von der Schaustellerpfarrerin wahrgenommen.

Der Schwerpunkt der pastoralen Arbeit liegt bei der aufsuchenden Besuchsarbeit, die von Geschäft zu Geschäft geht und die Basis für tiefergehende Seelsorgearbeit bildet. Jährlich werden von der Pfarrerin ca. 50 Volksfeste (ein- und mehrtägig) besucht. Dort finden eine Vielzahl von Gesprächen mit den Schaustellern und Schaustellerinnen aller Altersgruppen statt. Durch diese intensive Besuchsarbeit wird der Pfarrerin sehr viel Vertrauen und Kompetenz im Hinblick auf schwierige und krisenhafte Lebensthemen und -situationen entgegengebracht. Ob Ehe- oder Erziehungsprobleme, Lebenskrisen, Schulabschluss oder geschäftliche Wendepunkte - die Gespräche nehmen die Last von der Seele, verändern den Blickwinkel und vermitteln, wo es nötig ist, weiter an Beratungsstellen. Neben den Besuchen auf den Märkten finden auch Besuche im Krankenhaus und Hausbesuche statt. Häufig wird von den Familien die Begleitung von Sterbenden erbeten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit sind die Kasualien und die darauf vorbereitenden Gespräche. Neben Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung sind es auch Jubiläen oder andere lebensbegleitende Liturgien, die - teils auf dem Festplatz/- teils in der Wohnortgemeinde von der Schaustellerpfarrerin erbeten werden. Dazu gehört auch die Begleitung der Schausteller bei Neuanschaffungen von Geschäften, wo die Betriebseröffnung mit einem Gebet und Segen verbunden wird. Üblich ist auch, dass bei einem Todesfall die Verstorbenen im Familienkreis ausgesegnet werden.

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden findet als Projektunterricht statt und orientiert sich an den Passagen des Lebens. Besuche eines Kreissaals im Krankenhaus, bei ProFamilia, einer Behinderteneinrichtung der Diakonie, dem Hospiz, einem Bestattungsunternehmen sowie im Bibelhaus Erlebnis Museum sind vorgesehen. Zur individuellen Arbeit im „homeoffice“ der

Jugendlichen kommen Bibelfilme mit Arbeitsblättern, Memoriertexte und Gottesdienstbesuche. Die Gruppengröße beträgt zwischen 6 und 10 Jugendlichen.

Vielfältig und unterschiedlich sind die Gottesdienste auf den Volksfesten, die von großem öffentlichem Interesse begleitet werden und auf positive Resonanz auch in den örtlichen Medien stoßen. Sie finden nachts oder sonntags, auf dem Autoscooter oder im Festzelt, mit Gospelchor, ökumenisch, auf der Weihnachtsmarktbühne oder auch mit der Ortsgemeinde statt. Die Gottesdienste erfreuen sich großer Beliebtheit und sind immer gut besucht.

Gemeinebildende Arbeitsfelder

Um die Kontakte zu den Gemeindegliedern zu pflegen, werden regelmäßig persönliche Grüße verschickt: ein Brief zur Geburt und die Begleitung der ersten drei Lebensjahre durch Geburtstagsgrüße mit kleinen Geschenken (Lieder-CD, Gebetbuch, Bibelgeschichten); postalische Geburtstagsgrüße an Erwachsene aller Altersgruppen mit selbstkreierten Karten, die die Lebenswelt der Schausteller in Beziehung zur Jahreslosung setzen; ein persönlicher Weihnachtsgruß an alle Schaustellerfamilien.

Zur Stärkung der Kontakte der Gemeindeglieder untereinander wird der sechs Mal jährlich versandte Gemeindebrief in besonderer Weise gestaltet. So werden Fotos der Schulanfänger im Gemeindebrief veröffentlicht, ebenso Fotos und Berichte über Kasualien und runde Geburtstage (ab 20 Jahren).

Der farbdruckte Gemeindebrief wird von der Pfarrerin gestaltet und persönlich bei den Besuchen auf den Volksfesten verteilt. Der Farbdruck ist durch Spenden der Gemeindeglieder finanziert.

Ein Adventskalender wird auf den Weihnachtsmärkten an alle Schaustellerinnen und Schausteller verteilt. Er ist heiß begehrt, wird ebenfalls von der Pfarrerin selbst gestaltet und persönlich weitergegeben.

Besondere Arbeitsfelder

Die spezifische Gestalt der Gemeinde erfordert für die seelsorgliche Präsenz und Erreichbarkeit intensive Kommunikation über soziale Netzwerke.

Die bei facebook eigens eingerichtete Gruppe „Fahrende Kirche“ umfasst über 820 Mitglieder, die an den Aktivitäten der Gemeinde interessiert sind und bei jeder Eintragung der Pfarrerin Meldung auf ihrem Smartphone erhalten. Die Kontaktaufnahme ist niederschwellig und wird gerade von unter 40-jährigen oft genutzt, um Krankheiten, Gebetsanliegen, Kasualanfragen und Beziehungsprobleme anzusprechen.

Die Pfarrerin ist an ihrem Smartphone über what's app mit ca. 800 Schaustellern und Schaustellerinnen vernetzt und Tag und Nacht sowie über ihr 24-Stunden-Notruftelefon zu erreichen.

Zentral ist auch die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich. Presse, Funk und Fernsehen werden regelmäßig über besondere Veranstaltungen informiert und dazu eingeladen. Durch gelungene Pressenachrichten und persönliche Gespräche mit Medienvertretern ist über die Jahre eine intensive und durchweg positive Berichterstattung über diesen kirchlichen Arbeitsbereich gewachsen.

Zu den Aufgaben der Evangelischen Schaustellerseelsorge gehört der Religionsunterricht für die Jugendlichen, die im Blockunterricht die Berufsschule besuchen.

Die Schausteller pflegen ein intensives Vereinsleben. Die Pfarrerin ist aktiv beteiligt an den Verbandssitzungen und Frauenvereinen, die für das Leben und die Identität der Gemeinde eine zentrale Rolle spielen.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer der Circus- und Schaustellerseelsorge sind sowohl im Bereich der EKD als auch auf Europaebene vernetzt und pflegen regelmäßigen Austausch.

Situation der Schaustellerinnen und Schausteller

Die wirtschaftliche Situation der Betriebe ist zunehmend prekär. Kleine Stadtteilerben schwinden, Firmen- und Oktoberfeste dringen in den Markt ein. Immer neue Verordnungen und Gebühren zur Platzvergabe, bedingt durch die Finanzschwäche der Kommunen, verändern und bedrängen die Arbeitssituation der Schausteller. Nach einer neuen EU-Richtlinie müssen sich fast alle Karussells und Fahrgeschäfte bis 2015 - neben den routinemäßigen TÜV-Abnahmeverfahren - einer aufwendigen, außerordentlichen Prüfung unterziehen, die von den Betreibern kaum bezahlbar bzw. zu erwirtschaften sein wird.

Viele Schaustellerfamilien können nur noch wirtschaftlich überleben, wenn sie über ein gutes Mischverhältnis zwischen Volksfestplätzen und einem Weihnachtsmarkt verfügen. Veränderte Platzvergabemodalitäten, z.B. bei großen Weihnachtsmärkten, und die damit verbundenen Absagen an einzelne Betriebe bedrohen ganze Existenzen und belasten das soziale Gefüge in der Schaustellergemeinde in hohem Maß.

c. Perspektivische Entwicklungen

Das Volksfestgut wurde als zu erhaltendes und zu schützendes Weltkulturerbe nominiert. Damit der Ursprung der Kirchweihen wieder deutlicher im säkularisierten Umfeld zum Ausdruck kommt, sollten die Kirmes- und Kirchweihgottesdienste in den Gemeinden der EKHN ausgebaut werden. Eine Handreichung könnte dazu ermutigen und dabei unterstützen. Die Einbeziehung der Schaustellerfamilien und die dadurch entstehenden Kontakte bauen Vorurteile ab, die es gegenüber der „fahrenden „ Gemeinde gibt.

Aus der wirtschaftlich schwierigen Situation ergibt sich in den Familien ein hohes Konfliktpotenzial und damit auch ein erhöhter Bedarf an Seelsorge. Das Gesprächsangebot der Evangelischen Schaustellerseelsorge über die Internetplattform facebook sowie die permanente Erreichbarkeit über das Notfalltelefon werden so intensiv genutzt, dass es perspektivisch von einer Person nicht abzudecken ist. Hier bedarf es der Suche nach Lösungen.

Zukünftig gilt es, die große Verbundenheit der Gemeinde der Schaustellerinnen und Schausteller mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau weiter zu begleiten und zu stärken. Dazu gehören die kontinuierliche Weiterentwicklung der generationenübergreifenden Gemeindegarbeit unter den Schaustellern, die Fortsetzung der individuellen, biographischen Begleitung der Schaustellerfamilien, die Fortführung der positiven Präsenz dieser besonderen kirchlichen Arbeit in der Öffentlichkeit durch die verschiedenen Medien.

III. Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft (Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Im kirchlich-diakonischen Angebot der psychologischen Beratung erhält die Sorge für den Nächsten einen besonderen Ausdruck. Seelsorge und psychologische Beratung begleiten in je spezifischer Weise Menschen in den verschiedenen Phasen ihres Lebens und helfen bei der Bewältigung der dabei auftauchenden Krisen und Probleme. Auf diese Weise trägt die psychologische Beratung dazu bei, dem Evangelium von der Zuwendung Gottes zu den Menschen und seiner Güte Ausdruck zu verleihen.

Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft ist eine fachliche Unterstützung im Sinne einer qualifizierten Problem-, Konflikt- oder Krisenbewältigungshilfe. Sie kann bei psychischen Fragestellungen und Konflikten in verschiedenen Phasen des Lebens in Anspruch genommen werden.

Schwangerschaft, die Geburt eines Kindes, dessen kindliche Entwicklung, die Pubertät, die Loslösung aus dem Elternhaus, das Eingehen intimer Beziehungen, der Einstieg in die Berufstätigkeit, das Gründen einer eigenen Familie, das mittlere Lebensalter, das Ausscheiden aus dem Beruf sowie Alter, Krankheit und Tod von Angehörigen sind mit je spezifischen psychischen Anforderungen verbunden, für die sich ein Bedarf nach psychologischer Unterstützung ergeben kann. Außerdem können die Veränderungen der gesellschaftlichen Lebensbedingungen und die damit verbundenen zusätzlichen Anforderungen an die Menschen wie auch individuelle Schicksalsschläge, Armut, Gewalt und traumatische Erfahrungen zu existentiellen Krisen führen. Psychische Konflikte und Überforderungen können sich in Symptomen ausdrücken, in bestimmten unerklärlichen Gefühlen, Phantasien und Verhaltensweisen, die das Leben erschweren und u.U. erst mit psychologischer Hilfe entwirrt und entschlüsselt werden können.

Psychologische Beratung unterstützt Menschen dabei, Antworten auf ihre Fragen zu finden, für ihre Konflikte und Probleme Lösungen zu entwickeln oder die Fähigkeit zu erlernen, mit nicht lösbaren Konflikten zu leben. Die Beratung vollzieht sich in einem dialogischen Prozess und hat das Ziel, die Fähigkeiten der Ratsuchenden zum Verständnis der eigenen Situation, einschließlich der inneren und äußeren Bedingungsbeziehungen, zu verstärken, Möglichkeiten verantwortlichen Handelns zu entwickeln und zu festigen und die Beziehungsfähigkeiten zu fördern.

Psychologische Beratung nimmt das menschliche Leben in all seinen relevanten entwicklungsbedingten Bezügen und damit ganzheitlich wahr. Sie ist eine fachlich begründete Begegnung zwischen einer psychologisch qualifizierten Fachkraft und einem oder mehreren Hilfesuchenden Menschen. Dabei spielt nicht nur die Wahrnehmung des anderen als Mensch mit einem Problem eine Rolle, die letzten Endes für eine therapeutische Intervention nötig ist, sondern auch die An-Erkennung der Person in ihrer Ganzheit.

Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft richtet sich an alle Menschen, die fachliche Hilfe brauchen, unabhängig von ihrer Konfession, Religion, Weltanschauung und kulturellen Herkunft. Sie arbeitet generationenübergreifend und ist offen für Menschen aller Altersgruppen. Einzelne, Paare und Familien sowie Kinder, Jugendliche und Eltern können dieses Angebot wahrnehmen.

b. Aktuelle Situation

Im Bereich der EKHN gibt es zurzeit 16 Psychologische Beratungsstellen in der Trägerschaft von Dekanaten, dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main, regionalen Diakonischen Werken (Bereich Hessen und Nassau) und in Trägerschaft von 2 Vereinen, die Mitglied der Diakonie Hessen sind. Assoziiert ist eine Beratungsstelle (in Wetzlar), die auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland liegt, deren Trägerverein jedoch Mitglied der Diakonie Hessen ist. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln der EKHN (über die jeweils zuständigen Dekanate) und aus Mitteln der öffentlichen Hand (Kommunen und Land Rheinland-Pfalz).

Grundlage für die Steuerung und Finanzierung der Psychologischen Beratungsarbeit in der EKHN und im Diakonischen Werk (Hessen und Nassau) ist die „Vereinbarung über Finanzierung und Steuerung der Psychologischen Beratungsstellen im Kirchengebiet der EKHN“ aus dem Jahr 2004.

In den 16 Psychologischen Beratungsstellen arbeiten insgesamt 88 fachliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 61 Vollzeitstellen. Die Beraterinnen und Berater verfügen über Hochschulabschlüsse in Diplom-Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Theologie oder Pädagogik sowie beraterische Zusatzqualifikationen und/oder therapeutische Weiterbildungen. Außerdem arbeiten in den 16 Beratungsstellen 21 Verwaltungskräfte auf 12 Vollzeitstellen.

Im Jahr 2014 haben sich 15.299 Ratsuchende an die evangelischen Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen im Bereich der EKHN und des DW (Hessen und Nassau) gewandt; darunter waren 5.493 Kinder und Jugendliche. Das Geschlechterverhältnis war im Blick auf die sogenannten Indexklienten und Indexklientinnen nahezu ausgewogen (49 % männlich, 51 % weiblich).

38 % der Klienten und Klientinnen waren zwischen 27 und 50 Jahre alt, d.h. in die Beratungsstellen kamen vorwiegend Menschen jüngeren und mittleren Alters. 23 % der Anmeldungen erfolgten in den ersten beiden Monaten des Jahres, was zu der Annahme berechtigt, dass die Weihnachtszeit und der Jahreswechsel Konfliktslagen besonders auftauchen oder akut werden lassen.

Anlässe für die Beratung waren im Bereich der Ehe- und Paarberatung vor allem Probleme im Zusammenhang mit Trennung / Scheidung, Beziehungs- und Kommunikationsprobleme sowie eskalierendes Streitverhalten. Im Bereich der Erziehungsberatung waren hauptsächliche Anlässe für die Beratung Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder, Überforderung und Unsicherheit in der Erziehung bei den Eltern.

Die Nachfrage nach Psychologischer Beratung ist nach wie vor hoch, so dass es immer wieder zu längeren Wartezeiten kommt.

c. Perspektivische Entwicklungen

Die Anforderungen der Lebens- und Arbeitswelt in der postmodernen Gesellschaft bringen für viele Menschen zusätzliche Probleme und Konflikte mit sich.

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor nicht nur für Frauen ein Problem.
- Die wachsende gesellschaftliche Kluft zwischen arm und reich sorgt insbesondere bei Kindern für eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten.
- Die Veränderung in der Altersstruktur der Gesellschaft erfordert einen besonderen Blick auf die Bedürfnisse älterer und alter Menschen.
- Die Inklusion behinderter Menschen (UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2008) bedarf noch der Umsetzung.

Im Kontext der Entwicklung von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern ist die psychologische Beratung ein wichtiges Angebot im Blick auf Fragen und Konflikte, die im Zusammenhang von psychischer Entwicklung und zwischenmenschlichen Beziehungen entstehen.

Der Verwaltungsrat (VWR) der „Psychologischen Beratungsstellen in evangelischer Trägerschaft“ hat sich daher explizit für die Weiterentwicklung des ganzheitlich- generationenübergreifenden Ansatzes ausgesprochen, und zwar im Rahmen einer kirchlich-diakonischen Gesamtverantwortung. Diese Verantwortung wird u.a. abgebildet

- durch einen einheitlichen Weg der kirchlichen Finanzierung über das Dekanat zum jeweiligen Träger und damit in vielen Fällen zum Regionalen Diakonischen Werk,
- durch Beiräte, in denen die Dekanate vertreten sind und die die Arbeit koordinieren und begleiten sowie die Haushaltsanmeldungen vorbereiten,
- durch eine verbindliche Fachberatung durch das Zentrum Seelsorge und Beratung.

d. Zukünftige Umsetzung der Rahmenkonzeption „Psychologische Beratungsarbeit in EKHN und DWHN“ für die Jahre 2013ff

Die von der Kirchenleitung der EKHN und dem Vorstand des DWHN im Jahr 2001 verabschiedete Rahmenkonzeption (siehe auch www.zsb-ekhn.de) gibt Anhaltspunkte dafür, welche Strukturqualität

Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen im Kirchengebiet nachweisen müssen, damit die Träger Finanzmittel aus Kirchensteuermitteln der EKHN über den Haushaltstitel, der dem Verwaltungsrat für die Psychologischen Beratungsstellen zur Verfügung steht, erhalten können. Die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 gelten dabei als Übergangszeit, ab dem Jahr 2016 erhalten diejenigen Beratungsstellen bzw. deren Träger Finanzmittel aus dem Haushaltstitel des Verwaltungsrates, die folgende Kriterien erfüllen:

- In der Integrierten Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle gibt es ein multidisziplinäres Team mit mindestens drei Fachstellen (Vollzeit); dabei werden vom Umfang her mindestens zwei Fachstellen dem Bereich SGB VIII § 28 (Stichwort: „Erziehungsberatung als kommunale Pflichtaufgabe“) zugeordnet, und eine Fachstelle steht vom Umfang her für Beratungen außerhalb des SGB VIII zur Verfügung (Beratung von Paaren ohne Kinder, ältere Menschen etc.). Die fachlich Mitarbeitenden müssen über entsprechende fachliche Qualifizierungen verfügen (siehe o. g. Rahmenkonzeption, die Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz vom 1. Januar 2010 sowie „Fachliche Empfehlungen für die Erziehungsberatung in Hessen“ des Hessischen Landkreistages, 2010).
- Bei einer „Mischträgerschaft“ ist anzustreben, dass die Beratungsstelle möglichst in kirchlich-diakonischer Trägerschaft geführt wird; bei der Außendarstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit ist das evangelisch-diakonische Profil der Beratungsstelle hervorzuheben. Eine Ehe- und Familienberatung in kirchlich-diakonischer Trägerschaft kann auch dann gefördert werden, wenn ein fest beschriebener Kooperationsverbund mit einer Erziehungsberatungsstelle (z. B. in kommunaler Trägerschaft) vorhanden ist, der Träger der Ehe- und Familienberatungsstelle Fremdmittel (z. B. von der Kommune und / oder dem Land) erhält, ein Kooperationsvertrag vorliegt und eine enge Zusammenarbeit des bzw. der Beratungsstellenteams gewährleistet ist.
- Die Beratungsstelle hat eine fachliche Leitung mit der entsprechenden Dienst- und Fachaufsicht; das fachliche Team hat regelmäßige gemeinsame Teambesprechungen, Fallsupervisionen und ggf. gemeinsame Fortbildungen.
- Wenn eine Beratungsstelle über das Internet erreichbar ist, ist eine webgestützte Mailübermittlung (z. B. über das Portal www.evangelische-beratung.info) zwingend notwendig.
- Über den Mindeststandard (drei Fachstellen - Vollzeit) hinaus muss jede weitere Fachstelle vom Träger der Beratungsstelle selbst finanziert werden, gegebenenfalls aus Drittmitteln.
- Auf der Basis der zur Verfügung stehenden Mittel legt der Verwaltungsrat die Höhe des Zuweisungsbetrages pro Beratungsstelle fest. Dabei wird mittelfristig angestrebt, dass jede Beratungsstelle einen vergleichbaren Betrag erhält für vergleichbare Leistungen, allerdings unter Beachtung der „örtlichen“ Besonderheiten (z. B. bei einer Landesförderung). Der Verwaltungsrat behält sich vor, besondere Komponenten bei der Mittelzuweisung einzubeziehen; dafür ist ggf. ein fachlicher Qualitätsdiskurs notwendig.
- Eine integrierte Beratungsstelle in kirchlich-diakonischer Trägerschaft darf nur bis max. 50 % des Gesamthaushaltes (Personal- und Sachkosten) aus kirchlichen Finanzmitteln (Kirchensteuermitteln) finanziert werden; dabei wird davon ausgegangen, dass der Bereich Erziehungsberatung (SGB VIII) weitgehend öffentlich finanziert wird.
- Frei werdende Stellen sind dem Verwaltungsrat mitzuteilen und können erst nach Freigabe durch den Verwaltungsrat wieder besetzt werden; bei Einstellungen ist das Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN als Fachberatung zu beteiligen.
- Neu entstehende Beratungsstellen, die alle genannten Kriterien erfüllen, können nur nach Haushaltslage und auf Beschluss des Verwaltungsrates finanziert werden; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

- Beratungsstellen, die diese Vorgaben aus Gründen ihrer je eigenen Struktur und Geschichte nicht vollständig erfüllen können, können vom VWR je nach Verfügbarkeit der Mittel gefördert werden. Dabei sind die für die psychologische Beratungsarbeit geltenden Qualitätsstandards regelmäßig zu überprüfen und nachzuweisen.

IV. Besuchsseelsorge durch Ehrenamtliche

Das Zentrum Seelsorge und Beratung hat im Jahr 2007 einen Reader mit Leitlinien zur Seelsorgeausbildung von Ehrenamtlichen (SAvE) veröffentlicht. Darin heißt es: „Ehrenamtliche ersetzen nicht Hauptamtliche in der Seelsorge. In den reformatorischen Kirchen steht das Verhältnis von Ordinierten und dem „Priestertum aller Gläubigen“ in einer fruchtbaren Spannung zueinander. Ordinierte verantwortlichen die theologische Tiefe und repräsentieren die kirchliche Ordnung. Ehrenamtliche verbreitern die Präsenz von Seelsorge in der Alltagswelt.“

Auf dieser Grundlage kann die ehrenamtliche (Mit)Arbeit im Handlungsfeld Seelsorge näher beschrieben werden. Die reformatorischen Schriften aus dem Jahr 1520 differenzieren auf der Grundlage des Gedankens vom Priestertum aller Gläubigen eine Standes- und eine Ämterlehre. Mit Blick auf den Stand gibt es keinen Unterschied zwischen Priestern und Laien, wohl aber mit Blick auf das Amt („Wer aus der Taufe gekrochen ist, ist zum Priester geweiht.“ An den christlichen Adel, August 1520). So sind nach reformatorischem Verständnis alle glaubenden Christenmenschen Priester; dies im geistlichen Sinn, nicht aber im Sinn des Amtes, das stets als dienendes und verwaltendes Amt vorgestellt ist („Ob wir wohl alle auf gleiche Weise Priester sind, so können wir doch nicht alle dienen und verwalten.“ Von der Freiheit eines Christenmenschen, Oktober 1520).

Die Differenzierung ist also vom Grundsatz her weniger qualitativer Natur, sondern eher pragmatisch zu verstehen. Neben der Berufung aller Getauften und Glaubenden in der Gemeinde Jesu Christi ist die Einrichtung des Berufs nötig in der Hoffnung, dass Dienst und Verwaltung eher in Freistellung für diese Aufgabe zu bewältigen sind. So ist das ordinierte Amt erwachsen aus dem Priestertum aller Gläubigen, nicht umgekehrt. Damit wäre es unzulässig, die ehrenamtliche Mitarbeit allein aus dem Blickwinkel des pastoralen Amtes heraus zu definieren. Vielmehr ist von prinzipiell gleichberechtigten, aber nach Kompetenz und Funktion unterschiedlichen Handlungssubjekten auszugehen (siehe Kapitel „Seelsorgefortbildung und Seelsorgeausbildung“).

Den Begriff des Laien vom ordinierten Amt her zu definieren, führt zwangsläufig zu Defizitbeschreibungen und lässt Seelsorge durch Ehrenamtliche stets als eine Seelsorge zweiter Klasse erscheinen. Der entsprechende Reflex, das ehrenamtliche Engagement in völliger Gleichstellung zum Pfarramt zu verstehen, stellt eine ebensolche Verkürzung dar. Seelsorge ist grundsätzlich Auftrag der ganzen Gemeinde und wird ausgeübt von Menschen, die je nach Auftrag und Funktion mehr oder weniger dafür ausgebildet sind (siehe Kapitel Gemeindegeseelsorge). In der Regel werden Ehrenamtliche auf den Einsatz in einem definierten Teilbereich vorbereitet; ihre Ausbildung orientiert sich an der Herausforderung des jeweiligen Bereichs. Nicht zu leugnen ist, dass der pastorale Ausbildungsgang in Theorie (Universitätsstudium) und Praxis (Vikariat) auf einen Beruf vorbereitet, der auf eine größere Verantwortungsbreite zielt (vgl. Hauschildt, Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt, Pastoraltheologie Sept. 2013). Aufgrund dieser Verantwortungsbreite ist konzeptionell die ehrenamtliche Tätigkeit dem/der hauptamtlich Tätigen zuzuordnen. „Die Einsatzplanung, die Dienst- und Fachaufsicht werden durch den Pfarrer oder die Pfarrerin wahrgenommen, der die seelsorgliche Tätigkeit vor Ort dem Dekanat gegenüber zu verantworten hat“ (SAvE, EKHN, S. 8). Ehrenamtliches Engagement braucht die Anbindung an und die Begleitung durch hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger (s.u.). Diese Grundlegung wird nachfolgend mit Blick auf den Besuchsdienst durch Ehrenamtliche entfaltet.

A. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Ehrenamtlicher Besuchsdienst ist ein Echo auf das Kommen Gottes zu den Menschen in Jesus Christus (Lk 1,68). Orientierungspunkte sind der gemeindliche oder institutionelle Rahmen, die Lebenssituation der Einzelnen, die persönliche Begegnung und das Gespräch im nichtöffentlichen und öffentlichen Raum. Im Vordergrund steht der wertschätzende Kontakt. Je nach Wunsch und Bedürfnis der Besuchten und nach leitender Konzeption der einzelnen Besuchsdienste haben Besuche gemeinschaftsöffnende, seelsorgliche, diakonische und missionarische Aspekte. Konkrete Anlässe senken die Schwelle für Besuchende und Besuchte.

1. Theologische Ausgangspunkte

Besuche gehören zum Wesen christlicher Lebensäußerung:

- Gott kommt uns Menschen nahe, indem er die Menschen *in Jesus Christus* „besucht.“ (Lk 1,68). In diese Grundbewegung Gottes hin zu den Menschen sind Christen hineingenommen.
- In den Evangelien wird berichtet, *in welcher unterschiedlichen Zusammenhängen* Jesus Christus Menschen besucht, z.B. Zachäus (Lk 19, 1ff.), Maria und Martha (Lk 10, 38ff.), die Hochzeitsgesellschaft zu Kana (Joh 2, 1ff.), Petrus und die andere Jünger (Lk 5,1ff; Joh. 21,1ff).
- In der Aussendungsgeschichte (Lk 10, 1ff.) fordert Jesus seine Nachfolger und Nachfolgerinnen auf, ebenfalls *dieser Grundbewegung hin zu den Menschen zu folgen*. Dieses Handeln ist die Antwort auf das Grundbedürfnis des Menschen nach sozialem Kontakt (Mt. 25, 31ff.), das immer auch die Frage nach Sinn und transzendenter Deutung des Lebens umfasst.

2. Gesellschaftliche Bedingungen

Besuchsdienstarbeit in der Kirchengemeinde oder in einer Institution findet *in der Welt* statt. Sie wird daher auch immer die Entwicklung innerhalb der Gesellschaft beobachten und entsprechend darauf reagieren. Unsere gegenwärtige Gesellschaft ist geprägt durch das, was mit den Stichworten „Postmoderne“, „Hedonismus“, „Pluralismus“ und „Individualismus“ umschrieben werden kann:

- Die Menschen verhalten sich gegenüber Institutionen und Organisationen immer kritischer. Davon ist auch die Institution Kirche betroffen.
- Die verschiedenen Milieus differenzieren sich immer mehr aus.
- Die Kirche hat ihre sinnstiftende Monopolstellung verloren.
- Die Nähe bzw. Distanz zur Kirche bestimmen die Individuen autonom.
- Menschen nehmen sich als Einzelne wahr, nicht mehr als selbstverständlich eingebunden in größere Zusammenhänge (Nachbarschaft, Familie, Institutionen), daher mit Freiheit zur eigenen Lebensgestaltung ausgestattet, aber gleichzeitig weniger geschützt.

Entsprechend verhalten sich die Menschen der Kirche gegenüber ambivalent: Zum einen möchten sie in Ruhe gelassen werden, zum anderen wünschen sie sich persönliche Wertschätzung.

Über den persönlichen Kontakt hinaus erwarten Menschen von der Kirche Begleitung in Situationen, die in ihnen ambivalente Gefühle hervorrufen (Lebensbrüche, Lebensübergänge, überwältigende Erfahrungen):

- *Seelsorge* als kompetente Begleitung in der Postmoderne, in der die „Wahlfreiheit“ auch als Druck empfunden wird, ist gewünscht, wird aber auch an der Lebensdienlichkeit gemessen.
- *Diakonisches Handeln* wird erwartet, wenn die autonome Lebensgestaltung gefährdet, eingeschränkt oder gar unmöglich wird, um die Erfahrung zu machen, dennoch aufgehoben zu sein.
- *In der Sinnfrage* stoßen Menschen auf die religiöse Dimension der Deutung von Lebensgeschichte und damit auch auf den Wunsch nach einer Kommunikation des Evangeliums, in der die individuelle religiöse Identität gewahrt bleibt.

3. Ekklesiologische Folgerungen

Mit Besuchen bei Menschen als Kernangebot knüpft die Kirche an die Grundbewegung des Evangeliums an: Gott besucht die Menschen in Jesus Christus. Indem sie sich in diese „Urbewegung“ selbst hineinstellt, ist Kirche:

- *besuchende Kirche*. Kirche steht in der Nachfolge Jesu und ist damit ihrem Wesen nach eine zu den Menschen gehende, Menschen (auf)suchende, besuchende und bezeugende Kirche
- *begrüßende Kirche*. Als begrüßende Kirche besucht Kirche die Menschen in der Haltung einer „theologischen Kultur der Bejahung“ (Kundgebung der EKD-Synode 1999 in Leipzig), die ernst nimmt, dass in der Taufe jeder einzelne Mensch ein „von Gott erwarteter und hier auf Erden begrüßter Mensch“ (Grözinger) ist, dass Gottes „Ja“ der Begrüßung durch die Gemeinde immer schon vorausgeht. Auf diese Weise trägt sie dem Bedürfnis der Menschen nach Wahrnehmung, Wertschätzung und Beheimatung Rechnung.
- *nahe bei den Menschen*. Als besuchende und begrüßende Kirche ist Kirche den Menschen äußerlich und innerlich nahe. Sie ist „Kirche in den Häusern“.
- *eine sich ständig verändernde Kirche*. Als besuchende Kirche lernt Kirche das Leben, die Themen, Werte, Bedürfnisse, Wünsche und Fragen der Menschen kennen. Die unterschiedliche und vielgestaltige Weise der Lebensentwürfe und Glaubensgestaltungen gilt es als Chance zu begreifen und in die Weiterentwicklung der Kirche aufzunehmen.
- *eine Kirche der vielen*. Nur in der Verleiblichung des Bildes vom Leib Christi ist Kirche wirklich Kirche. Besuchsdienst ist die Umsetzung des Gedankens des Priestertums aller Getauften. In der Weiterführung des Bildes vom vielgliedrigen Leib geht es um Besuche der Verschiedenen, die sich gegenseitig ergänzen. Die Entdeckung und die Förderung der Gnadengaben (1. Petr 4, 12), die Menschen empfangen haben, gehört zu den Grundaufgaben einer Kirche, die Besuche macht.

B. Aktuelle Situation

Über die klassische Besuchsarbeit im Kontext von Geburtstagen und Jubiläen, Krankheit oder Zuzügen hat sich in den zurückliegenden Jahren der Besuchsdienst weiter profiliert und ausdifferenziert. Neue Zielgruppen wurden in den Blick genommen (z.B. Taufeltern) und neue Ansätze wurden aufgegriffen (z.B. diakonisch ausgerichtete Besuchsarbeit).

2011 ist der kirchliche Besuchsdienst in der EKHN aus dem Zentrum Verkündigung in das Zentrum Seelsorge und Beratung gewechselt – aus dem Amt für missionarische Dienste in den Seelsorgebereich. Da mit diesem Wechsel keine Stellenanteile für diesen Bereich transferiert wurden, haben sich die drei theologischen Studienleiter des Zentrums den Arbeitsbereich aufgeteilt. Diese Bereiche sind:

- Beratung von Kirchengemeinden sowie Dekanaten beim Aufbau von Besuchsdiensten und die Durchführung von Aus- und Fortbildungen.
- Zusammenarbeit mit den Seminarleiterinnen und Durchführung von regionalen Studientagen.
- Das Besuchsdienst-Magazin uzm (unterwegs zu menschen). uzm erfreut sich nach wie vor sehr großer Beliebtheit – und das nicht nur in der EKHN. Mittlerweile wird die Zeitschrift von vier Landeskirchen herausgegeben und verantwortet: Kurhessen-Waldeck, Bayern, Hannover und EKHN.

Als Standard für die Besuchsdienstarbeit in der EKHN haben die Mitarbeitenden des Zentrums Seelsorge und Beratung in Anlehnung an die Theorie Eberhard Hauschildts ein dreistufiges Modell entwickelt. Hierbei werden

- a) Besuchsdienstarbeit im Alltag,
- b) eine den Hauptamtlichen zuarbeitende Besuchsdienstarbeit und
- c) die eigenverantwortete Besuchsdienstarbeit im Rahmen eines definierten Seelsorgeauftrags

unterschieden.

Die Besuchsdienstarbeit im Alltag geschieht autonom auf der Basis allgemeiner Gesprächskompetenz und Lebenserfahrung. Grundlage der Motivation, andere Menschen zu besuchen, ist allgemein der Nachfolgedanke im Rahmen christlicher Lebenshaltung. Eine standardisierte Ausbildung findet nicht statt.

Die unter b) bezeichnete Besuchsdienstarbeit steht in definierter Beziehung zu einer Kirchengemeinde oder einem Dekanat. Aufgabe ist die Herstellung einer Beziehung zur hauptamtlichen Seelsorge, wo ein diesbezüglicher Bedarf oder Wunsch besteht. Hierfür findet eine niedrighschwellige Ausbildung statt.

Ebenso steht die eigenverantwortete Arbeit mit Seelsorgeauftrag in definierter Beziehung zu einer Kirchengemeinde oder einem Dekanat. Aufgabe ist eine an die Seelsorge eines/einer Hauptamtlichen gebundene, aber eigenverantwortete Seelsorge im Rahmen der durch die Kirche ausgesprochenen Beauftragung. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Ausbildung auf der Grundlage pastoralpsychologischer Standards.

C. Perspektivische Entwicklungen

Auf Initiative der Studienleiter des Zentrums haben die meisten Dekanate sog. „Dekanatsbeauftragte für den Besuchsdienst“ benannt. Diese fungieren als Ansprechpartner für Fragen und Anliegen der Besuchsdienste auf regionaler Ebene, dienen der Vernetzung zwischen dem Zentrum und den Regionen und werden durch jährlich stattfindende Fortbildungs- und Austauschforen durch das Zentrum in ihrem Auftrag unterstützt. Diese Struktur soll perspektivisch weiter ausgebaut werden.

Daneben wird es eine Entwicklungsaufgabe sein, das oben beschriebene 3-Stufen-Modell weiter auszubauen, zu kommunizieren und es in Dekanaten, Gemeinden und Einrichtungen zu etablieren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ehrenamtliche Mitarbeit in der Seelsorge kein Lösungsmodell zur Kompensation rückläufiger Zahlen bei den Hauptamtlichen darstellt. Ehrenamtliches Engagement braucht die Anbindung an und die Begleitung durch hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger.

V. Die Seelsorgefort- und -weiterbildung

A. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Die Arbeit in der Seelsorgefort- und -weiterbildung sieht sich den grundlegenden theologischen Optionen für die Solidarität und Gemeinschaft mit Menschen, die nach Orientierung suchen, verpflichtet. Dabei geht es auch um den immer neuen Erweis der Lebensrelevanz religiöser Symbole und um die Entwicklung zeitgemäßer Ausdrucksformen der seelsorglichen Begegnung in der Gemeinde sowie in allen anderen kirchlichen Seelsorgebereichen.

In den Kursen und Seminaren soll Raum sein, an eigenen Lernzielen zu arbeiten, persönliche Ressourcen neu zu entdecken und sich auch dessen bewusst zu werden, was in der eigenen Seelsorgepraxis gut gelingt. Perspektivwechsel, Querdenken und Musterunterbrechung sollen nicht nur „vorkommen“; sie werden vielmehr unterstützt, weil sie die Möglichkeiten neuer Erfahrungen öffnen. An der Authentizität in der Begegnung der Seelsorgerin und des Seelsorgers mit dem jeweiligen Gegenüber wird mit hohem Selbsterfahrungsanteil ebenso gearbeitet wie an methodischen Möglichkeiten der Seelsorge und einer verantwortlichen Theoriebildung. Glaubwürdigkeit in der Rolle und als Person sowie die Herausbildung einer klaren pastoralen Identität bzw. einer eigenen biografisch verankerten Glaubenshaltung gelten als Zielsetzung für alle Kursangebote.

Neben der nachhaltigen Förderung der persönlichen Entwicklung dienen alle Kurse der Qualifikation und Erweiterung der seelsorglichen Kompetenz. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Weiterentwicklung kommunikativer, beziehungsgestaltender und interdisziplinärer Gaben.

Als unabdingbare Voraussetzung gelingender Seelsorge gilt die *Selbstsorge* der Seelsorgenden. Bestandteil dieser Selbstsorge ist die Teilnahme an der Seelsorgefort- und -weiterbildung, die konzeptionell über die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten im pädagogischen Sinn hinaus in ihren seelsorglichen und supervisorischen Anteilen selbst „Begleitung in den Fragen des Selbst-Seins“ darstellt (Steinkamp, Seelsorge als Anstiftung zur Selbstsorge, 2005).

B. Aktuelle Situation

Die Seelsorgefort- und -weiterbildung wird derzeit auf dem Hintergrund dreier Verfahren angeboten, was eine besondere Ressource der EKHN darstellt:

- **Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)** ist ein erfahrungsbezogenes Lernmodell, bei dem die Einübung von Selbst-, Fremd- und Prozesswahrnehmung für die Weiterentwicklung der eigenen Seelsorgepraxis im Fokus steht. Die Arbeit an Rollenverständnis und Kommunikationsverhalten wirkt sich auf alle pastoralen Tätigkeitsfelder aus. Ziel der Ausbildung ist u.a. die Förderung der Wahrnehmung der spirituellen Dimension des Lebens und ihrer Bedeutung für den Einzelnen. Teilnehmende lernen, authentisch über ihren Glauben zu sprechen und andere mit ihren spirituellen Fragen annehmen und sie seelsorglich begleiten zu können.
- **Systemisch orientierter Seelsorge** liegt ein Paradigma zugrunde, das sich an den Sinnvorstellungen der Menschen orientiert und sich dazu eignet, Gewissheiten zu überprüfen und neue Möglichkeiten zu entwerfen. Teilnehmende lernen u.a., Menschen ressourcenorientiert zu begleiten, systemisches Denken und Handeln in Theorie und Praxis der Seelsorge zu übersetzen, sowie die pastorale Identität, das berufliche Profil und die seelsorglichen Handlungsspielräume zu reflektieren.
- **Psychodrama-Seelsorge** setzt auf die Verbindung von handelnder Darstellung und innerem Erleben. Verhaltensweisen, Beziehungen und Lebensthemen werden in Szene gesetzt, wobei

es darum geht, Handlungen in verschiedenen Rollen zu erproben und in ihrer Wirkung zu erleben. Ziele der Ausbildung sind die Erweiterung des individuellen Rollenrepertoires, die Überwindung konflikthafter Muster, die Förderung der Spontaneität und Kreativität, die Versöhnung mit der je eigenen Biografie und die personale Zusage der Liebe Gottes.

Die Seminar- und Kursangebote werden vom Studienleiter für die Seelsorgefort- und -weiterbildung verantwortet und können nur durch die Mitarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern mit Supervisionsausbildung realisiert werden. Diese organisieren sich in der „Arbeitsgemeinschaft Seelsorgefortbildung und Supervision“, die sich zur jährlichen Vollversammlung, zu fachbezogenen Studientagen und in Fachgruppentreffen zusammenfindet. Dem Kreis gehören rund 35 Personen an, wovon 11 Personen eigens für die Mitarbeit am Zentrum Seelsorge und Beratung beauftragt sind (s.u.).

Um der aktuellen Entwicklung in Kirche und Gesellschaft gerecht zu werden, berücksichtigt die Arbeit der Seelsorgefort- und -weiterbildung folgende fünf konzeptionelle Aspekte:

- Die **Vernetzung von Seelsorgeausbildung und -fortbildung** hat sich als sinnvolle Ergänzung dargestellt. Regelmäßige Mitwirkung des ZSB in den Kurswochen des Theologischen Seminars erleichtert gegenseitiges Kennenlernen und stellt eine zusätzliche Ressource für die Ausbildung dar. Daneben bietet das ZSB inhaltlich gestaltete Institutswochen für Vikarinnen und Vikare an.
- Die **Vernetzung mit der Fachberatung im Handlungsfeld Seelsorge** innerhalb des Zentrums unterstützt die Entwicklung von Fortbildungskonzepten. Veränderungen in den jeweiligen gesellschaftlichen und kircheninternen Bereichen, die einen Bedarf für das seelsorgliche Handeln darstellen (z.B. Palliativ-Seelsorge, Interreligiöse Seelsorge, Diskussionsprozesse bezüglich Seelsorgegeheimnisgesetz etc.), können zeitnah in Fortbildungsprofile umgesetzt werden.
- Die **Vernetzung mit dem Fachbereich Psychologische Beratung** innerhalb des Zentrums entspricht dem interdisziplinär ausgerichteten pastoralpsychologischen Standard, fördert den Dialog zwischen Theologie und Humanwissenschaft und trägt zur Schärfung der jeweiligen Profile bei.
- **Angebote für Dekanatskonferenzen** (z.B. im Rahmen selbstorganisierter Fortbildungen) berücksichtigen einerseits den zu erwartenden Rückgang der Personaldichte in den Dekanaten und andererseits die steigenden Herausforderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern des pfarramtlichen Dienstes. Dieses Angebot geht verantwortlich mit den zeitlichen Ressourcen möglicher Teilnehmender an den Fortbildungen um. Überdies können mit diesen Angeboten, die die Geh-Struktur der Seelsorge im Allgemeinen auch auf das Fortbildungswesen übertragen, konkrete Bedarfe vor Ort bedient werden.
- Die **Ausbildung Ehrenamtlicher für die Besuchsseelsorge** in Gemeinden und Einrichtungen geschieht nicht in erster Linie im Sinne einer Defizitbeschreibung bezüglich rückläufiger Zahlen im Bereich der Hauptamtlichen. Vielmehr liegt die reformatorische Überzeugung zugrunde, die von prinzipiell gleichberechtigten, aber nach Kompetenz und Funktion unterschiedlichen Handlungssubjekten ausgeht und somit Religion und Kirche nicht klerikal von ihren Amtsträger und Amtsträgerinnen her, sondern von ihren Mitgliedern her versteht. Die Ordination, die keine Befähigung vermittelt, sondern Befugnis und Verpflichtung erteilt, ergibt sich aus dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen, nicht - in ekklesiologischer Verengung - umgekehrt (siehe: reformatorische Standes- und Ämterlehre, 1520). So definiert sich eine Zuordnung von Haupt- und Ehrenamt, wie es auch die vorliegenden Ausbildungscurricula für die Besuchsseelsorge Ehrenamtlicher (z.B. SAVe; EKHN 2007) ausweisen.

C. Perspektivische Entwicklungen

Mit Blick auf die in Fachgruppen organisierten Angebote, je nach einem speziellen Verfahren Seelsorge zu erlernen bzw. zu vertiefen, wäre eine **stärkere Kooperation der verschiedenen Seelsorgeansätze** anzustreben. Damit könnten die Ressourcen, die in jedem einzelnen Ansatz enthalten sind, effizienter genutzt werden.

Geplant ist in Absprache mit dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen die Einrichtung eines Seminars im Rahmen der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEAVO §2,3 u. §2,6), das zur Unterstützung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Probendienst in der seelsorglichen Alltagspraxis während des Berufseinstiegs dient.

Mit der Übernahme von Lehraufträgen im Rahmen der **Seelsorgeausbildung für Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen** handelt das Zentrum Seelsorge und Beratung zukunftsweisend mit Blick auf knapper werdende personelle Ressourcen. Dieser Bereich ist in Absprache mit dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen (Abteilung Pädagogische Ausbildung) konzeptionell weiter zu entwickeln.

Eine **Vernetzung mit anderen Landeskirchen** im Fortbildungswesen ist aufgrund rückläufiger personeller und finanzieller Ressourcen anzustreben. Die Koordination einzelner Angebote kann durch den pastoralpsychologischen Fachverband (DGfP) erfolgen.

Die in Ansätzen seit fünf Jahren bestehende **Begegnung im interreligiösen Kontext** hat inzwischen eine Grundlage erfahren, auf deren Basis aufgebaut werden kann. Derzeit gibt es eine Zusammenarbeit in den Bereichen *Aus- und Fortbildung* und *Notfallseelsorge (psychosoziale Nachbetreuung)* im Rahmen muslimischer Seelsorgeausbildung, die sich an den in der EKHN geltenden Seelsorgestandards orientiert.

VI. Zentrum Seelsorge und Beratung

Das Zentrum Seelsorge und Beratung ist ein Fachzentrum, das all diejenigen kirchlichen Mitarbeitenden und Träger im Bereich der EKHN berät, unterstützt und fachlich qualifiziert, die in Kirchengemeinden und Dekanaten, Kirchenleitung und Kirchenverwaltung sowie im Diakonischen Werk Seelsorge und Beratung verantworten bzw. durchführen.

Die Kirchenleitung hat in ihrem Beschluss vom 1. September 2010 die Aufgaben und die Personalausstattung des Zentrums festgelegt, die nachfolgend näher beschrieben werden.

A. Beschreibung des Arbeitsbereiches

1. Fachberatung Seelsorge

Die fachliche Begleitung von Gemeindeseelsorge, Notfallseelsorge, Behindertenseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Flughafenseelsorge, Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Klinikseelsorge, Altenheimseelsorge, Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH), Telefonseelsorge, Medizinethik, AIDS-Seelsorge, Internetseelsorge, Chatseelsorge beinhaltet folgende Aufgaben und Angebote:

- konzeptionelle Beratung der Dekane und Dekaninnen, der DSVs und der Kirchenverwaltung bei Stellenausschreibungen
- regelmäßige Mitwirkung bei allen Bewerbungsgesprächen auf Dekanatsebene und Teilnahme an Amtseinführungen

- Beratung der Dekane und Dekaninnen, der DSVs und der Kirchenverwaltung bei Pfarrdienstordnungen und Dienstanweisungen anlässlich von Stellenveränderungen und Stellenerrichtungen
- Beratung von Pfarrerinnen, Pfarrern, anderen Mitarbeitenden und Teams (auch im Bereich der Gemeindegeseelsorge)
- Erarbeitung und Veränderung von Seelsorgekonzeptionen für die Bereiche Klinik-, Altenheim-, AKH-, Telefon-, Hospiz-, Palliativ-, Notfall-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Sehbehinderten- und Blinden- und Behindertenseelsorge
- Fachliche Unterstützung der vier Seelsorgekonvente, des Notfallseelsorge-Beirates, der AG Hospiz und der Träger der Telefonseelsorgestellen; Mitarbeit in diesen Konventen, im Beirat, der AG und den Kuratorien bzw. Vorständen der Telefonseelsorge
- Planung und Durchführung von Studientagen für die Seelsorge-Konvente
- Fachliche Beratung – in Kooperation mit dem Dezernat 1 der Kirchenverwaltung – der Polizei- und Bundespolizeiseelsorge sowie der Gefängnisseelsorge
- Fachliche Beratung – in Kooperation mit dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt – der Flughafenseelsorge und der Seelsorge in der Abschiebehäft
- Beratung und Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Anfrage der Kirchenverwaltung
- Unterstützung und Beratung der Kirchenverwaltung bei der Erstellung des Dekanatssollstellenplans
- Klärung von Konflikten zwischen Kolleginnen und Kollegen, mit Trägern, mit dem Dekanat
- Beratung verschiedener Arbeitsgruppen und Gremien der EKHN
- Vorträge in der Region (Dekanate, Kirchengemeinden) zu Themen aus dem Handlungsfeld
- Zusammenarbeit mit den Seelsorge-Beauftragten der Bistümer Limburg und Mainz
- Öffentlichkeitsarbeit für das Handlungsfeld Seelsorge
- Veröffentlichungen im Bereich Seelsorge
- Gremienarbeit

2. Seelsorgeaus-, Seelsorgefort- und Seelsorgeweiterbildung

Zur Erweiterung seelsorglicher Kompetenzen der in der Seelsorge Mitarbeitenden und zur Qualitätssicherung im Handlungsfeld bietet das Zentrum ein differenziertes Fort- und Weiterbildungsangebot. Dieses umfasst

- die Organisation und Durchführung von Langzeitkursen (Klinische Seelsorge Ausbildung (KSA) / Systemisch Orientierte Seelsorge (SoS) / Psychodramaseelsorge)
- Angebote thematischer Kurse (z.B. Notfallseelsorge)
- die Durchführung von Studientagen
- die Durchführung und Beteiligung an Fachkonferenzen

Zur Unterstützung auf regionaler Ebene in Dekanaten, Gemeinden und Funktionen bietet das Zentrum

- die Gestaltung selbstorganisierter Fortbildungen von Dekanaten (Dekanatskonferenzen)
- Aus- und Fortbildungsangebote auf regionaler Ebene
- Angebote von Thementagen, Gemeindeabenden etc.

- Beratung und Begleitung des gemeindlichen und regionalen Besuchsdienstes

Dazu gehört auch die Qualifizierung Ehrenamtlicher in spezifischen Seelsorgefeldern. Hierzu bedarf es der

- Erarbeitung von Standards für die ehrenamtliche Mitarbeit in Seelsorge
- Entwicklung von Ausbildungskonzepten (SAvE; Materialordner Besuchsdienst; pastoralpsychologische Seelsorgefortbildung für nichttheologische Mitarbeitende und Ehrenamtliche)
- Organisation von Angeboten zur Schulung Hauptamtlicher (etwa: AKH) für diesen Bereich.

Um den Anschluss an die aktuelle Entwicklung in Seelsorge, Wissenschaft, Gesellschaft zu gewährleisten, arbeitet das Zentrum an der konzeptionellen Entwicklung von aktuellen Themenbereichen wie z. B. Interkulturelle Seelsorge, Altenseelsorge oder Palliativ-Seelsorge. Von Bedeutung sind hierbei

- die Vernetzung mit der Seelsorgeausbildung am Theologischen Seminar Herborn (Mitwirkung an Ausbildung und Prüfungen)
- die sachbezogene Vernetzung mit weiteren Zentren der EKHN
- die Vernetzung mit der „Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie“ (DGfP) als Fachverband auf Bundesebene und Referenzgröße für Seelsorge im Bereich der EKD (s. „Seelsorge – Muttersprache der Kirche“).

Unterstützt wird das Zentrum von der Arbeitsgemeinschaft für die Seelsorgefortbildung und Supervision.

3. Fachberatung für die Psychologische Beratungsarbeit

Das Zentrum Seelsorge und Beratung berät und unterstützt all diejenigen Mitarbeitenden und Träger, die im Bereich der EKHN psychologische Beratung (Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensberatung) durchführen und verantworten. Es vertritt die Interessen der Psychologischen Beratungsarbeit sowohl im Blick auf die für die Beratungsarbeit notwendigen politischen und strukturellen Rahmenbedingungen als auch auf die fachliche Weiterentwicklung dieses Arbeitsbereiches. Dies beinhaltet die

- Koordination dieses Arbeitsfeldes in und mit der EKHN, der Diakonie Hessen, der EKD und der Diakonie Deutschland
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Konzepten
- Zusammenarbeit mit Fachverbänden, insbesondere mit der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL)
- Mitwirkung an Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeit in Verwaltungsräten und Beiräten von Psychologischen Beratungsstellen
- Fortbildungsangebote für Beraterinnen und Berater
- Fachliche Beratung von Dekanaten, Gemeinden, Trägern, Einrichtungen und Mitarbeitenden im Bereich der Beratungsarbeit in der Landeskirche (inkl. Teilnahme an Verhandlungen „vor Ort“, z.B. mit Kommunen im Rahmen von § 36a SGB VIII)
- Geschäftsführung des Verwaltungsrates für die Psychologischen Beratungsstellen
- Kooperation mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten des Diakonischen Werkes sowie anderer Zentren der EKHN im Blick auf die Beratungsarbeit im Bereich der Landeskirche

- fachliche Zuständigkeit innerhalb des Zentrums für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (gem. SchKG, insbes. § 2, und § 219 StGB)
- Konzeptualisierung und Weiterentwicklung der Psychologischen Beratungsarbeit im Sinne der „Rahmenkonzeption Psychologische Beratungsarbeit in der EKHN und im DWHN“ (aus dem Jahr 2001)
- „Brückenfunktion“ zu anderen Hilfesystemen, z.B. Notfallseelsorge
- Erarbeitung von Konzepten im Bereich psychologischer und psychosozialer Beratung sowie im Blick auf das Verhältnis von Seelsorge und Beratung
- Wissenschaftliche Tätigkeit: Vorträge und Veröffentlichungen zu Themen aus dem Handlungsfeld.
-

4. Seelsorge und psychologische Beratung für Mitarbeitende

Haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Kirche und Diakonie können sich in persönlichen Krisen an das Zentrum Seelsorge und Beratung wenden und Seelsorge oder Psychologische Beratung in Anspruch nehmen - z. B. bei Beziehungsproblemen in der Partnerschaft, in Trennungs- und Scheidungssituationen, bei Schwierigkeiten in der Familie, in beruflichen Krisen oder bei Glaubens- und Sinnfragen.

- Gespräche helfen bei der Klärung des Problems und seiner Bearbeitung, oder sie unterstützen bei der Suche nach anderen Hilfsangeboten.
- Je nach Absprache können Gespräche mit Einzelnen, Paaren oder Familien geführt werden.
- Seelsorge und Psychologische Beratung sind gebührenfrei und unterliegen der Schweigepflicht.

B. Aktuelle Situation

Das Zentrum Seelsorge und Beratung hat seinen Sitz in Friedberg. Die Leitung des Zentrums obliegt Herrn OKR Christof Schuster, Dezernat 1, Kirchenverwaltung der EKHN. Zum Kernteam des Zentrums gehören zwei theologische Studienleiter für die Seelsorge-Fachberatung, ein theologischer Studienleiter für die Seelsorgefortbildung sowie eine Diplompsychologin für die Fachberatung der psychologischen Beratungsarbeit. Unterstützt werden sie von 2,0 Sekretariats- und Verwaltungskräften. Durch die Abgabe einer 0,5 Psychologenstelle an das IPOS und die Kürzung einer 0,5 Psychologenstelle hat das Zentrum in den letzten Jahren 20 % seines Personals im Kernteam abgebaut.

Dem Zentrum zugordnet sind außerdem 1,0 Personalstelle für Sehbehinderten- und Blindenseelsorge (+ 0,5 Sekretariat), 1,0 Personalstelle für Schwerhörigenseelsorge, 0,5 Personalstelle für Notfallseelsorge, 1,5 Personalstelle für Flughafenseelsorge (+ 1,0 Sekretariat) und eine 0,5 Pfarrstelle für den Bereich „Seelsorge und Diakonie“.

C. Perspektivische Entwicklungen

Die perspektivischen Entwicklungen, die das Zentrum Seelsorge und Beratung begleitet, sind den einzelnen Beiträgen aus den Handlungsfeldern in der vorliegenden Standortbestimmung zu entnehmen.

Eine wesentliche Aufgabe ist es nun, die einzelnen Seelsorgebereiche noch stärker miteinander zu vernetzen. Hierfür soll jährlich ein Studientag stattfinden, der sich den unterschiedlichen Facetten der Seelsorge widmet.

Autorenverzeichnis

Bei der Konzeption Seelsorge in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau haben folgende Personen mitgewirkt:

OKRin Pfarrerin Sabine Bäuerle

Pfarrerin Christine Beutler-Lotz

Pfarrer Stephan Da Re

Pfarrer Wolfgang Hinz

OKR Pfarrer Detlev Knoche

OKR Pfarrer Stefan Knöll

Studienleiter Pfarrer Dr. Raimar Kremer

Studienleiter Pfarrer Lutz Krüger

OKR Pfarrer Sönke Krützfed

Studienleiterin Dipl.-Psych. Jutta Lutzi

Studienleiter Pfarrer Bernd Nagel

OKR Pfarrer Christof Schuster

OKR Pfarrer Christian Schwindt